Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz

KitaApps

Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita

Eva Reichert-Garschhammer, Stefan Knoll, Johann Helm, Laura Harbecke, Ulrich Möncke, Georg Holand & Sigrid Lorenz

Expertise

3., überarbeitete Auflage, Mai 2025

Die **IFP-Expertise** gibt einen aktuellen Überblick über am Markt verfügbare KitaApps für mittelbare pädagogische Kitaaufgaben, über das Wissen zu deren Praxiseinsatz und über die Datenschutz-Anforderungen an Konzeption und Anwendung webbasierter KitaApps.

Ein Infoblatt zur IFP-Expertise informiert über die Aufnahmekriterien von KitaApps, die aufgenommenen KitaApps und über angezeigte, neue KitaApps, die voraussichtlich in die 4. Auflage Aufnahme finden werden.

Das weiterentwickelte **Formular** Anzeige nach § 80 SGB X – Geplante Auftragsverarbeitung von Sozialdaten durch den Einsatz einer KitaApp, wird gesondert zum Download bereitgestellt und ist am PC direkt ausfüllbar.

Impressum

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
Mildred-Scheel-Str. 4, 92224 Amberg
www.ifp.bayern

Autorinnen und Autoren der IFP-Expertise

Eva Reichert-Garschhammer *(Gesamtredaktion, Co-Autorin von A-F)*
Stefan Knoll *(Co-Autor von B II, III, D und F)*
Johann Helm *(Co-Autor von B II, III)*
Laura Harbecke *(Co-Autorin von B II, III)*
Prof. Dr. Ulrich Möncke, Hochschule für angewandte Wissenschaften, München *(Vordenker und Co-Autor von D)*
Georg Holand *(Autor von B, C II und F I der 1. Auflage)*
Dr. Sigrid Lorenz *(Autorin von A I und C II.1, Co-Autorin von C III)*

Redaktionelle Unterstützung

2. Auflage: Dr. Jutta Lehmann und Simone Müller-Voigts
3. Auflage: Daniela Heß

Erscheinungsdatum

3., überarbeitete Auflage, Mai 2025

2., überarbeitete Auflage, August 2021
1. Auflage, Dezember 2019

Dieses Werk ist lizenziert unter einer CC-BY-Lizenz

Zitiervorschlag:

Eva Reichert-Garschhammer, Stefan Knoll, Johann Helm, Laura Harbecke, Ulrich Möncke, Georg Holand & Sigrid Lorenz (2025). *KitaApps – Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita.* Expertise. Amberg: IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (3., überarbeitete Auflage). kita.bayern – CC BY

Gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

INHALTSVERZEICHNIS

A Bedeutung von KitaApps 6

I. Digitalisierung mittelbarer pädagogischer Kitaaufgaben 6

II. Definition von KitaApps 7

III. Informations- und Unterstützungsbedarf der Praxis 7

B KitaApps im Überblick 9

I. Hinweise zu den vorgestellten KitaApps 9

1. Softwarelösungen für mittelbare Kitaaufgaben 9
2. Aufgabenspektrum und Funktionen 10
   a) Dokumentationslösungen 10
   b) Kommunikationslösungen 11
   c) Komplettlösungen 11
   d) ElternApp der Kommunikations- und Komplettlösungen 12
   e) Teamkommunikation über KitaApps 12
3. App-Beschreibung, Marktdynamik und DSGVO-Prüfung 13

II. Digitale Einzellösungen 14

1. Digitale Dokumentation 14
   a) GABIP-Web 16
   b) Heart&Mind 16
   c) Kita-Portfolio 16
   d) Mäuschen 17
   e) Weltensammler.App 17
   f) EXKURS: ePortfolio mit Kreativ- und TextverarbeitungsApps 18
   g) EXKURS: Der KOMPIK-Bogen als Download-Software 19
2. Digitale Kommunikation 19
   a) Sdui 21
   b) Stay Informed – auch als Komplettlösung 21
   c) EXKURS: Videokonferenztools 22
   d) EXKURS: Weitere Einzellösungen zur Teamkommunikation 23
3. Digitale Elternumfrage 23
   a) TopKita 23
   b) Weitere KitaApps mit Umfragetool 24

III. KitaApps mit Komplettlösungen 25

1. CARE Kita-App 32
2. Easychild 32
3. Famly 33
4. HoKita 33
5. HortPRO 33
6. KidsFox 34
7. KigaRoo 34

8. KIKOM 34
9. Kindy 35
10. Kitalino 35
11. Kitaplus 36
12. Kitaversum 36
13. KitaWeb 37
14. Leandoo 37
15. LiveKid 38
16. MeerKita-App 38
17. Nembørn 38
18. Smartkita 39
19. Smart4Kita 39
20. Stramplerbande 40
21. Unikum 40

C KitaApps im Praxiseinsatz 41

I. Praxiserfahrungen mit KitaApps 41

1. Generell hohe Entlastungs- und Unterstützungseffekte 41
2. Erfahrungen mit digitaler Kommunikation 42
   a) Positive Effekte und Vorteile 42
   b) Knigge-Regeln zur digitalen Kommunikation mit Eltern 43
3. Erfahrungen mit digitaler Dokumentation 44
   a) Positive Effekte und Vorteile 44
   b) Gefahr unerwünschter Nebeneffekte 46
   c) Regulierung und Begrenzung digitaler Bildungsdokumentation 49
   d) Auswerten ausgefüllter Beobachtungsbögen mit KI-Technik 49

II. Einführung und Auswahl einer KitaApp 50

1. Bausteine der Entscheidungsfindung 50
2. Gestaltung des Einführungs- und Auswahlprozesses 52
   a) Digitalisierungsprojekt auf Trägerebene 52
   b) Unterstützung kleiner Träger durch große Träger 55
3. Benötigte Hardware 56

III. Datenlage zum Verbreitungsgrad von KitaApps 56

D KitaApps und Datenschutz 59

I. Auftragsverarbeitung von Sozialdaten 59

1. Sonderfall der Datenverarbeitung 59
2. Erhöhte Datenschutz-Anforderungen seit DSGVO 60

II. Datenschutz-Verantwortung des Kitaträgers 61

1. Bestimmung der Rechtsgrundlage(n) für die Datenverarbeitung 61
   a) Gesetzliche Befugnis oder Einwilligung der Eltern 61
   b) Einsatz digitaler Foto-, Ton- und Filmaufnahmen 64
2. Sorgfältige Auswahl eines KitaApp-Anbieters 65
   a) Standort der Auftragsverarbeitung 65
   b) Nicht-öffentlicher KitaApp-Anbieter 66

c) AV-Vertrag und IT-Sicherheitskonzept ... 66
d) Datensicherheit von KitaApps – Bekannte technische Probleme ... 69
3. Prüf-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten ... 71
a) DSGVO-Pflichten auf einen Blick ... 71
b) Risikobewertung und Beurteilung „Technisches Datenschutzniveau“ ... 72
c) Hinweise zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) ... 73
4. Vorherige Anzeige der Auftragserteilung an die Kitaaufsichtsbehörde ... 77
a) Form und Inhalte der Anzeige ... 77
b) Aufsichtsbehördlicher Umgang mit den Anzeigen ... 78
c) Rechtsfolgen nicht angezeigter KitaApp-Nutzung ... 78
III. Datenschutz-Hinweise zu bestimmten Tools ... 79
1. Soziale Medien – eine Option für Kitas? ... 79
2. Videokonferenztools – DSGVO-konformer Einsatz ... 80
a) Auswahl eines geeigneten Anbieters ... 81
b) Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) ... 81
c) Verbindliche Richtlinien zur Nutzung von Videokonferenztools ... 82
E Etablierung von KitaApps ... 83
I. Finanzielle Anreizsysteme für Kitaträger ... 83
II. Unterstützung bei den Datenschutzaufgaben ... 83
III. Hinwirken auf einen unbürokratischen KitaApp-Einsatz ... 85
IV. Staatliche Bereitstellung von KitaApps ... 85
F Anhang ... 86
I. Glossar zu Fachbegriffen ... 86
II. Nationale Studien zu KitaApps im Praxiseinsatz ... 87
III. Anlagen zum Datenschutz-Kapitel ... 88
1. Aufgabenbezogene Datenverarbeitung mit KitaApps ... 88
a) Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind ... 88
b) Kommunikation mit Eltern und Elternbefragungen ... 89
c) Teamkommunikation und Kitaverwaltung ... 89
2. Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen – Rechtsmeinung im Umbruch ... 90
3. Anzeige KitaApp-Einsatz an Kitaaufsichtsbehörde (Formular Stand 4/2025) ... 91
4. Aufsichtsbehörden ... 93
IV. Abkürzungsverzeichnis ... 93
V. Literaturverzeichnis ... 94

A BEDEUTUNG VON KITAAPPS

I. Digitalisierung mittelbarer pädagogischer Kitaaufgaben

Der Alltag in Kitas ist traditionell analog. Das Zwischenmenschliche, die persönliche Begegnung und Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern bzw. Eltern sind mehr als alltägliche Routine; sie sind grundlegend für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung und im beruflichen Selbstverständnis der Fachkräfte fest verankert. Allem voran das, was man als Face-to-face-Interaktion bezeichnet, ist ein Fundament professionellen pädagogischen Handelns und für dessen Qualität unverzichtbar.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung lässt sich in allen gesellschaftlichen Bereichen beobachten, dass alles was digitalisierbar ist, auch digitalisiert wird – eine Entwicklung, die auch vor Kitas nicht Halt macht; manchmal geschieht dies vorsichtig, quasi durch die Hintertür, beispielsweise wenn in Projekten digitale Kameras eingesetzt werden oder Eltern per E-Mail Informationen erhalten. Manchmal geschieht dies offen, strukturiert und mit bewusster Entscheidung, etwa dann, wenn Tablets und Apps in Pädagogik und Elternkommunikation ihren Platz finden, manchmal auch konfrontativ. Es steht fest, dass der Bedarf an digitalen Lösungen für Kitas groß ist und die Nachfrage nach Beratung zu diesem Thema steigt.

Die Entwicklungen digitaler Formate für das Bildungssystem Kita vollzogen sich mit Blick auf unterschiedliche Aufgabenbereiche. Für die mittelbaren pädagogischen Kitaaufgaben lassen sich typischerweise vier Bereiche klassifizieren (siehe Abb. 1).

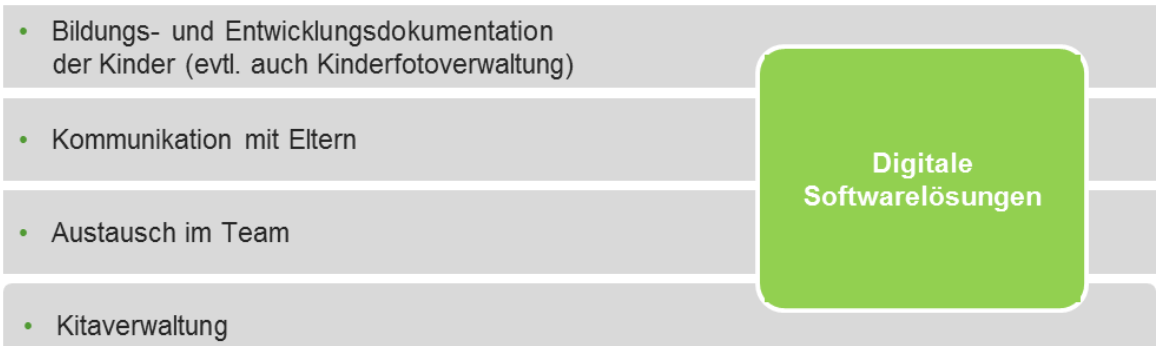

Abb. 1 Aufgabenspektrum von Kita-Softwarelösungen

Softwarelösungen vermögen in diesen Bereichen zweierlei zu leisten: Ressourcenersparnis und Qualitätsverbesserung. So können digital abgelegte Informationen unkompliziert, schnell, zeitlich flexibel und von verschiedenen Orten und Geräten aus umgehend mit anderen geteilt werden; z. B. sparen digital versandte Informationen an Eltern die Ressourcen „Arbeitszeit“ wie „Papier“ und sind insofern qualitätswirksam, als sie die meisten Eltern zuverlässiger erreichen, als dies auf analogem Weg möglich ist.

Digitale Medien und deren Einsatzmöglichkeiten in Kitas sind insgesamt ein lebhaft und kontrovers diskutiertes Thema. Und das ist gut so. Eine fundierte Entscheidung für einen Einsatz digitaler Medien benötigt ebenso wie eine solche gegen eine aktuelle Einführung – vorgeschaltet – eine kritische Auseinandersetzung mit deren Chancen, Risiken, Wirkungen und möglichen Nebenwirkungen.

II. Definition von KitaApps

Der Begriff *KitaApps* wurde im Rahmen diese Expertise eingeführt in Abgrenzung zu KinderApps, die für die Bildungsarbeit mit Kindern bedeutsam sind[1]. KitaApps sind Software-Lösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben. Dazu zählen

- die Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder
- die Kommunikation mit Eltern und im Team sowie
- alle Bereiche der Kitaverwaltung.

KitaApps sind programmiert für Tablet, Smartphone und PC und zumeist webbasiert konzipiert, d.h. die personenbezogenen Daten liegen nicht auf den Kitarechnern, sondern auf externen Servern des App-Anbieters, sodass auch spezifische Datenschutzfragen zu klären sind.

Der KitaApp-Markt ist primär ein kommerzieller Markt, der stetig wächst und sehr dynamisch ist. Nutzungszahlen und Interesse nehmen bei Kitas und ihren Trägern seit einiger Zeit angesichts der rundum positiven Einsatzerfahrungen spürbar zu (siehe C. I.).

III. Informations- und Unterstützungsbedarf der Praxis

Die IFP-Expertise versteht sich als Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Einführung und Auswahl einer KitaApp sowie als Beitrag zu einer gewinnbringenden, faktenbasierten Diskussion bei Kitaträgern, Kitaleitungen und Kitateams:

- Mit der Erstauflage der Expertise, die im Dezember 2019 im Rahmen des Bayerischen Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ erschien, ging das IFP bundesweit voran. Die IFP-Expertise war in Deutschland die erste Publikation zu diesem international bedeutsamen Thema, bei dem andere Länder vorangegangen sind (z. B. USA, Neuseeland, Estland, England, Schweiz[2], Schweden, Dänemark).
- 2021 hat der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. die Handreichung „Smart in Verbindung“[3] vorgelegt und darin seine Erkenntnisse mit der Einführung einer KitaApp als Komplettlösung in seinem Trägerbereich geschildert.
- Seit dem sind KitaApps zunehmend Gegenstand von Beiträgen in Herausgeberbänden[4], Fach- und Rechtszeitschriften[5] und vor allem auch von nationalen Studien, die den Praxisnutzen, den Einführungsprozess und die Verbreitung näher erforschen (vgl. C., F. II.). Allgemein zum Thema „Digitale Kommunikation und Dokumentation in der Kita“ sind auch Fachbücher[6] auf dem Markt. Alle Angaben zu diesen Publikationen finden sich mit Literaturverzeichnis im Anhang (F. V).

Die IFP-Expertise umfasst im Folgenden vier Teile, deren Inhalte und Veränderungen in der 3., überarbeiteten Auflage hier kurz vorgestellt werden, sowie einen Anhang im Teil F mit ergänzenden Informationen:

[1] siehe KinderApp-Liste Kita, herausgegeben vom IFP & JFF, die regelmäßig aktualisiert wird
[2] z. B. https://www.tumblr.com/kitaclub
[3] Schubert-Suffrian, 2021
[4] z. B. Reichert-Garschhammer & Cordes, 2024; Reichert-Garschhammer, 2021a
[5] z. B. Schubert-Suffrian 2020, Reichert-Garschhammer 2021b; Lorenz 2021.
[6] z. B. Lepold, Lill & Rittner, C., 2023; Lepold & Tuffentsammer, 2021; zu denen es auch zusammenfassende Beiträge von Lepold & Lil, 2024a und 2024b in einem Herausgeberband gibt

Teil B KitaApps im Überblick

Der Überblick über das App- und Software-Angebot für Kitas zur digitalen Kommunikation und Dokumentation umfasst Einzellösungen sowie Komplettlösungen, die zudem auch Verwaltungsaufgaben integrieren. Die Expertise berücksichtigt nur die auf dem deutschsprachigen Markt aktuell verfügbaren KitaApps, wenn sie den weiteren Aufnahmekriterien (siehe B. II.1) entsprechen:

- Für die **Erstauflage** der Expertise wurden eine Literatur- und Marktrecherche und eine begutachtende Testphase durchgeführt; seit deren Erscheinen melden sich KitaApp-Anbieter von sich aus für eine Aufnahme.
- Während der Coronapandemie gewann digitale Kommunikation an Bedeutung, so auch Videokonferenztools, die zusammen mit 6 neuen KitaApps in der **2. Auflage** Aufnahme fanden.
- In die **3. Auflage** wurden 14 Apps neu aufgenommen und alle App-Beschreibungen aktualisiert; seit Herbst 2021 hat sich der KitaApp-Markt stark verändert und weiterentwickelt.

Teil C KitaApps im Praxiseinsatz

Seit Erscheinen der Expertise liegt viel neues Wissen zum Praxiseinsatz von KitaApps vor, welches in Trägerprojekten und wissenschaftlichen Studien gewonnen wurde.

Für die **3. Auflage** wurde Teil C daher **neu gefasst.** Er startet nun mit den Praxiserfahrungen, die die positiven Effekte von KitaApps herausstellen, aber auch unerwünschte Nebeneffekte registrieren, denen Kitas durch klare Regeln begegnen können. Für ein effizientes Vorgehen bei Einführung und Auswahl einer KitaApp wurden Prozessmodelle entwickelt, von denen das der Fraunhofer IAO-Studie (Kasper et al., 2024) aufgegriffen und vorgestellt wird. Informiert wird auch über die Datenlage, die die zunehmende Verbreitung von KitaApps in Deutschland und in Bayern aufzeigt.

Teil D KitaApps und Datenschutz

Bei der Einführung und Nutzung einer KitaApp handelt es sich um eine **anzeigepflichtige Verarbeitung von Sozialdaten**[7] **im Auftrag des Kitaträgers** nach § 80 SGB X, mit der anspruchsvolle Prüf- und Dokumentationspflichten nach der DSGVO[8] einhergehen:

- Zum Zeitpunkt der **1. Expertisen-Auflage** gab es zur Anwendung der DSGVO und der nationalen Datenschutzgesetze beim KitaApp-Einsatz keine Fachliteratur. Zu erschließen war **juristisches Neuland**, was in enger Kooperation mit Prof. Dr. Ulrich Möncke gelang.
- In den **Folgeauflagen** wurde das Kapitel aktualisiert und ergänzt um Hinweise zur Datenschutz-Folgenabschätzung und zur DSGVO-konformen Nutzung von Videokonferenztools (2. Auflage) sowie um Studienergebnisse zur Datensicherheit von KitaApps (3. Auflage).
- **Offene Fragen** gibt es noch zum DSGVO-konformen Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Kindern, der bei KitaApps eine wichtige Rolle spielt. Zu diesem Thema, das über KitaApps weit hinausgeht und im Kitaalltag vielfältige Konstellationen umfasst, wird bis Ende 2025 bzw. Anfang 2026 eine weitere IFP-Expertise erscheinen.

Teil E Etablierung von KitaApps

Teil E informiert über die aktuellen Entwicklungen, mit denen die Etablierung von KitaApps in der Praxis aufgrund ihrer hohen Entlastungs- und Unterstützungseffekte politisch unterstützt und vorangetrieben wird bzw. werden kann.

---

[7] In Kitas anfallende personenbezogene Daten von Kindern und Eltern werden wegen des Sicherstellungsgebots des § 61 Abs. 3 SGB VIII stets als Sozialdaten behandelt, obwohl sie dies begrifflich nach § 67 Abs. 2 SGB X nur bei öffentlichen Trägern nach § 35 SGB I sind. Diese Rechtslage wird dem erhöhten Schutzbedarf von Daten im Jugendhilfebereich gerecht, welche bei öffentlichen, kirchlichen und freien Jugendhilfeträgern in gleicher Weise zu schützen sind. Sie wirkt sich faktisch bei der Anzeigepflicht nach Art. 80 SGB X aus (Teil D, II. 4.).

[8] Die DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) gilt seit 25.05.2018. Für Kitas kirchlicher Träger gelten für den Bereich KitaApps nahezu identische Regelungen, wie das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) für katholische Träger bzw. das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands (DSG-EKD). Die jeweils zuständigen Fach-, Rechts- und Datenschutzaufsichtsbehörden allerdings sind für freie, öffentliche nicht-kirchliche und kirchliche Träger gesondert zu ermitteln (vgl. Tabelle im Anhang: F. III. 4.).

B KITAAPPS IM ÜBERBLICK

I. Hinweise zu den vorgestellten KitaApps

1. Softwarelösungen für mittelbare Kitaaufgaben

Softwaregestütztes Arbeiten am PC ist auch in Kitas kein Neuland mehr. So arbeiten insbesondere Träger und Leitungen bereits mit verschiedenen Programmen. Für Verwaltungsarbeiten wird in Bayern oft „adebisKITA“ genutzt, für die Beantragung von Fördermitteln „KiBiG.web“. In vielen Kitas werden standardmäßig E-Mail-Verteiler zur Kommunikation mit und Information von Eltern verwendet, digital Fotos über den PC verwaltet oder Materialien PC-basiert erstellt.

Seit 2019, dem Erscheinungsjahr dieser Expertise, sind zunehmend auch Programme im Einsatz, die Kommunikation, Dokumentationsaufgaben und Anwesenheitsmanagement in Kitas unterstützen. Entsprechend gewachsen ist dieses Marktsegment, das die IFP-Expertise fokussiert.

Aufnahmekriterien für KitaApps in die IFP-Expertise

- Lösungen für Kommunikation, (Bildungs-)Dokumentation und Elternumfragen sowie Komplettlösungen, die auch Verwaltung einschließen – keine Aufnahme von Lösungen, die nur der Verwaltung dienen oder Verwaltung nur mit Dokumentation kombinieren
- Deutsch- und mehrsprachige Lösungen
- Unternehmenshauptsitz des Anbieters und Serverstandort in der Europäischen Union bzw. im Geltungsbereich der DSGVO, um dieser zentralen DSGVO-Anforderung zu entsprechen[9]
- Kostenfreier Testzugang zur Software, um auch eine Testphase durchführen zu können.

Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die in der 3. Expertisen-Auflage vorgestellten **29 KitaApps** und weiteren Softwarelösungen. Eine Zuordnung erfolgt nach den Kategorien „Einzellösungen“ für Dokumentation, Kommunikation und Elternumfragen und „Komplettlösungen“.

Tab. 1 Übersicht der in der 3. Auflage der Expertise vorgestellten KitaApps und Softwarelösungen

Einzellösungen	Digitale Dokumentation	GABIP-Web, Heart&Mind, Kita-Portfolio, Mäuschen, Weltensammler.App EXKURSE: ePortfolio mit Kreativ- und TextverarbeitungsApps – Der KOMPIK-Bogen als Download-Software
	Digitale Kommunikation	Sdui, Stay Informed EXKURSE: Videokonferenztools – Weitere Einzellösungen zur Teamkommunikation
	Digitale Elternumfrage	TopKita Als Funktion auch in vielen anderen KitaApps enthalten
Komplettlösungen		CARE Kita-App, Easychild, Famly, HoKita, HortPro, KidsFox, KigaRoo, KIKOM, Kindy, Kitalino, Kitaplus, Kitaversum, KitaWeb, Leandoo, LiveKid, MeerKita, Nembørn, Smartkita, Smart4Kita, Stramplerbande, Unikum

[9] Dass personenbezogene Daten nicht in ein Drittland exportiert werden **und** dass der Hauptsitz des KitaApp-Anbieters in der EU ist, wird bewusst gefordert, da selbst bei europäischen Töchtern US-amerikanischer Unternehmen Zweifel am DSGVO-konformen Verhalten bestehen. Zum Drittland und zu Ausnahmen mehr unter Teil D, II. 2. a).

2. Aufgabenspektrum und Funktionen

Entlang ihres Aufgabenspektrums und ihrer Funktionen werden die in der Expertise vorgestellten KitaApps grob in Dokumentations- und Kommunikationslösungen und in Komplettlösungen unterteilt. *Dokumentations- und Kommunikationslösungen* dienen ausschließlich der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation bzw. der Kommunikation verschiedener Zielgruppen; *Komplettlösungen* darüber hinaus auch noch insbesondere der Kita(daten)verwaltung (siehe Tab. 2)[10].

Tab. 2 Beispielhafte Funktionsübersicht für KitaApps in dieser Expertise

Komplettlösungen		
Dokumentationslösungen	Kommunikationslösungen	
Dokumentation	**Kommunikation**	**Kita(daten)verwaltung**
• ePortfolio • Lerngeschichten, freie Beobachtungsvermerke, Entwicklungsberichte • Fotoverwaltung • Eigene Beobachtungsbögen • Standardisierte Lizenz-Beobachtungsbögen (wie SELDAK, SISMIK, PERIK) – nur mehr in Komplettlösungen verfügbar	• Kalender intern/Eltern • Information • Nachrichten versenden und erhalten • Kind bei Krankheit/Urlaub abmelden • Teamkommunikation • Weitere Funktionen	• Mitarbeitende • Kinder • Eltern • Gruppen • Abrechnungen • Dateien • Fotos

a) Dokumentationslösungen

Der deutsche Markt für KitaApps wurde seinerzeit mit Dokumentations-Apps eröffnet. Eine der ersten KitaApps war „Stepfolio“ der Firma Ergovia, die als Einzellösung auf digitale Bildungs- und Entwicklungsdokumentation spezialisiert war sowie standardisierte Lizenz-Beobachtungsbögen, ePortfolio und freie Vermerke umfasste. Einige Jahre später folgte „Dokulino“ vom Herder Verlag. Die Anwendung landesrechtlich vorgeschriebener Lizenzbögen in der Kita mit Tablets zu erleichtern, war das Anliegen beider Apps. Ende 2019 entschied sich die Firma Ergovia nach langjähriger Zusammenarbeit mit dem Herder Verlag einen gemeinsamen Weg mit „Dokulino“ zu gehen, deren Softwarelösung dem neuesten Stand der Technik entsprach. „Stepfolio“-Kunden konnten bis 30.06.2020 zu „Dokulino“ wechseln. „Dokulino“ wurde von der Kitalino GmbH, der neu gegründeten Tochter der Herder-Gruppe, zu einer Komplettlösung mit Eltern-App weiterentwickelt, die seit Herbst 2020 als „Kitalino“ auf dem Markt ist.

Während 2021 reine Dokumentationslösungen vom deutschen KitaApp-Markt nahezu verschwunden waren, sind 2024 wieder 4 Neuzugänge zu verzeichnen:

- Kitas, die alle Formen der Bildungsdokumentation vereinen, gibt es jedoch nicht mehr als Einzellösung, sondern nur mehr als Komplettlösung.
- Bei den KitaApps mit Komplettlösungen bieten die meisten mittlerweile ePortfolio und freie Vermerke als Dokumentationsfunktionen an. Zu den KitaApps, die auch standardisierte Lizenzbögen enthalten, zählen neben „Kitalino“ seit 2024 auch „KIKOM“ und „Stramplerbande“, deren Anbieter sich mit dem Herder Verlag bzw. der Kitalino GmbH auf Kooperationslösungen einigen konnten. Andere Anbieter sehen vor, dass ihre Kunden Lizenzbögen mit Zustimmung des Inhabers der Nutzungsrechte (in der Regel Verlage) selbst in die KitaApp nach deren Lizenzerwerb eingeben können (so z. B. „Nembørn“, „Unikum“).

[10] In Bezug auf den Funktionsumfang gilt es zudem zu beachten, dass sich die Anbieter eine ständige Weiterentwicklung ihres Angebots zum Ziel gesetzt haben und dadurch jeweils noch nicht erfasste Funktionen zur Verfügung stehen können.

- Die **herkömmliche Verlagsbindung bei standardisierten Lizenzbögen**, durch die die Entwicklerteams an Universitäten und Forschungseinrichtungen den Vertrieb der Printfassung outsourcten und dabei alle Nutzungsrechte am Bogen übertrugen, ist im digitalen Zeitalter zu einem **Hemmschuh** für alle Beteiligten geworden. Um sich von dieser Verlagsbindung zu lösen, wird am IFP derzeit ein neuer digitaler Sprachbogen, der die Bögen LISEB, SELDAK, SISMIK und SELSA weiterentwickelt und zusammenführt, erstellt und in Kitas erprobt.[11]

b) Kommunikationslösungen

Derzeit gibt es 2 KitaApps, die eine Einzellösung zur Kommunikation anbieten. Reine KommunikationsApps konzentrieren sich in ihren Funktionen auf die direkte Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischem Personal bzw. auf die Kommunikation innerhalb des Teams:

- Hauptfunktionen sind das *Teilen von Informationen* über eine digitale Pinnwand oder *von Terminen* in einem App-internen Kalender (z. B. Speiseplan, nächster Ausflug, Schließtage).
- Darüber hinaus gibt es *Chatfunktionen*, die den direkten Austausch zwischen Kita und Eltern ermöglichen.
- Eine *Abmeldung der Kinder bei Krankheit oder Urlaub* wird im Segment der Einzellösungen von beiden getesteten KommunikationsApps unterstützt, von der vorgestellten Stay-Informed-App allerdings nur in der Premium Plus Version.

Videokonferenztools sind weitere Kommunikationslösungen.

c) Komplettlösungen

Bei den KitaApps mit einer Komplettlösung handelt es sich um Softwarelösungen, die meist aus dem Bedarf der Elternkommunikation entstanden sind und sukzessiv um weitere Funktionen ergänzt wurden. Die Zusammenstellung in Tabelle 2 gibt dazu einen guten Überblick: Neben den Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Neuigkeiten, Informationen und Termine mit Eltern teilen, Nachrichten versenden) bieten Komplettlösungen erweiterte Funktionen zur täglichen Dokumentation und zur Datenverwaltung.

Mit dem Funktionsbereich *Datenverwaltung* bietet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die vor allem die Leitung und Verwaltung der Kita, aber auch die Arbeit in der Gruppe erleichtern können. Zu den Funktionen zählen z. B. das Anlegen von Profilen für Mitarbeitende, Kinder und deren Eltern, das Führen des Gruppentagebuchs, die Personalplanung, die Abrechnung, das Ablegen von Berichten und Fotos und das automatische Erstellen verschiedenster Statistiken und Listen. Der tatsächliche Funktionsumfang variiert dabei von Anbieter zu Anbieter.

Komplettlösungen sind am meisten nachgefragt. Daher entscheiden sich immer mehr Anbieter, die zunächst mit einer reinen Dokumentations- oder Kommunikationslösung auf den Markt kamen, ihre App zu einer Komplettlösung auszubauen. Ein *Vorteil von Komplettlösungen* ist, dass sie bereits standardmäßig viele Funktionen beinhalten und diese stufenweise in der Kita eingesetzt werden können:

- Startet man anfangs z. B. erst mit einem Check-in der Kinder und dem Teilen von Fotos,
- können bei einem sicheren Umgang mit beiden Funktionen weitere Möglichkeiten für Rückmeldungen oder Verwaltungstätigkeiten in der KitaApp genutzt werden.

[11] siehe https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/553-newsletter.pdf

Generell gilt es, sich bei der Auswahl einer KitaApp genau zu überlegen, für welche Zwecke sie eingesetzt werden soll. Erst nach diesen Überlegungen sollte der Anbieter und dessen App ausgewählt werden. Deshalb scheuen Sie sich nicht, mit den Anbietern in Kontakt zu treten und sich über die KitaApps zu informieren, aber auch den Anbietern Ihren Bedarf und Ihre Wünsche zu schildern, um herauszufinden, welche individuellen Lösungen diese Ihnen anbieten können. Mehr Information zum Einführungs- und Auswahlprozess einer KitaApp enthält Teil C, Kapitel II.

d) ElternApp der Kommunikations- und Komplettlösungen

Die Anbieter von Kommunikations- und Komplettlösungen stellen für die Kommunikation zwischen Eltern und Kita auch eine passende *ElternApp* zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine App (oder WebApp),

- welche die Eltern auf ihrem Smartphone installieren und nutzen können, und
- mit der sie die Informationen, die das pädagogische Kitapersonal mit ihnen teilen möchte, direkt auf ihrem Smartphone empfangen können.

In allen Apps gibt es einen Kalender, in dem Eltern eingetragene Termine (z. B. Veranstaltungen, Schließtage, besondere Ereignisse) jederzeit abrufen können. Abhängig von den Funktionen der gewählten KitaApp und deren Freischaltung durch die Kita können Eltern über die ElternApp auch

- weitere Informationen (z. B. Fotos, Speiseplan, hochgeladene Dokumente) einsehen,
- ihr Kind über die App wegen Krankheit oder Urlaub abmelden oder
- wichtige Informationen über ihr Kind (z. B. Unverträglichkeiten) für die Kita hinterlegen.

Der Zugang für die Eltern zur KitaApp wird immer von der Einrichtung freigegeben und verwaltet. So kann kontrolliert werden, wer Zugang zu den geteilten Informationen der Kita bekommt. Die ElternApp wird bei manchen Anbietern auch in mehreren Sprachen angeboten. Die Nutzung durch die Eltern ist derzeit kostenlos.

e) Teamkommunikation über KitaApps

Die vorgestellten KitaApps bieten neben der Kommunikation mit Eltern auch die Möglichkeit, Teile der internen Kommunikation des pädagogischen Personals über die App stattfinden zu lassen:

- Als erster Schritt für die Teamkommunikation hilft es bereits, dass – wie in Tab. 2 aufgezeigt – z. B. die Neuigkeiten und Fotos auf der digitalen Pinnwand, Termine im Elternkalender oder Krankmeldungen für die zuständige Gruppe gebündelt dargestellt werden. So können sich auch die Mitarbeitenden vergleichsweise schnell einen Überblick über die Veranstaltungen und Neuigkeiten in der Einrichtung verschaffen.
- Für die konkrete interne Organisation bieten die KitaApps verschiedene zusätzliche Möglichkeiten an. Hierzu zählen z. B. ein Kalender ausschließlich für die Mitarbeitenden, ein interner Chat für Einzel- und Gruppenchats oder ein Uploadbereich für Dokumente. Hierbei variiert aber das Angebot der verschiedenen Anbieter, weshalb man sich die Funktionen bei der Suche nach einer passenden App für die eigene Einrichtung gezielt von den verschiedenen Anbietern vorstellen lassen sollte. Auch hier gilt, dass die Komplettlösungen tendenziell einen höheren Funktionsumfang anbieten können als die reinen Kommunikationslösungen.

3. App-Beschreibung, Marktdynamik und DSGVO-Prüfung

Die Expertise gibt interessierten Kitaträgern und -leitungen als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe einen aktuellen Überblick über den KitaApp-Markt in Deutschland und seine dynamische Entwicklung.

KitaApp-Beschreibungen in der Expertise

Die Expertise enthält **neutrale Beschreibungen** der **Funktionen** der aufgenommenen KitaApps anhand einer Kriterienliste in Tabellenform ergänzt durch kurze Texte. Sie enthält **keine Bewertungen** von Design und Handhabung der Apps und **keine Empfehlungen** bestimmter KitaApps:

- Von Träger zu Träger und von Kita zu Kita können die Anforderungen an eine KitaApp unterschiedlich sein und die Ansprüche an Handhabung und App-Design stark variieren.
- Von den KitaApp-Anbietern werden viele Funktionen unterschiedlich umgesetzt und die Schwerpunktsetzung der Nutzenden ist individuell.
- In der Regel stellen die Anbieter Testzugänge oder Demoversionen bereit. Empfohlen wird, vor der Entscheidung für eine KitaApp mehrere Lösungen ausführlicher zu testen und im Hinblick auf die eigenen Anforderungen und Bedürfnisse zu prüfen (siehe C. II. 2.a)).

KitaApp-Marktentwicklung seit Erscheinen der Expertise

Der deutschsprachige KitaApp-Markt zeichnet sich durch eine hohe Entwicklungs- und Veränderungsdynamik aus, die bereits im Vergleich der Expertisen-Auflagen sichtbar wird (siehe Tab. 3):

- Seit Erscheinen der Expertise vor 6 Jahren hat sich die **Anzahl der erfassten KitaApps** von 13 auf 29 mehr als **verdoppelt**; zu verzeichnen sind 20 Neuzugänge und nur 4 Abgänge, bei denen die App aus verschiedenen Gründen nicht mehr weitergeführt wird. Ist Letzteres der Fall, trägt die Kosten für eine etwaige Datenmigration auf eine vergleichbare KitaApp grundsätzlich der Träger als Kunde und Auftraggeber.[12]
- Zu registrieren ist zudem **viel Weiterentwicklung** bei den **einzelnen Apps**, die Funktionsumfang, Design und Handhabung betrifft. Auch die **Technik von KI (Künstliche Intelligenz)** hält allmählich Einzug in die KitaApp-Entwicklung für einzelne App-Funktionen.

Tab. 3 Dynamik des in der Expertise erfassten KitaApp-Markts in Deutschland

KitaApps	1. Auflage 12/2019	2. Auflage 8/2021	3. Auflage 5/2025
Dokumentation	2	1	5
Kommunikation	3	3	2
Elternumfragen	1	1	1
Komplettlösungen	7	11	21
Gesamt	**13**	**16**	**29**
Neuzugänge		6	14
Abgänge		3	1
Wandel zur Komplettlösung		1	1

Aufgrund der **Fülle an KitaApps** beruhen die **Informationen zu den einzelnen Apps** nun **primär** auf den **Angaben der Anbieter**, deren Überprüfung durch das IFP nicht mehr umfassend geleistet werden konnte. Auch kann auf viele Einzelfunktionen, die mittlerweile die meisten KitaApps enthalten (z. B. Kalender, Speisepläne), bei den Überblickstabellen und App-Beschreibungen nicht mehr näher eingegangen werden.

[12] Es besteht die Möglichkeit, einen Ausgleich vertraglich zu vereinbaren. Sinnvoll wäre z. B. eine Vereinbarung über eine Datenübermittlung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (wie z. B. XML) vom KitaApp-Anbieter (Auftragsverarbeiter) an die Kita (Auftraggeber). Das Gesetz sieht in Art. 20 DSGVO diese Übermittlung nur als Recht des Betroffenen vor, nicht hingegen im Verhältnis Auftraggeber – Auftragsverarbeiter, sodass dies einer vertraglichen Vereinbarung bedarf.

DSGVO-Prüfung von KitaApps im Rahmen der Expertise

In die Expertise aufgenommen werden KitaApps nur dann, wenn der **Hauptsitz** des **Anbieters** und der **Server-Standort** in der EU bzw. im **Geltungsbereich der DSGVO** liegen; dies ist eine zentrale DSGVO-Anforderung. **Weitere App-Prüfungen** zum Datenschutz (z. B. Standorte der vom App-Anbieter einbezogenen Unterauftragnehmer) und zur technischen Datensicherheit wurden **nicht vorgenommen**; dies kann das IFP als frühpädagogisches Institut nicht leisten.

Zur **Unterstützung der Praxis** enthält die Expertise das **Kapitel „KitaApps und Datenschutz“**, welches die Datenschutz-Anforderungen ausführlich darlegt:

- Eingeflossen sind auch die **Prüferfahrungen,** die das IFP im Rahmen des angestrengten **Musterverfahrens** zu den DokumentationsApps „Stepfolio“ und „Dokulino“ gemacht (siehe D. II.3) hat, das 2021 wegen neuerer positiver Entwicklungen eingestellt wurde (siehe E. II).
- Die **3. Auflage informiert** über die **Ergebnisse** einer **Studie zur Datensicherheit von KitaApps** (Gruber et al., 2022 – siehe E. II. 2 d)). Die aufgedeckten Sicherheitsmängel wurden den betroffenen App-Anbietern vorab mitgeteilt, sodass sie mittlerweile weitgehend behoben sein dürften. Die Information über mögliche Sicherheitsmängel versetzt Kitaträger in die Lage, diese in den Vertragsverhandlungen mit App-Anbietern gezielt anzusprechen.

II. Digitale Einzellösungen

1. Digitale Dokumentation

Die hier vorgestellten DokumentationsApps sind **Einzellösungen**, die ein Verfahren (z. B. ePortfolio, Fotoverwaltung) oder mehrere Verfahren (z. B. auch freie Formen wie Lerngeschichten, Entwicklungsberichte, Integration eigener Beobachtungsbögen) umfassen:

- Eine **Übersicht** über die 5 vorgestellten DokumentationsApps bietet **Tabelle 4**, von denen 4 Apps in die 3. Auflage neu aufgenommen worden sind: „GABIP-Web“, „Heart&Mind“, „Mäuschen“ und „Weltensammler.App“.
- **KitaApps mit allen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren** (ePortfolio, freie Vermerke, eigene Bögen, Set an standardisierten Lizenzbögen), gibt es **nur mehr** als **Komplettlösung**, die Kommunikations- und auch Verwaltungsfunktionen beinhalten (siehe B. I. 2a)).

In **zwei Exkursen** werden weitere Einzellösungen vorgestellt, die keine KitaApps sind. Dies sind

- kostengünstige Kreativ- und TextverarbeitungsApps, die auch für die digitale Portfolioarbeit eingesetzt werden können, und
- der Beobachtungsbogen „KOMPIK“, der als kostenfreie Download-Software verfügbar ist.

Tab. 4 Übersicht über KitaApps im Bereich Dokumentation (Einzellösungen)

	GABIP-Web	Heart & Mind	Kita-Portfolio	Mäuschen	Weltensammler
Unternehmen					
Name des Unternehmens	Bergmoser + Höller Verlag AG	Ramboll	Klax International	Mäuschen GmbH	Link IT isi GmbH
Kontakt	www.buhv.de kontakt@buhv.de +49 241 93888 123	www.heartmind.ram-boll.de heartandmind-de@ram-boll.com +49 174 1503539	www.kitaportfolio.de info@klax-online.de +49 30 477 96 0	www.mauschen.app hallo@mauschen.app +49 761 4587 0920	www.link-it-isi.de/welten-sammler-app info@link-it-isi.de +49 911 14609820
Testzugang / Probeabo möglich	ja, 30 Tage	ja, 30 Tage	ja, 30 Tage	ja	ja
Monatliche Mindestkosten (inkl. MwSt.)	einm. Kitagebühr 39,90 € + 7,90 € / Kind und Jahr (mind. 40 Kinder) = 355,90 € / Jahr = 29,65 € / Monat	0,50 € / Kind	bis 15 Kinder: 25,16 € bis 40 Kinder: 75,45 € bis 80 Kinder: 125,76 € bis 120 Kinder: 146,73 €	0,60 € / Kind	einm. Kitagebühr 106,00€ + 0,72 € / Kind und Mitarbeitende
Kosten pro Einrichtung pro Monat/Jahr bei 80 Kindern (inkl. MwSt.)	52,67 € / 632 €	40 € / 480 €	120 € / 1.440 €	56 € / 672 €	bei 12 Mitarbeitenden: 66 € / 793 €
Vertragslaufzeit	12 Monate	12 Monate	12 Monate	1 Monat	12 Monate
Eckdaten zur App					
Sprachen für die Benut-zeroberfläche	Deutsch	Deutsch, Dänisch, Norwegisch, Grönländisch, Schwedisch	Deutsch, Englisch, Chinesisch, Katalanisch, Finnisch, Hebräisch, Japanisch, Portugiesisch, Spanisch	Deutsch	40 Sprachen
Integrierter Übersetzer	-	✓	-	-	✓
Vorlese- & Diktierfunktion	-	-	-	✓ (für Notizen zu Aufnahmen)	✓
Zugang für Kita	Web	Web	Web, Android, iOS	Web, Android, iOS	Web, Android, iOS
Zugang für Eltern	-	-	Android, iOS	-	Web, Android, iOS
Serverstandort	Deutschland	Dänemark	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Module individuell aktivierbar	✓	✓	-	✓	✓
Updates mit neuen Funktionen inklusive	✓	✓	-	✓	✓
Schulung	✓	online und vor Ort	-	Begleitetes Onboarding, Video-Tutorials, Webinare auf Wunsch	online und vor Ort
Kostenfreier Support	teilweise	E-Mail, Telefon, Web-Seminar, Schulungen	-	E-Mail, Telefon, Webinar, Hilfe-Center	E-Mail, Telefon, Online-Sprechstunden, Vor-Ort-Termine und mehr
Dokumentation					
ePortfolio	für Kind	-	für Kind & Gruppe	für Kind & Gruppe	für Kind & Gruppe
- nutzbare Medien für Portfolio	Text, Foto	-	Text, Foto, Video, Audio	Text, Foto	Text, Foto
Lizenzbögen für Kinderkrippe	-	Eigenentwicklung	-	-	-
Lizenzbögen für Kindergarten	-	Eigenentwicklung	-	-	-
Lizenzbögen für Hort	-	geplant	-	-	-
Eigene Bögen möglich	✓	mit Aufpreis	-	-	✓
Bögen dig. auswerten	-	✓	-	-	✓
Daten aus Bögen und Portfolio verknüpfen	-	-	-	-	✓
Doku. ausdrucken	✓	✓	✓	✓	✓
ElternApp					
Login via	-	Nutzername & Passwort	-	-	Nutzername & Passwort
Abmelden des Kindes (Krankheit, Urlaub)	-	-	-	-	-
Stammdaten-Pflege für das Kind	-	-	-	-	✓
Zugang zur Dokumentation des Kindes	-	-	✓	-	✓
Erstellung Portfolio-seite für das Kind	-	-	-	-	✓
White Label möglich?	-	-	-	-	✓
Schnittstellen					
Schnittstellen	-	auf Anfrage und per Aufpreis	-	-	adebisKita, KitaPlaner

a) GABIP-Web

„GABIP-Web“ ist eine Software der Bergmoser + Höller Verlag AG, mit der Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen erstellt werden können. „GABIP-Web“ kann am PC oder auf mobilen Geräten (Tablets) über den Webbrowser aufgerufen werden; eine alternative App für Android oder iOS gibt es nicht.

Für jedes Kind wird eine *Berichtsmappe* angelegt, in der dokumentierte Einzelbeobachtungen, Fotoberichte, Entwicklungsberichte, protokollierte Elterngespräche und ausgefüllte Formulare gesammelt werden. Bei den *Berichten zum Entwicklungsstand* des Kindes gibt es eine Filterführung, die nach Alter, Entwicklungsbereichen (z. B. Sprache, Motorik, Sozialverhalten) und auch nach selbst angelegten Filtern differenziert; für jeden Entwicklungsbereich können anhand vorgefertigter oder selbst erstellter Fragen Beobachtungen systematisch dokumentiert werden.

Für die Berichtsmappen kann die Kita für verschiedene Zwecke vorgefertigte Formulare nutzen oder *eigene Formulare* erstellen (z. B. Portfoliovorlagen, Einwilligungsvordrucke, Inklusionsanträge); dadurch kann sie auch eigene Vorlagen für Portfolioseiten entwickeln.

Ab 500 registrierten Kindern eines Trägers bietet der „GABIP-Web“-Anbieter einen Rabatt an.

b) Heart&Mind

„Heart&Mind“ ist eine seit über 10 Jahren in Dänemark in Kitas und Schulen eingesetzte digitale Plattform von Ramboll – einem 1945 gegründeten Unternehmen mit breitem Portfolio und 17.000 Beschäftigten weltweit. Der Server des Unternehmens steht in Dänemark und somit im Geltungsbereich der DGSVO.

„Heart&Mind“ ist eine reine Dokumentationslösung, die Kitas nun auch in Deutschland bei der Dokumentation der Entwicklung von Kindern unterstützen möchte; ab Anfang 2025 ist eine Erweiterung der App für die Nutzung im Hortbereich geplant.

Die Anwendung ermöglicht Fachkräften, Entwicklungsziele zu formulieren, Entwicklungsverläufe zu dokumentieren und zu visualisieren, sowie strukturierte, standardisierte Prozesse zu installieren. So ist ein kollegialer Informationsaustausch z. B. durch interne Bemerkungen innerhalb einer Fachkräftegruppe möglich.

Ein standardisierter Fragebogen, basierend auf eigenen Forschungen der Firma Ramboll, soll Fachkräfte auch bei der Einschätzung der Ressourcen unterstützen und als Grundlage für Elterngespräche dienen. Die individuellen und gemeinsamen Einschätzungen der Fachkräfte können durch die digitale Dokumentation und das angelegte Ressourcenprofil im Zeitverlauf betrachtet und dadurch Unterstützungs- und Förderbedarfe der Kinder gezielt erkannt werden. Auch Elterngespräche lassen sich mit der Anwendung digital dokumentieren.

Ein Upload von wichtigen Dokumentationen ist jederzeit möglich. Gegen Aufpreis können eigene Beobachtungsbögen integriert und Schnittstellen hergestellt werden.

c) Kita-Portfolio

Das „Kita-Portfolio“ ist eine webbasierte Anwendung, die seit 2016 auf dem Markt ist und die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation ins digitale Zeitalter überführt. Das digitale Kitaportfolio beruht auf dem von Antje Bostelmann entwickelten Portfolioansatz, der sich am

schwedischen Modell orientiert, in mehreren Büchern[13] publiziert wurde und mittels Formblättern zu den einzelnen Bildungsbereichen strukturiert ist.

Die Anwendung ermöglicht, mithilfe eines Tablets im Gruppengeschehen Beobachtungen in Form von Fotos, Audio- und Videoaufzeichnungen festzuhalten und anschließend mit Texten zu versehen, was die Reflexion über die eigene Arbeit erleichtert. Über eine Freischaltung steht das digitale Kitaportfolio auch den Eltern zur Verfügung, sodass die Entwicklung des Kindes jederzeit beobachtet und nachvollzogen werden kann. Es können verschiedene Gruppen angelegt und die jeweiligen Kinder diesen dann zugeordnet werden. Zudem können die Zugriffsrechte jedes Portfolios verwaltet werden.

Für die Preisgestaltung wird je nach Größe der Einrichtung bzw. Anzahl der betreuten Kinder kalkuliert; im günstigsten Fall ist „Kita-Portfolio“ ab 25,16 Euro im Monat nutzbar.

d) Mäuschen

Die App „Mäuschen“ wurde von der 2020 von Kita-Praktikerinnen und -Praktikern gegründeten Mäuschen GmbH entwickelt, um die analoge Portfolioarbeit zu erleichtern. Ziel ist es, die bisherige Praxis in der Kita durch die Bereitstellung einer digitalen Fotoverwaltung zu vereinfachen.

Die Anlage und Verwaltung von Mitarbeitenden, Gruppen und Kindern erfolgen über eine Webanwendung im Browser. Zudem gibt es eine native App für iOS und Android, mit der von mobilen Geräten aus jederzeit Aufnahmen gemacht und bearbeitet werden können.

Mit der App können Fotos so aufgenommen werden, dass sie zugleich einem Kind oder mehreren Kindern, Portfolios oder selbstgewählten Themen zugeordnet werden. Dadurch lassen sich Fotos bereits bei ihrer Aufnahme nach dem späteren Verwendungszweck sortieren. Durch die jeweils markierten Kinder, Themen und Verwendungszwecke bilden sich automatisch Alben.

Funktionen zur Kommunikation im Team/mit Eltern oder zur Verwaltung von Mitarbeitenden oder Kindern sind nicht vorhanden. Stattdessen sollen zukünftig Schnittstellen zu verfügbaren Kommunikations- und VerwaltungsApps entwickelt werden.

e) Weltensammler.App

Die „Weltensammler.App“ der Link IT isi GmbH, die auch die Komplettlösung „Stramplerbande“ (siehe E. III. 19.) anbietet, wurde gemeinsam mit dem Verband der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (VEK) entwickelt. Hauptsitz des Unternehmens ist Nürnberg.

Im Gegensatz zur KitaApp „Stramplerbande“ konzentriert sich die „Weltensammler.App“ auf die Dokumentationsform digitales Portfolio. Dabei können die Kinder ihre Portfolioseiten selbst gestalten, in der App auch malen sowie Foto-, Audio- und Videoaufnahmen integrieren (Stichwort digitale Bildung). Die Kita kann festlegen, ob auch die Eltern Seiten für den Portfolioordner ihres Kindes gestalten und einbringen dürfen.

Die „Weltensammler.App“ steht als Browseranwendung und als native App für Android- und iOS-Tablets zur Verfügung.

[13] Bostelmann, Antje: Das Portfolio-Konzept für Kita und Kindergarten (2007, Verlag an der Ruhr), Das Portfolio-Konzept für die Krippe (2008, Verlag an der Ruhr), Das Portfolio-Konzept digital für den Kindergarten (2017, Verlag Bananenblau).

f) EXKURS: ePortfolio mit Kreativ- und TextverarbeitungsApps

Kitas, die noch über keine KitaApp verfügen, aber von den Vorteilen digitaler Portfolioarbeit profitieren wollen, greifen gerne auf Kreativ- oder Textverarbeitungs-Apps – als kostengünstige Variante hierfür – zurück, die sie auf ihren Tablets bzw. PCs bereits installiert haben.

Digitale Portfolioarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass auch die Kinder mit dem Tablet eigene Portfolio-Einträge erstellen können (siehe C. II. 1); hierfür sind KreativApps mit ihrer intuitiven Handhabung eindeutig besser geeignet als TextverarbeitungsApps, die Schreib- und Lesekompetenz erfordern.

Die Prüfung der für ePortfolios eingesetzten Kreativ- oder Textverarbeitungs-Apps ergab, dass die Kita für deren *DSGVO-konforme Nutzung* folgende Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen erfüllen muss:

- nur Einsatz von kostenpflichtigen KreativApps in der Download-Version, d.h. kein Einsatz der Web-Version oder kostenfreien Basisversion der jeweiligen App
- Deaktivierung aller Cloud-Funktionen auf dem Tablet und Offline-Nutzung der App (z. B. im Flugmodus), um ePortfolio-Dateien im Tablet bzw. in der App lokal zu speichern und zu halten und alle Verbindungen in die Speichercloud des Tablet-Herstellers und in soziale Netzwerke zu kappen
- regelmäßiger Export der ePortfolio-Dateien auf andere, passwortgeschützte Speicherorte (z. B. PC, Festplatte) und Löschung auf den Tablets, wenn diese auch für den Bildungsprozess mit Kindern genutzt werden, oder Einsatz eigener Tablets für ePortfolios, die nur Fachkräfte nutzen
- angemessene Verschlüsselung, falls Speicherung der ePortfolio-Dateien auf bewegliche, verlustgefährdete Datenträger (z. B. USB-Stick, externe Festplatte) erfolgt.

Die in Tabelle 5 genannten Kreativ- und TextverarbeitungsApps sind App-Beispiele, die Kitas für die ePortfolios der Kinder DSGVO-konform nutzen und bei Bedarf auch mit anderen Apps kombinieren können (z. B. für die Fotoverwaltung mit der Mäuschen-App). KreativApp-Beispiele, die für die Portfolioarbeit mit jungen Kindern in der Kita pädagogisch geeignet sind und auch die Sicherheitskriterien erfüllen[14], gibt es derzeit nur für iOS-Tablets bzw. iPads.

Tab. 5 Für die Portfolioarbeit geeignete Beispiele für Kreativ- und TextverarbeitungsApps

Geeignete KreativApps	Geeignete TextverarbeitungsApps
• Book Creator for iPad (iOS)[15] • Pic Collage EDU (iOS)[16] • Comic Life 3 (iOS)[17] Derzeit keine Android-Alternativen verfügbar, die für den Kitaeinsatz gleichermaßen geeignet sind.	• Pages (iOS, auf Tablets vorinstalliert) • MS Word (Windows, Android)

[14] siehe App-Auswahlkriterien in der „KinderApp-Liste Kita“ des IFP/JFF, die regelmäßig aktualisiert wird

[15] siehe KinderApp-Steckbrief „Book Creator for iPad“ des IFP/JFF auch mit Hinweisen zu Anleitungen und Videotutorials

[16] siehe KinderApp-Steckbrief „Pic Collage EDU“ des IFP/JFF mit Hinweisen zu Anleitungen und Videotutorials

[17] siehe KinderApp-Anleitung „Comic Life 3“ des ZMF

g) EXKURS: Der KOMPIK-Bogen als Download-Software

„KOMPIK – Kompetenzen und Interessen von Kindern“ im Kindergartenalter ist ein am Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung entwickelter Beobachtungsbogen für Kitas, der verschiedene Entwicklungsbereiche des Kindes erfasst. Er ist seit 2011 auch als *Download-Software* kostenfrei verfügbar, die eine automatisierte Auswertung des Bogens auch im Entwicklungsverlauf ermöglicht.

Mit dem „KOMPIK“-Bogen als EDV-Programm sind die Kinder der Kita einmalig zu erfassen. Anschließend ist es möglich, für jedes Kind den „KOMPIK“-Fragebogen auszufüllen und bei Bedarf zusätzliche Beobachtungen für jeden Entwicklungsbereich zu dokumentieren. Um den Entwicklungsverlauf des Kindes sichtbar zu machen, ist eine Kompetenzeinschätzung anhand des Fragebogens mehrfach vorzunehmen. Die digitalen Auswertungen und Berichte unterstützen dabei, die individuelle Bildungsbegleitung besser auf das jeweilige Kind auszurichten.

„KOMPIK“ kann nur am PC, nicht auch mit Tablets genutzt werden. Auch scheidet derzeit eine digitale Verknüpfung von KOMPIK mit anderen digitalisierten Beobachtungsbögen bzw. Kita-Apps mit Dokumentationsfunktion aus. Perspektivisch wird vom IFP angestrebt, *„KOMPIK“* auf eine webbasierte Anwendung umzustellen, die von mehreren Geräten aus genutzt werden kann.

Weitere Informationen zum „KOMPIK“-Bogen finden sich unter: www.kompik.de/kompik.html.

2. Digitale Kommunikation

Die hier vorgestellten KommunikationsApps sind **Einzellösungen**, die sich auf den Informationsaustausch zwischen Kita und Eltern und auch innerhalb des Teams konzentrieren.

- Mittlerweile gibt es nur mehr 2 reine KommunikationsApps, denn die CARE Kita-App hat sich zur Komplettlösung weiterentwickelt.
- Auch die in diesem Abschnitt noch gelistete „Stay Informed App“ ist nur mehr in ihrer Basis Version eine Einzellösung für Kommunikation; mit ihrer Premium Plus Version verfolgt sie bereits einen Komplettlösungsansatz.
- Eine **Übersicht** über die 2 vorgestellten KommunikationsApps, deren Funktionsumfang im Anbietervergleich leicht variiert, bietet Tabelle 6.

In den **zwei Exkursen** thematisiert werden auch

- **Videokonferenztools**, die auch Kitas seit der Coronapandemie nutzen, und
- weitere **Einzellösungen** zur **Teamkommunikation**.

Tab. 6 Übersicht von KitaApps im Bereich Kommunikation (Einzellösungen)

	Sdui[18]	Stay Informed (ehem. Kita-Info App)
Unternehmen		
Name des Unternehmens	Sdui GmbH	Stay Informed GmbH
Weitere Angaben	seit 2019, über 200 Mitarbeitende	seit 2014, über 25 Mitarbeitende
Kontakt	www.sdui.de info@sdui.de +49 261 134 908 10	www.stayinformed.de info@stayinformed.de +49 761 610899-0
Kosten		
Testzugang/Probeabo möglich	✓	✓
Monatliche Mindestkosten (inkl. MwSt)	21,90€ im 3-Jahresvertrag, inkl. mögliche Rabatte für Träger mit mind. 20 Einrichtungen und inkl. Kundenservice und Supportgebühr	Basis-Paket: 9€ / Einrichtung Premium Plus-Paket: 12€ / Einrichtung
Kosten pro Einrichtung pro Monat/Jahr bei 80 Kindern (inkl. MwSt)	43,26 € / 519,08 € (im 3 Jahresvertrag)	Basis-Paket: 48 € / 576 € Premium Plus-Paket: 54 € / 648 €
Vertragslaufzeit	12 Monate, alternativ 36 Monate	12 Monate
Eckdaten zur App		
Sprachen Benutzeroberfläche	7 Sprachen	17 Sprachen
Integrierter Übersetzer	✓	✓
Vorlese- & Diktierfunktion	Für Sprachnachrichten möglich	-
Zugang für Kitas	Web, iOS, Android, Windows	Web, iOS, Android
Zugang für Eltern	Web, iOS, Android, Windows	Web, iOS, Android
Serverstandort	Deutschland	Deutschland
Funktionen/Module individuell de-/aktivierbar	✓	✓
Updates inklusive	✓	✓
Neue Funktionen im Update eingeschlossen	teilweise	✓
Schulung	Online	Online
Kostenfreier Support	✓	✓
- Support Möglichkeiten	dauerhafter, persönlicher Ansprechpartner (one Face to the Customer), E-Mail, Telefon, Web-Seminar, Hilfe-Center	E-Mail, Telefon, Einführungsschulungen (Online), Anwender-Workshops (Online), Starterpaket, Anleitungsvideos, Anleitungen
Kommunikation		
Chat mit einzelnen Eltern	✓	✓
Chat als Gruppe	✓	✓
Kita-Info an Eltern	✓	✓
Eltern-Info an Kita	✓	✓
Vordefinierte Antworten möglich	✓	✓
ElternApp		
Login via	Nutzername & Passwort, alternativ Anbindung an bestehendes IDM	E-Mail & Passwort
Abmelden des Kindes (Krankheit, Urlaub)	✓	✓ (Premium Plus Paket)
Eltern können Kind-Stammdaten pflegen	✓	-
Zugang zur Dokumentation des Kindes	Über Rechte gesteuert	geplant
White Label / eigenes Branding möglich	Ja, für große Träger	-
Verwaltung		
Check-in/-out	-	✓
Kinderverwaltung	-	✓
Statistische Auswertungen	Abmeldungen der Kinder	✓
Schnittstellen	Aufruf beliebiger URLs	geplant

[18] Die **KitaApp „Sdui“** verfügt über **spezifische Zusatzfunktionen, die in der Tabelle nicht erfasst sind** (z. B. integriertes Videokonferenztool, interne Speichercloud, Umfragetool), und gegen Aufpreis über die Zusatzmodule Info-Screen und digitale Trägerschaft.

a) Sdui

Sdui ist eine Anwendung der Sdui GmbH mit Sitz in Koblenz, die seit 2017 ursprünglich zur Kommunikation im Schulbereich entwickelt wurde. Inzwischen wird sie auch als Kommunikationslösung im Kitabereich angeboten.

Als Funktionen bietet die App für Kitas z. B. eine *Newsfunktion* für Elternbriefe und allgemeine Informationen, eine *Chatfunktion* für die direkte Kommunikation mit einzelnen Eltern, mit Gruppen und im Team, ein *Umfragetool* und einen Stundenplan. Durch ein integriertes Jitsi-Meet-*Videokonferenzsystem* können auch Eltern- oder Teamgespräche über die App stattfinden. Zudem gibt es eine *interne Cloud* zur Speicherung von Dokumenten oder Bildern.

Die Leitung kann Gruppen erstellen und die Administrationsrechte dafür vergeben. Die Mitglieder der jeweiligen Gruppen haben dann Zugriff auf den Gruppenchat, die an sie adressierten News und den zugeordneten Cloud-Ordner. Als Administrator eines Chats steht eine One-Way-Chat-Funktion zur Verfügung, sodass der Chat jederzeit für Nachrichten von Eltern geschlossen oder geöffnet werden kann.

Gegen Aufpreis ist das *Zusatzmodul „Infoscreen“* als digitale Pinnwand und die *Funktion „Digitale Trägerschaft“* zum kitaübergreifenden Austausch zwischen Träger, Leitungen und Fachkräften buchbar.

b) Stay Informed – auch als Komplettlösung

„Stay Informed“, früher unter dem Namen „Kita-Info-App“ bekannt, ist eine KommunikationsApp, die entwickelt vom gleichnamigen Familien-Start-up Stay Informed GmbH 2014 auf dem Markt kam. Das Unternehmen hat inzwischen über 25 Mitarbeitende am Standort Freiburg und ein zusätzliches externes Entwicklungsteam.

Die App bündelt unterschiedliche Funktionen, um die Kommunikation mit den Eltern zu digitalisieren und zu strukturieren. Durch die einfache und schnelle Informationsweitergabe soll sie das Team und die Mitarbeitenden im Alltag entlasten.

Die Stay Informed GmbH hat ihre KommunikationsApp inzwischen um weitere Funktionen angereichert, um auch die Verwaltung und Dokumentation des pädagogischen Alltags zu erleichtern. Die App ist daher in zwei Versionen erhältlich, in der *Basis Version* und in der *Premium Plus Version*:

- In *beiden App-Versionen* ist es möglich, Nachrichten und Elternbriefe digitalisiert zu versenden und Kalender mit Terminen zu teilen.
- In der *Premium Version* sind zusätzliche Optionen wie die Meldung und Verwaltung von Abwesenheitsnachrichten und Rückmeldungen, das Einstellen von Speiseplänen und das Erstellen von Vorlagen verfügbar; auch eine private Chatfunktion zum Versenden von Einzelnachrichten ist bei dieser Version vorhanden.

Die „Stay Informed App“ ist bisweilen eine reine KommunikationsApp gewesen, die jedoch projektiert und zeitnah um weitere Module mit Verwaltungsfunktionen ergänzt wird. So ist bereits ein *Check-in* für die Familien möglich; seit 2025 ist das Zusatzmodul „*Teamplanung*“ mit den Funktionen Dienstplangestaltung, Abwesenheitsmanagement und Zeiterfassung der Mitarbeitenden verfügbar.

c) EXKURS: Videokonferenztools

Videokonferenzsysteme ermöglichen einen Echtzeit-Austausch von zwei und mehr Personen an verschiedenen Orten via Audio- und Videokommunikation. Während der Coronapandemie haben sie auch im Kitabereich einen wahren Boom erfahren, um intern sowie mit den Familien und externen Partnern Kontakt zu halten. Bei der Einführung von Videokonferenzsystemen muss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geachtet werden:

- ZOOM, Whereby, Jitsi, Webex, Gotomeeting und MS-Teams sind Konferenztools, die Kitas in den Lockdown-Phasen besonders häufig nutzten (Lorenz, Schreyer, 2020); sie sind nicht alle DSGVO-konform, so vor allem nicht die kostenfrei zugänglichen Tools aus den USA.
- Bei *Videokonferenzsystemen* gibt es auch Anbieter im EU-Raum, so z. B. das DSGVO-konforme Tool BigBlueButton, das in Deutschland gehostet wird.
- *DSGVO-konforme Videokonferenzsysteme* eignen sich z. B. auch für Elternabende oder Sitzungen mit dem Elternbeirat. Sie sind jedoch nicht geeignet, um sensible Informationen auszutauschen (z. B. kollegiale Fallbesprechungen über einzelne Kinder; Einzelgespräche mit Eltern über ihr Kind); hierbei bleiben vor allem das persönliche Gespräch, notfalls auch Telefonate/Telkos, das Mittel der Wahl.
- Weitere Informationen zum DSGVO-konformen Einsatz von Videokonferenztools enthält das **Kapitel D. III. 2**.

Bei der Einführung eines Videokonferenzsystems[19] für ihre Kitas stehen Träger vor der Entscheidung, welchen der beiden Lösungsansätze (siehe Tab. 7) sie auswählen, und was das Tool leisten soll. Unterschiedliche Systeme liefern verschiedene technische Möglichkeiten und der Funktionsumfang kann von Anbieter zu Anbieter variieren. Bei diesen Überlegungen sollten der Datenschutz- und der IT-Sicherheitsbeauftragte des Trägers mit eingebunden werden.

Tab. 7 Technische Umsetzung von Videokonferenzsystemen

On-Premise-Lösungen	Hier wird das Videokonferenztool auf der **eigenen IT-Infrastruktur** betrieben. Das Tool wird auf eigenen Servern (des Kitaträgers) installiert und die Kommunikation erfolgt nur über diesen Server. Das ist die aus datenschutzrechtlicher Sicht beste Variante zum Betrieb eines Videokonferenztools. Der verantwortliche Kitaträger hat stets die volle Kontrolle über die Datenverarbeitung hat und muss keine Auftragsverarbeiter einbinden. Allerdings setzt diese Lösung voraus, dass der Träger sowohl über die entsprechende und sichere technische Infrastruktur als auch über genügend Fachpersonal zur Installation und Wartung des Tools verfügt.
SaaS-Lösungen *(Software as a Service)*	Hier wird die notwendige Infrastruktur von einem **Dienstleistungsunternehmen** bereitgestellt, das sich auch um die Sicherung und Wartung der notwendigen Server und die Aktualisierung und Pflege des Videokonferenztools kümmert. Technisches Know-How und Bereitstellung der Infrastruktur werden hier somit ausgelagert. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist dabei jedoch einiges zu beachten (siehe D. III. 2.). Für **bayerische Kitas** stellt das IFP auf der Plattform KITA HUB Bayern[20] das DSGVO-konformes Videokonferenztool BigBlueButton kostenfrei zur Verfügung.

[19] Das BSI hat hierzu ein umfangreiches Kompendium Videokonferenzsysteme KoViKo - Version 1.0.1 herausgegeben

[20] https://www.kita.bayern/

d) EXKURS: Weitere Einzellösungen zur Teamkommunikation

Seit Jahren setzen sich in zunehmend mehr Berufsfeldern Messenger-Dienste und Cloud-Dienste für die berufliche Zusammenarbeit auf digitaler Basis oder für die Teamkommunikation durch. In Sachen *Datenschutz* sind viele dieser Anbieter kritisch zu betrachten (siehe D. III. 1.).

Beispiele für bekannte Anbieter sind Slack, Google-Dienste (z. B. Google Drive, Google Docs) oder Cloudspeicher (z. B. Dropbox, iCloud von Apple). Der Sitz all dieser Anbieter und deren Server liegen in den USA, sodass deren Nutzung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht empfohlen werden kann.

Mittlerweile bieten auch im EU-Raum viele kleinere Anbieter verschiedene Angebote für die digitale Kommunikation in Gruppen an. Dabei ist das Angebot an Software und Apps äußert vielzählig und kann deshalb in dieser Expertise nicht abgebildet werden:

- Feststellen lässt sich aber, dass die Anbieter für kleinere Gruppen bis ca. 10 Mitarbeitenden Testangebote kostenlos bei geringerem Funktionsumfang anbieten. Für größere Gruppen, für persönlichen Support oder erhöhten Datenschutz werden die Angebote in der Regel kostenpflichtig pro Nutzenden und Monat.
- Bei der Auswahl einer TeamkommunikationsApp kleiner Anbieter muss auch im EU-Raum der AV-Vertrag jeder App auf seine DSGVO-Konformität sorgfältig geprüft werden.

Im Entscheidungsprozess für eine solche App ist zu bedenken, dass die in der Expertise vorgestellten KitaApps mit Kommunikations- und Komplettlösungen auch zentrale Teile der digitalen Teamkommunikation einschließen und daher die Nutzung spezifischer Teamkommunikations-Apps nicht unbedingt erforderlich ist.

3. Digitale Elternumfrage

a) TopKita

„TopKita“ beschreibt sich als Qualitätsplattform für Kitas mit der Zielsetzung, pädagogisches Handeln mess- und steuerbar zu machen. „TopKita“ bietet hierfür ein System mit Werkzeugen, mit denen sichtbar gemacht werden kann, ob Kinder qualitativ gut gebildet und betreut werden. Außerdem bietet „TopKita“ einen Kita-Finder an.[21]

Angeboten werden die Bewertungsfunktionen von „TopKita“ in einer *kostenfreien Basisversion* und einer *kostenpflichtigen Komfortversion* (siehe Tab. 8). Die Bewertungsfunktionen können in unterschiedlichen Paket-Optionen kombiniert werden; dazu zählen

- die Selbstevaluation durch die Kita,
- die Fremdbeurteilung durch Elternbefragungen anhand standardisierter Fragebögen und
- externe Evaluationen durch Auditorinnen und Auditoren, die bei TopKita zusätzlich kostenpflichtig gebucht werden können.

Die *standardisierte Elternbefragung* von „TopKita“ ist laut Anbieterangaben kompatibel mit der jährlichen Pflichtbefragung der Eltern, die bayerische Kitas durchführen sollen. Am Standard-

[21] https://www.topkita.de/kita-finder.

Fragebogen können keine Fragen geändert oder gelöscht werden. Für die vorgegebenen Fragebögen stehen automatische Übersetzungen für die Sprachen Russisch, Englisch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung.

Bei der *Selbstevaluation* können die Meinungen der Kitakräfte über einen internen, ebenfalls standardisierten Online-Fragebogen mit ca. 650 Fragen abgefragt und anschließend im Qualitätsmonitor ausgewertet werden. Diese Umfrageergebnisse werden nicht veröffentlicht.

Zudem bietet „TopKita“ die Möglichkeit einer *externen Evaluation* durch ausgebildete Auditorinnen und Auditoren, die einen umfangreichen Überblick über die pädagogische Qualität der Einrichtung bietet. Seit 2023 bzw. 2024 ergänzen zwei neue Module das Angebot: die *Kinder- und die Mitarbeitendenbefragung*. Sie veranschaulichen die Perspektive der Kinder und die Zufriedenheit im Team – und tragen so dazu bei, das Gesamtbild der Einrichtung zu vervollständigen.

Tab. 8 TopKita, Basis- und Detailinformationen

Firmenname	Kontakt	Serverstandort
TopKita Institut für Qualität gGmbH	www.topkita.de kontakt@topkita.de DE, Stuttgart Tel.: 0711 9988 9700	Deutschland
Verfügbar	**Träger/Kita:** WebApp, Online-Website mit Login	
	Eltern: Umfrageversand per Link an Eltern, kein Login erforderlich	
Verfügbare Sprachen	Deutsch, Englisch, Russisch, Arabisch, Türkisch	
Elternbefragung	**kostenlos**	**Modul**
Übersetzte Elternbefragung	verfügbar	verfügbar
Stellungnahme zu Einzelfragen der Elternbefragung	nicht möglich	möglich
Möglichkeit zur Individualisierung	nein	ja (gegen Aufpreis)
Möglichkeit zur Auswertung	Sterneauswertung	Qualitätsmonitor
Dateiexport der Ergebnisse	tabellarischer Ergebnis-Export	zusätzlich Ergebnis-Export mit Bildern aus dem Qualitätsmonitor
Vertragsbindung	nein	Mindestvertragslaufzeit 12 Monate
Kosten	kostenlos	190,40 € pro Kita/Jahr (Bruttopreis)

b) Weitere KitaApps mit Umfragetool

Viele weitere KitaApps enthalten mittlerweile ein *Umfragetool*, mit dem Kitas digitale Befragungen von Eltern und auch Mitarbeitenden durchführen können. Dazu zählen insbesondere:

- CARE Kita-App
- Easychild
- Famly
- HortPro
- KIKOM
- Nembørn
- Sdui
- Smartkita

III. KitaApps mit Komplettlösungen

Waren es in der 1. Expertisen-Auflage nur 5 und in der 2. Auflage bereits 11 KitaApps mit Komplettlösungen, sind es in der 3. Auflage nun 21 bzw. 22, wenn die Premium Plus Version der KitaApp „Stay Informed“ (siehe B. II. 2. b)) hinzugezählt wird. Im Vergleich zur 2. Auflage

- wurden 10 solcher Apps neu aufgenommen (Easychild, HortPro, KidsFox, Kitaplus, Kitaversum, KitaWeb, MeerKita, Smartkita, Smart4Kita, Unikum),
- hat sich eine KitaApp von einer reinen KommunikationsApp zur Komplettlösung weiterentwickelt (CARE Kita-App) und
- ist eine KitaApp mit Komplettlösung vom Markt gegangen (Kidling).

Nicht nur der Markt an KitaApps mit Komplettlösungen wächst rasant, sondern auch die einzelnen Anbieter entwickeln ihre Produkte stetig weiter. Dadurch wird der Funktionsumfang einzelner Lösungen immer größer und gleichartige Funktionen erfahren verschiedene Umsetzungen:

- Eine Aufzählung aller Funktionen der jeweiligen Apps, die zudem bei vielen Anbietern gleichermaßen vorhanden sind, würde den Umfang dieser Expertise sprengen. Deshalb beschränkt sich die Vorstellung der KitaApps mit Komplettlösungen auf eine kurze, individuell gefasste Beschreibung jeder App mit ihren wesentlichen Funktionen, die keine Vollständigkeit beansprucht, und auf eine tabellarische Erfassung ausgewählter Funktionen in den Bereichen Kommunikation, Dokumentation, ElternApp und Verwaltung, um die Apps in ihrer Funktionalität besser miteinander vergleichen zu können.
- Der Leistungsumfang variiert von Anbieter zu Anbieter und die Anwendungen unterscheiden sich in Design und Handhabung teilweise stark. Deswegen empfehlen wir, vor der Anschaffung einer KitaApp mit Komplettlösung die umfangreichen Testmöglichkeiten verschiedener Anbieter zu nutzen, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Tabelle 9, die sich auf 6 Seiten erstreckt, gibt einen **Überblick** über die Eckdaten und ausgewählten Funktionen der **22 vorgestellten KitaApps mit Komplettlösungen**.

Bitte beachten Sie für die Tabelle:

- Die **Preisgestaltung** bei den KitaApps ist sehr unterschiedlich. Die angegebenen Preise in der Tabelle (Stand: Herbst 2024) beinhalten nicht unbedingt alle möglichen Module bzw. Funktionen der jeweiligen App.
- Bei webbasierten Systemen sind – je nach verwendetem Webbrowser – meist eine **Übersetzung** über den Browser bzw. über Browserplugins möglich.
- **Updates mit neuen Funktionen** beziehen sich in der Regel auf die Funktionen innerhalb der gebuchten Module.
- **White Label** bzw. eigenes Branding ist bei einigen Anbietern mit einem Aufpreis verbunden.

Tab. 9 Übersicht über KitaApps im Bereich Komplettlösungen

	CARE	Easychild	Famly	HOKITA
Unternehmen				
Unternehmen	Carlo & Friends GmbH	easychild Kita digital	Famly GmbH	IT Consulting AG - modulware
Kontakt	www.care-app.de kontakt@carloandfriends.de +49 40 228 52 110 0	www.easychild.de info@easychild.de +49 3774 18 73 14	www.famly.co support@famly.de +49 030 887 897 07	www.modulware.de kontakt@modulware.de +49 6029 9989925
Kosten				
Testzugang / Probeabo möglich	✓	✓	✓	✓
Monatliche Mindestkosten (inkl. MwSt.)	Basis: 14,86 € Standard: 43,44 € Träger: 67,24 € jeweils zzgl. 0,40 € pro Kind und jeweils zzgl. einm. Einrichtungsgeb. 89 €	1,856 € pro Kind (Rabatt möglich, abhängig von der Trägergröße)	Basis: 153,51 € Plus: 177,31 € Premium: 201,11 € (Rabatt bei Einrichtungen mit weniger als 30 Kindern möglich)	0,595 € pro Kind
Kosten pro Einrichtung pro Monat/Jahr bei 80 Kindern (inkl. MwSt.)	47,23 € / 566,77 €	82,11 € / 985,32 €	153,51 € / 1842,12 € (Basis Paket)	47,60 € / 571,20 €
Vertragslaufzeit	6 Monate	12 Monate	12 Monate	1 Monat
Eckdaten zur App				
Sprachen für Benutzeroberfläche	Deutsch, Englisch	12 Sprachen	Deutsch, Englisch, Dänisch, Norwegisch, Spanisch	Deutsch, ab 2025 auch Englisch
Integrierter Übersetzer	✓ (für Standard & Träger)	✓	✓	geplant (2025)
Vorlese- & Diktierfunktion	✓	-	-	-
Plattformen für Kita	Web	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android	Web
Plattformen für Eltern	iOS, Android	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android
Funktionen/Module individuell de-/aktivierbar	✓	teilweise	✓	✓
Updates inkl. neuer Funktionen	✓	✓	✓	✓
Schulungsmöglichkeiten	online, vor Ort	online, vor Ort	online	online, vor Ort
Kostenfreier Support	✓	✓	✓	✓
Kommunikation und Dokumentation				
Chat	für Eltern & Gruppe	für Eltern & Gruppe	für Eltern & Gruppe	-
Kita-Info an Eltern	✓	✓	✓	✓
Eltern-Info an Kita	✓	✓	✓	✓
vordefinierte Antworten möglich	✓	-	-	-
ePortfolio	für Kind & Gruppe	für Kind & Gruppe	für Kind	für Kind (Gruppe geplant)
- nutzbare Medien für Portfolio	Text, Foto	Text, Foto (Video geplant)	Text, Foto, Video	Text, Foto
Lizenzbögen für Kinderkrippe	geplant	geplant	-	-
Lizenzbögen für Kindergarten	geplant	geplant	-	-
Lizenzbögen für Hort	geplant	geplant	-	-
Eigene Bögen möglich	geplant	✓	✓	✓
Bögen digital auswerten	geplant	geplant	✓	✓
Daten aus Bögen und Portfolio verknüpfen	geplant	geplant	✓	-
Dokumentation ausdrucken	✓	✓	✓	✓
ElternApp				
Login via	Nutzername & Passwort	E-Mail & Passwort	E-Mail & Passwort	Nutzername & Passwort
Abmelden des Kindes (Krankheit, Urlaub)	✓	✓	✓	✓
Stammdatenpflege für das Kind	✓	teilweise	✓	✓
Zugang zur Dokumentation des Kindes	✓ (nach Fachkraft-Freigabe)	✓	✓	✓
Erstellung Portfolioseite für das Kind	-	-	✓	-
White Label / eig. Branding möglich	✓	-	✓	✓
Verwaltung				
Check-in/-out	ja	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal	ja (Terminal geplant)
Anmeldemanagement für neue Kinder	✓	über Schnittstelle	✓	✓
Kinderverwaltung	✓	✓	✓	✓
Personalverwaltung	✓	geplant	✓	✓
Finanzverwaltung	-	-	✓	✓
Statistische Auswertungen	✓	✓	✓	✓
Schnittstellen	KIVAN, NetGo KitaPlaner, Kev.KITA, Ki:ON, kita Pause Cloud, fuxkids, Kitamaster, FRANKEN Kinderwelt Shop	PC-Kita, NH Kita/Nordholz, KEV, EasyKid, Individuell (JSON Rest-API, CSV)	Kita Portal Schleswig-Holstein, DATEV, genereller Im-/Export möglich (csv, xlsx), weitere geplant	etwa 50

	HortPRO	KidsFox	KigaRoo	KIKOM
Unternehmen				
Unternehmen	AVI.DAT Software & Technology GmbH	Fox Education Services GmbH	Speicherhafen GmbH & Co. KG	InstiKom GmbH
Kontakt	www.hortpro.de s.evers@hortpro.de +49 341 3500 4339	www.foxeducation.com vertrieb@foxeducation.com +43 131 03065	www.kigaroo.de support@kigaroo.de +49 40 30 30 66 999	https://kikom.de/ info@instikom.de +49 931 78099770
Kosten				
Testzugang / Probeabo möglich	✓	✓	✓	✓
Monatliche Mindestkosten (inkl. MwSt.)	1,19 € pro Kind (max. 236,81 €/Monat) Rabatte möglich bei Trägern mit mehreren Einrichtungen	ab 35 € pro Einrichtung	Professional Paket: ab 49,98 € (bis 20 Kinder) + 2,37 € für jedes weitere aktive Kind	Basis: 5,41 € je Einrichtung plus Kommunikation 0,42 € je Betreuungsplatz mindestens 6,49 €
Kosten pro Einrichtung pro Monat/Jahr bei 80 Kindern (inkl. MwSt.)	95,20 € / 1142,40 €	ab 47 € / ab 564 €	192,07 € / 2.304,79 €	39 € / 468 € (für Grundpreis + Baustein Kommunikation)
Vertragslaufzeit	24 Monate	12 Monate	1 Monat	12 Monate
Eckdaten zur App				
Sprachen für Benutzeroberfläche	Deutsch, Englisch (Eltern-portal, weitere möglich)	27 Sprachen	Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Ukrainisch, Französisch, Spanisch	18 Sprachen
Integrierter Übersetzer	-	✓	geplant	✓
Vorlese- & Diktierfunktion	-	✓	Diktieren ja, Vorlesen nein	Diktieren nein, Vorlesen ja
Plattformen für Kita	Web	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android
Plattformen für Eltern	Web	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android
Funktionen/Module individuell de-/aktivierbar	teilweise	teilweise	✓	✓
Updates inkl. neuer Funktionen	✓	✓	✓	✓
Schulungsmöglichkeiten	online, vor Ort	online, vor Ort	online, vor Ort	online
Kostenfreier Support	✓	✓	✓	✓
Kommunikation und Dokumentation				
Chat	geplant	für Eltern & Gruppe	für Gruppe	für Eltern & Gruppe
Kita-Info an Eltern	via Elternportal	✓	✓	✓
Eltern-Info an Kita	via Elternportal	✓	✓	✓
vordefinierte Antworten möglich	✓	✓	✓	✓
ePortfolio	für Kind & Gruppe	für Kind & Gruppe	für Kind & Gruppe	für Kind & Gruppe
- nutzbare Medien für Portfolio	Text, Foto	Text, Foto, Audio, Video	Text, Foto	Foto, Audio, Video
Lizenzbögen für Kinderkrippe	-	-	-	geplant
Lizenzbögen für Kindergarten	-	-	-	✓[22]
Lizenzbögen für Hort	-	-	-	geplant
Eigene Bögen möglich	✓	-	✓	✓
Bögen digital auswerten	-	-	-	✓
Daten aus Bögen und Portfolio verknüpfen	✓	-	-	✓
Dokumentation ausdrucken	✓	✓	✓	✓
ElternApp				
Login via	Nutzername & Passwort	E-Mail & Passwort	Nutzername & Passwort	E-Mail & Passwort
Abmelden des Kindes (Krankheit, Urlaub)	✓	✓	✓	✓
Stammdatenpflege für das Kind	-	✓	teilweise	teilweise
Zugang zur Dokumentation des Kindes	-	✓	✓	✓
Erstellung Portfolioseite für das Kind	-	✓	-	-
White Label / eig. Branding möglich	nur Logo	✓	✓	✓
Verwaltung				
Check-in/-out	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal
Anmeldemanagement für neue Kinder	via Web-API möglich	✓	✓	via LITTLE BIRD Anbindung
Kinderverwaltung	✓	✓	✓	via LITTLE BIRD Anbindung
Personalverwaltung	-	✓	✓	✓
Finanzverwaltung	-	✓	✓	via LITTLE BIRD Anbindung
Statistische Auswertungen	✓	✓	✓	✓
Schnittstellen	API-Schnittstelle vorhanden, z. B. Anbindung an Verwaltungssoftware PCKita, NetGo, KitaPlaner	Netgo, UCS, Untis	KiBiG.web, KiBiz, Destatis, ISBJ, DATEV, DIAMANT, HS, NpsNF und weitere	LITTLE BIRD, Excel/CSV

[22] SELDAK, SISMIK - zwei weitere Lizenzbögen in Vorbereitung

	Kindy	Kitalino	kitaplus	Kitaversum
Unternehmen				
Unternehmen	Peak Software UG	Kitalino GmbH	BMS Consulting GmbH & NPO Applications GmbH	L3D1 Solutions GmbH
Kontakt	www.kindy.de kontakt@kindy-app.de +49 40 228 596 60	www.kitalino.com service@kitalino.com +49 30 5490 56 320	www.kitaplus.de info@kitaplus.de +49 211 30 21 27 00	https://kitaversum.de/ info@kitaversum.de +49 8258 7444767
Kosten				
Testzugang / Probeabo möglich	✓	✓	✓	✓
Monatliche Mindestkosten (inkl. MwSt.)	23 € (bis 40 Kinder) je 10 weitere Kinder: 3,50 €	Beobachten: 0,50€ / Kind Portfolio: 0,50€ / Kind Kitalino PRO: 1,20€ / Kind	Verwaltungssoftware: 71,39 € pro Einrichtung ElternApp: 35,69 € pro Einrichtung GruppenApp: 23,79 € pro Einrichtung	Basis: 0,742€ / Kind Premium: 0,95€ / Kind Professional: 1,448€ / Kind
Kosten pro Einrichtung pro Monat/Jahr bei 80 Kindern (inkl. MwSt.)	37 € / 444 €	Beobachten oder Portfolio: 40,- € / 480,- € PRO: 96,- € / 1.152,- €	71,39 € / 856,68 €	Basis: 59,5€ / 714€ Premium: 76,16€ / 913,92€ Prof.: 118,20€ /1418€
Vertragslaufzeit	1 Monat	12 Monate	12 Monate	12 Monate
Eckdaten zur App				
Sprachen für Benutzeroberfläche	22 Sprachen	Deutsch	Deutsch, Englisch (nur Eltern-App)	Deutsch, weitere geplant
Integrierter Übersetzer	✓	-	✓	✓
Vorlese- & Diktierfunktion	✓	-	-	geplant
Plattformen für Kita	Web (iOS, Android geplant)	Web, iOS, Android	Web	Web, iOS, Android
Plattformen für Eltern	Web, iOS, Android	iOS, Android	Web	Web, iOS, Android
Funktionen/Module individuell de-/aktivierbar	✓	✓	✓	✓
Updates inkl. neuer Funktionen	✓	✓	✓	✓
Schulungsmöglichkeiten	Webinare, bzgl.Onboarding	online	✓	✓
Kostenfreier Support	✓	✓	✓	✓
Kommunikation und Dokumentation				
Chat	für Eltern & Gruppe	-	für Eltern & Gruppe	für Eltern & Gruppe
Kita-Info an Eltern	✓	✓	✓	✓
Eltern-Info an Kita	✓	-	✓	✓
vordefinierte Antworten möglich	✓	-	✓	✓
ePortfolio	für Kind	für Kind & Gruppe	für Kind	für Kind (für Gruppe geplant)
- nutzbare Medien für Portfolio	Text, Foto	Text, Foto, Audio, Video	Text, Foto, Video	Text, Foto, Video
Lizenzbögen für Kinderkrippe	-	✓ [23]	-	-
Lizenzbögen für Kindergarten	-	✓ [23]	-	-
Lizenzbögen für Hort	-	✓ [23]	-	-
Eigene Bögen möglich	geplant	gegen Aufpreis	✓	✓
Bögen digital auswerten	-	✓	✓	geplant
Daten aus Bögen und Portfolio verknüpfen	-	geplant	-	geplant
Dokumentation ausdrucken	geplant	✓	✓	✓
ElternApp				
Login via	E-Mail & Passwort	E-Mail & Passwort	Nutzern. & Passw., ggf. 2FA	E-Mail & Zugangscode
Abmelden des Kindes (Krankheit, Urlaub)	✓	-	✓	✓
Stammdatenpflege für das Kind	In Entwicklung	-	nur Einsicht, keine Änderung	-
Zugang zur Dokumentation des Kindes	✓	zu bewusst geteiltem Inhalt	bei Freigabe der Einrichtung	Ja, falls aktiviert
Erstellung Portfolioseite für das Kind	-	-	-	-
White Label / eig. Branding möglich	✓	-	nur Logo	-
Verwaltung				
Check-in/-out	ja, auch mit Terminal	-	ja	ja, auch mit Terminal
Anmeldemanagement für neue Kinder	-	-	✓	✓
Kinderverwaltung	✓	Stammdatenpflege	✓	✓
Personalverwaltung	geplant	-	✓	Dienstpläne, mehr geplant
Finanzverwaltung	-	-	✓	-
Statistische Auswertungen	✓	geplant	✓	✓
Schnittstellen	auf Anfrage	adebisKITA, Stramplerbande	KiBiG.web, LittleBird, Kivan, KitaPlaner, Kita-Navigator, Destatis, KiBiz.web, KiDz, LDB, KifoeG.web, und weitere	CSV Import, weitere geplant

[23] BB 1-6, BaSiK U3 & Ü3, Grenzsteine der Entwicklung, LISEB 1+2, MotorikPlus, PERIK, SELDAK, SISMIK

	KitaWeb	Leandoo	LiveKid	MeerKita-App
Unternehmen				
Unternehmen	Value Dimension Management Services GmbH	Leandoo Kita Software	LiveKid EU GmbH, Basel	Vermeer Care GmbH
Kontakt	www.kitaweb.de office@valuedimensions.com +49 89 208 039 224	www.leandoo.com info@leandoo.com +49 30 120 18 132	www.livekid.com hello.de@livekid.com +49 761 87003198	www.meerkita-app.de kontakt@meerkita-app.de +49 172 8404080
Kosten				
Testzugang / Probeabo möglich	✓	✓	✓	✓
Monatliche Mindestkosten (inkl. MwSt.)	2 € pro Standort + 0,42 € pro Kind	bis 15 Kinder: kostenlos bis 50 Kinder: 39,90€ ab 51 Kinder: 54,90 € Trägeransicht auf Anfrage gegen Aufpreis	Connect: 41,65€ Vollversion: 83,30€ (beide jeweils bis 20 Kinder) weitere Kinder: Connect: 0,89€ / Kind Vollversion: 1,89€ / Kind	Kommunikation: 0,89€ / Kind Organisation: 1,49€ / Kind Gesamtlösung (mit Geräten): 2,89€ / Kind ab 2 Kitas oder 100 Kindern Rabatt mögl.
Kosten pro Einrichtung pro Monat/Jahr bei 80 Kindern (inkl. MwSt.)	35,6 € / 427,2 €	54,90 € / 658,80 €	Connect: 95,20 € / 1142,40 € Vollversion: 190,40 € / 2284,80 €	Kommunikation: 71,20 € / 854,40 € Organisation: 119,2 €/ 1430,40 €
Vertragslaufzeit	3 Monate	1 Monat	1 Monat	24 Monate bzw. 36 Monate
Eckdaten zur App				
Sprachen für Benutzeroberfläche	14 Sprachen	Deutsch, Englisch, Polnisch weitere geplant	Deutsch, Englisch, Polnisch, Spanisch, Slowakisch, Ukrainisch	16 vorinstalliert, weitere können eingespielt werden
Integrierter Übersetzer	✓	-	-	✓
Vorlese- & Diktierfunktion	-	✓	-	-
Plattformen für Kita	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android	Web, Android, iOS	Web, Android, iOS
Plattformen für Eltern	Web, iOS, Android	Web, iOS, Android	Android, iOS	Web, Android, iOS
Funktionen/Module individuell de-/aktivierbar	✓	✓	✓	teilweise
Updates inkl. neuer Funktionen	✓	✓	✓	✓
Schulungsmöglichkeiten	✓	online, vor Ort	Video-Call, E-Learning	online, vor Ort
Kostenfreier Support	teilweise	✓	✓	✓
Kommunikation und Dokumentation				
Chat	für Eltern & Gruppe	für Eltern & Gruppe	für Eltern & Gruppe	für Eltern & Gruppe
Kita-Info an Eltern	✓	✓	✓	✓
Eltern-Info an Kita	✓	✓	✓	✓
vordefinierte Antworten möglich	✓	✓	✓	✓
ePortfolio	für Kind & Gruppe	für Kind	für Kind	-
- nutzbare Medien für Portfolio	Text, Foto	Text, Foto, Audio	Text, Foto, Video	-
Lizenzbögen für Kinderkrippe	geplant	-	-	-
Lizenzbögen für Kindergarten	geplant	-	-	-
Lizenzbögen für Hort	geplant	-	-	-
Eigene Bögen möglich	✓	✓	✓	-
Bögen digital auswerten	teilweise	-	✓	-
Daten aus Bögen und Portfolio verknüpfen	-	-	-	-
Dokumentation ausdrucken	✓	✓	✓	-
ElternApp				
Login via	QR-Code, Pin, biometrisch	Nutzername & Passwort	E-Mail oder Code	E-Mail
Abmelden des Kindes (Krankheit, Urlaub)	✓	✓	✓	✓
Stammdatenpflege für das Kind	geplant	✓	✓	✓
Zugang zur Dokumentation des Kindes	geplant	✓	✓	-
Erstellung Portfolioseite für das Kind	-	-	-	-
White Label / eig. Branding möglich	-	✓	✓	✓
Verwaltung				
Check-in/-out	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal
Anmeldemanagement für neue Kinder	✓	✓	✓	offen für Schnittstellen
Kinderverwaltung	✓	✓	✓	✓
Personalverwaltung	✓	✓	✓	✓
Finanzverwaltung	✓	✓	✓	-
Statistische Auswertungen	✓	✓	✓	✓
Schnittstellen	adebisKITA, KiBiG.web, KitaPlaner, KIBIZ, ISBJ, Diamant, eGecko, Sage, Datev, BMD, SAP, Web-API, SOAP; File-basiert weitere möglich	Destatis, Kivan, Kitaportal, KiBiz, Datev	KiBiG.web	KitaPlaner, ab 2025: KiBiG.web, KiBiz; offen für weitere

	Nembørn	Smart4Kita	Smartkita	Stramplerbande
Unternehmen				
Unternehmen	Assemble GmbH	ALL4NET GmbH	smartkita GmbH	Link IT isi GmbH
Kontakt	www.nemborn.com info@assemble.de +49 89 41 20 74 74	www.smart4kita.eu info@all4net.de +49 6151 53 94 0	www.smartkita.net kontakt@smartkita.net +49 151 506 121 28	www.stramplerbande.de info@link-it-isi.de +49 911 14609820
Kosten				
Testzugang / Probeabo möglich	✓	✓	✓	✓
Monatliche Mindestkosten (inkl. MwSt.)	Kita Digital Starter: 0,70€ / Kind Kita Digital Basic: 1,30€ / Kind	29,75€ / Einrichtung + 1,19€ / Kind oder Mitarbeitenden	ab Q3 /2025: Einmalige Kosten für das Onboarding gemäß Time and Material	1,31€ / Kind oder Mitarbeitenden zzgl. einm. Kitageb. 106,00€
Kosten pro Einrichtung pro Monat/Jahr bei 80 Kindern (inkl. MwSt.)	Kita Digital Starter: 56 € / 672 €	124,95 € / 1499,40 €	Basisversion: 142,80€ / 1.713,60€ Vollversion: 238,00€ / 2.856€	inkl. 12 MA: 120,00€ / 1.447,00€
Vertragslaufzeit	3 Monate	1 Monat	1 Monat	12 Monate
Eckdaten zur App				
Sprachen für Benutzeroberfläche	> 40 Sprachen	2 Sprachen	Deutsch, Englisch	40 Sprachen
Integrierter Übersetzer	✓	✓	-	✓
Vorlese- & Diktierfunktion	✓	✓	-	✓
Plattformen für Kita	Web, Android, iOS	Web, Android, iOS	Web	Web, iOS, Android
Plattformen für Eltern	Web, Android, iOS	Web, Android, iOS	Web	Web, iOS, Android
Funktionen/Module individuell de-/aktivierbar	✓	✓	teilweise	✓
Updates inkl. neuer Funktionen	✓	✓	✓	✓
Schulungsmöglichkeiten	online, vor Ort	online	online, vor Ort gg. Aufpreis	online, vor Ort
Kostenfreier Support	✓	✓	teilweise	✓
Kommunikation und Dokumentation				
Chat	für Eltern & Gruppe	für Eltern & Gruppe	für Eltern (Gruppe geplant)	für Eltern & Gruppe
Kita-Info an Eltern	✓	✓	✓	✓
Eltern-Info an Kita	✓	✓	✓	✓
vordefinierte Antworten möglich	✓	✓	geplant	✓
ePortfolio	für Kind & Gruppe	geplant	-	für Kind & Gruppe
- nutzbare Medien für Portfolio	Text, Foto, Video	-	-	Text, Foto
Lizenzbögen für Kinderkrippe	✓ [24]	-	-	Schnittstelle zu Kitalino
Lizenzbögen für Kindergarten	✓ [24]	-	-	Schnittstelle zu Kitalino
Lizenzbögen für Hort	✓ [24]	-	-	Schnittstelle zu Kitalino
Eigene Bögen möglich	✓	-	-	✓
Bögen digital auswerten	✓	-	-	✓
Daten aus Bögen und Portfolio verknüpfen	✓	-	-	✓
Dokumentation ausdrucken	✓	-	-	✓
ElternApp				
Login via	Nutzername & Passwort	Nutzername & Passwort	E-Mail & Passwort	Nutzername & Passwort
Abmelden des Kindes (Krankheit, Urlaub)	✓	✓	✓	✓
Stammdatenpflege für das Kind	✓	✓	✓	✓
Zugang zur Dokumentation des Kindes	✓	-	✓	✓
Erstellung Portfolioseite für das Kind	✓	-	-	✓
White Label / eig. Branding möglich	✓	-	✓	✓
Verwaltung				
Check-in/-out	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal	ja, auch mit Terminal
Anmeldemanagement für neue Kinder	✓	✓	✓	✓
Kinderverwaltung	✓	✓	✓	✓
Personalverwaltung	✓	✓	geplant	✓
Finanzverwaltung	✓	✓	✓	✓
Statistische Auswertungen	✓	✓	✓	✓
Schnittstellen	adebisKITA, KiBiG.web, KiBiz, Destatis, ISBJ, BASFI, DATEV, SAP und weitere	ja, individuell	VJS, Magellan, Addison; geplant: KiBiG.web, KiBiZ, Finanz+, Datev, SAP Finanz und weitere	KiBiG.web, adebisKita, Kitalino, ab 2025: KitaPlaner

[24] Alle Beobachtungsbögen können genutzt werden. Bitte kontaktieren Sie den Anbieter für die Umsetzung.

	Unikum Kita			
Unternehmen				
Unternehmen	Unikum Net AB			
Kontakt	www.unikum.net/de/ hallo.kita@unikum.net			
Kosten				
Testzugang / Probeabo möglich	✓			
Monatliche Mindestkosten (inkl. MwSt.)	bis 40 Kinder 6,00€ + 0,45€ / Kind			
Kosten pro Einrichtung pro Monat/Jahr bei 80 Kindern (inkl. MwSt)	51€ / 612€ für Basis			
Vertragslaufzeit	12 Monate			
Eckdaten zur App				
Sprachen für Benutzeroberfläche	> 10 Sprachen			
Integrierter Übersetzer	-			
Vorlese- & Diktierfunktion	-			
Plattformen für Kita	Web			
Plattformen für Eltern	Web, iOS, Android			
Funktionen/Module individuell de-/aktivierbar	✓			
Updates inkl. neuer Funktionen	✓			
Schulungsmöglichkeiten	online, vor Ort			
Kostenfreier Support	✓			
Kommunikation und Dokumentation				
Chat	für Eltern & Gruppe			
Kita-Info an Eltern	✓			
Eltern-Info an Kita	✓			
vordefinierte Antworten möglich	✓			
ePortfolio	für Kind & Gruppe			
- nutzbare Medien für Portfolio	Text, Foto, Audio, Video			
Lizenzbögen für Kinderkrippe	via Partner und Link			
Lizenzbögen für Kindergarten	via Partner und Link			
Lizenzbögen für Hort	via Partner und Link			
Eigene Bögen möglich	via Partner und Link			
Bögen digital auswerten	via Partner und Link			
Daten aus Bögen und Portfolio verknüpfen	✓			
Dokumentation ausdrucken	✓			
ElternApp				
Login via	Nutzername & Passwort			
Abmelden des Kindes (Krankheit, Urlaub)	✓			
Stammdatenpflege für das Kind	✓			
Zugang zur Dokumentation des Kindes	✓			
Erstellung Portfolioseite für das Kind	✓			
White Label / eig. Branding möglich	-			
Verwaltung				
Check-in/-out	ja, auch mit Terminal			
Anmeldemanagement für neue Kinder	mit Partnern			
Kinderverwaltung	mit Partnern			
Personalverwaltung	mit Partnern			
Finanzverwaltung	mit Partnern			
Statistische Auswertungen	mit Partnern			
Schnittstellen	API			

1. CARE Kita-App

Die „CARE Kita-App“ ist eine Anwendung der *Carlo & Friends GmbH* mit Sitz in Hamburg. Sie ist konzipiert als digitale Plattform, die neben der Kommunikation in über 50 Sprachen auch die Organisationsstrukturen und pädagogischen Arbeitsweisen der Kita digitalisieren und optimieren soll.

Die Kitaleitung kann die Stammdaten und weitere Angaben zu Kindern (z. B. Essen, Berechtigungen), Eltern und Mitarbeitenden pflegen, wichtige Auswertungen wie Betreuungs- und Anwesenheitszeiten auslesen und als Excel-Datei exportieren sowie verschiedene Gruppen anlegen (Stamm- und Flex-Gruppen).

Die *Nutzeroberfläche für das Team* gibt eine Übersicht über An- und Abwesenheiten der Kinder, wichtige Mitteilungen und Änderungen und erlaubt den Mitarbeitenden Zugriff auf die jeweils zugeteilten Gruppen sowie auf verschiedene Organisationsfunktionen.

Zur *Kommunikation* zwischen Teammitgliedern untereinander oder mit den Eltern gibt es Einzel- oder Gruppendialoge, eine Neuigkeiten-Pinnwand mit Upload-Möglichkeit für Dateien, einen Kalender sowie eine *Umfragefunktion*. Gegen Aufpreis kann auch ein Zeiterfassungsmodul für Mitarbeitende gebucht werden.

Die existierende *Portfolio-Funktion* ermöglicht die Erstellung von digitalen Portfolioseiten für einzelne Kinder. Man kann vorgefertigte Designs und Seitenlayouts auswählen und die Portfolioseiten anhand von hochgeladenen oder extra dafür aufgenommenen Bildern und selbst eingegebenen Texten gestalten.

Der in „CARE“ neue Bereich „Marktplatz“ bietet die Möglichkeit direkter Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Hygienebedarf über die FRANKEN Kinderwelt.

2. Easychild

Die App „Easychild KITA DIGITAL“ wurde in Schwarzenberg von drei Personen entwickelt. Sie ist seit Januar 2021 auf dem Markt und für Kitas und Eltern als Progressive-WebApp für alle gängigen Browser verfügbar.

„Easychild“ ermöglicht die Zeitplanung von An- und Abwesenheitszeiten der Kinder, durch die Funktion zum Check-In und Check-Out. Zum anderen können die Eltern im eigenen Elternportal die voraussichtlichen Anwesenheitszeiten ihres Kindes angeben, urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten melden und das Kind zu den von der Einrichtung voreingestellten Mahlzeiten an- oder abmelden. Die Essensplanung kann durch Lieferanten über einen eigenen Zugang eingesehen werden.

Mit der Nachrichtenfunktion kann die Einrichtung Nachrichten an vorab festgelegten Gruppen, an ganze Gruppen von Eltern oder Mitarbeitenden oder an Einzelpersonen senden. Zudem steht ein Kalender und ein digitales Schwarzes Brett zur Verfügung, mit dem Informationen mit den jeweils ausgewählten Gruppen oder Benutzenden geteilt werden. Dort können auch kurze Umfragen erstellt und Zusagen, Rückmeldungen und gegebenenfalls notwendige Unterschriften eingeholt werden.

Die Entwicklung von Kindern kann in Form eines Portfolio-Ordners dokumentiert werden. Darin können erreichte Meilensteine, Textnotizen und Fotos erstellt oder Dokumente hochgeladen werden. Die jeweiligen Einträge können dann individuell nach Wunsch mit den Eltern geteilt werden.

3. Famly

Das Unternehmen „Famly“ wurde im Jahr 2013 in Dänemark gegründet und hat ca. 150 Mitarbeitende; in Deutschland hat es eine Serviceniederlassung in Berlin. Ihre App „Famly“ steht für Kitas und Eltern als WebApp sowie als native App für Android- und iOS-Geräte zur Verfügung.

Die Funktionen der App reichen von einer grafischen Komplettübersicht für die gesamte Kita und die einzelnen Gruppen mit der Anzahl anwesender Kinder und Mitarbeitenden bis hin zu automatisch generierbaren Listen. Viele Kitaabläufe lassen sich komplett über die App abbilden. Die App bietet eine Vielzahl an Funktionen für Eltern, Fachkräfte, Leitung und Träger. Sie bezeichnet sich als ganzheitliche Kita-Softwarelösung zur Kommunikation, Planung, Verwaltung und Bildungsdokumentation im Kitaalltag. Im Funktionsumfang gibt es z. B. auch die Möglichkeit Lernaktivitäten zu erfassen, Medikamente zu verwalten, Umfragen und Auslastungsberichte zu erstellen. Für die App können unterschiedliche Nutzerprofile erstellt und individuelle Zugangsrechte vergeben werden.

4. HoKita

Hinter der KitaApp „HoKita“ steht das Unternehmen *IT Consulting AG – modulware*, ein bereits seit Jahrzehnten bestehendes mittelständisches Softwarehaus. Ihre Anwendung gibt es für Kitas und Eltern auf unterschiedlichen Plattformen, für Kitas steht sie als Browser-Anwendung zur Verfügung und für Eltern zusätzlich als native App für Android- und iOS-Geräte.

„HoKita“ versteht sich als Komplettlösung und unterstützt neben dem Informationsaustausch auch die pädagogische Dokumentation sowie den Verwaltungsbereich. „HoKita“ erlaubt die Erstellung eigener Bögen zur Beobachtung und Dokumentation, zudem sind digitale Auswertung und Verknüpfung der Daten möglich.

Über ein umfangreiches Rechtesystem lässt sich festlegen, wer welche Daten sehen und bearbeiten kann. Das gilt für Träger, Kitapersonal und Eltern. Updates für „HoKita“ werden in regelmäßigen Intervallen veröffentlicht und schließen neben Fehlerbehebungen auch neue Funktionen mit ein.

5. HortPRO

Die KitaApp „HortPRO“ ist eine Komplettlösung für Horte, Kitas und Internate des Unternehmens *AVI.DAT – Software & Technology GmbH* in Leipzig, die 1995 gegründet wurde und 70 Mitarbeitende umfasst. Die mit der Software erhobenen Daten werden auf eigenen Servern der AVI.DAT GmbH in Leipzig verschlüsselt gespeichert.

Die Anwendung bietet digitale Prozesse im Bereich Kommunikation, Verwaltung, Terminübersicht, Kindprofile, Anwesenheitsdokumentation und weiterer Dokumentationsprozesse der Einrichtung an. „HortPRO“ ist ausschließlich webbasiert; daher können auch die *Nutzenden des Elternportals* bei Bedarf die gängige Browser-Übersetzung nutzen, um sich die Webanwendung in der gewünschten Sprache anzeigen zu lassen. Die Weboberfläche im Elternportal wird auf Deutsch oder Englisch angezeigt. Modularisiert können z. B. auch ein Essensplaner oder Abfrage-Terminal genutzt sowie mithilfe von RFID-Medien oder Barcodes namentliche und zeitliche Erfassungen erleichtert werden. „HortPRO“ bietet an, die Einrichtungen bei der Anschaffung der entsprechenden Hardware zu unterstützen.

6. KidsFox

Die KitaApp „KidsFox“ wird von der *FoxEducation Services GmbH* seit 2016 angeboten; das Unternehmen hat seinen Sitz in Wien, Österreich. Für das Angebot an deutsche Einrichtungen befindet sich der Standort des Servers in Deutschland.

Bei „KidsFox“ handelt es sich um eine Komplettlösung, die zu einem Preis ab 47 Euro für eine Einrichtung mit 80 Kindern nutzbar ist. Die Anwendung steht für Kita und Eltern als Webanwendung sowie als native App für Android- und iOS-Geräte zur Verfügung.

Mit Modulen für die Kommunikation, das Portfolio und die Verwaltung deckt „KidsFox“ alle wesentlichen Funktionen einer Komplettlösung ab. Die Module können dabei größtenteils je nach Bedarf zu- bzw. abgeschaltet werden. Individuelle Anpassungen für Trägereinrichtungen sind möglich. Mit „FoxPay“ wurde in der App „KidsFox“ zudem ein eigenes digitales Zahlungsmanagement implementiert. Für die Benutzeroberfläche werden 27 Sprachen angeboten, mit einem integrierten Übersetzer ist die Nutzung in über 40 Sprachen möglich.

7. KigaRoo

Die *Speicherhafen GmbH & Co. KG* mit Unternehmenssitz in Hamburg wurde im Jahr 2011 gegründet, hat mehr als 20 Mitarbeitende und beschreibt ihre angebotene KitaApp „KigaRoo“ als Verwaltungs- und Organisationssoftware für Kitas.

Die Kernfunktionen der App konzentrieren sich auf die *Organisation und Verwaltung* der Kinder und Mitarbeitenden sowie auf die Träger- und Einrichtungsverwaltung. Darüber hinaus bietet die App eine Vielzahl an unterschiedlichen Funktionen zur *Kommunikation* mit Eltern und zur *Dokumentation* der Bildungsprozesse und des pädagogischen Alltags an; hierzu zählt auch die Erstellung von ePortfolios inklusive Foto- und Video-Dokumentation. Ein *integrierter Übersetzer* ist laut Anbieter ab Mitte 2025 verfügbar. Die Einrichtung oder der Träger können über verschiedene Nutzungsprofile Rollen vergeben und den Nutzenden unterschiedliche Zugriffsrechte zuteilen.

Die App „KigaRoo“ wird in drei verschiedenen Leistungspaketen angeboten: *Mini-Paket* (bis max. 8 Kinder), *Professional-Paket* (inkl. 20 Kinder) und *Enterprise-Paket*. Die Enterprise-Variante verfügt über erweiterte Support-Möglichkeiten und die Funktion der digitalen Trägerschaft, die eine übergeordnete Verwaltung für alle betriebenen Kitas ermöglicht.

8. KIKOM

Die KitaApp „KIKOM“ wird von der *Instikom GmbH* in Würzburg entwickelt und angeboten. Die App ist seit 2019 auf dem Markt und wird stetig weiterentwickelt. Der Funktionsumfang von „KIKOM“ ist von den gebuchten Modulen abhängig.

Im *Grundmodul* bietet die App viele Funktionen zur Kommunikation mit den Eltern und im Team an. Man kann allgemeine Informationen teilen, die Eltern über umhergehende Krankheiten in der Kita informieren, Speisepläne erstellen und teilen, einen Terminkalender pflegen und individuelle Nachrichten an Eltern oder Gruppen versenden. Die Eltern können durch die ElternApp Nachrichten und Mitteilungen empfangen, ihre Kinder ab- oder krankmelden sowie die Stammdaten ihrer Kinder pflegen.

Optionale Bausteine umfassen folgende Features: Gruppenbuch, Terminal, Portfolio, Beobachtungsdokumentation, Videokonferenz, Umfragen und Speiseplan PRO. Ein *eigenes Bezahlsystem „KIKOM Pay“* ermöglicht die schnelle Abwicklung von Essens- oder Bastelgeldern.

Durch das *optional buchbare Modul zum pädagogischen Arbeiten* können eigene Beobachtungsbögen erstellt oder beim Träger bestehende Bögen sowie die Lizenzbögen SISMIK und SELDAK genutzt werden. Ab Mitte 2025 sollen die Lizenzbögen „EBD“ und „Entwicklungsschnecke“ hinzukommen; Lizenzvereinbarungen mit dem Verlag an der Ruhr bestehen laut Instikom bereits. Zudem hat man durch dieses Modul Zugang zur separaten PortfolioApp (iOS, Android), mit der individuelle Portfolioseiten für Kinder anhand von Fotos und Texten digital erstellt werden können; die Portfolioseiten sind danach auch in der Hauptanwendung zugänglich.

Im *optional buchbaren Modul „Gruppenorganisation“* werden die Möglichkeiten zur Stammdatenpflege der Kinder erweitert.

9. Kindy

„Kindy“ ist eine KitaApp der *Peak Software UG* aus Hamburg, die 2019 aus einer Elterninitiative in einer pilotierten Testphase erstmals online ging, und ein Jahr später auf den Markt kam.

Die App „Kindy“ bietet Planungs-, Verwaltungs- und Kommunikationslösungen an. Sie ermöglicht die Übermittlung von Kennzahlen und Stammdaten. Sie unterstützt den Informationsaustausch zwischen Kita, Träger und Eltern; dabei besteht die Möglichkeit, Inhalte durch den Übersetzer in verschiedene Sprachen zu übersetzen. Den Einrichtungen stehen diverse Dokumentationsmöglichkeiten des Tagesablaufs zur Verfügung, die mit Hilfe von Symbolen ersichtlich sind. Die Anwesenheit der Kinder kann durch eine Check-in-Funktion erfasst werden, während Eltern über ihren Zugang ermöglicht wird, die Abwesenheit ihrer Kinder zu melden. Schnittstellen können auf Anfrage genutzt werden.

Im Baukastenprinzip können die Nutzenden entscheiden, welche der Funktionen aktiviert werden. Die Kitaleitung vergibt die Zugriffsrollen.

10. Kitalino

Die KitaApp „KITALINO“ und die entsprechende ElternApp werden von der *Kitalino GmbH* entwickelt, einem Tochterunternehmen des Herder-Verlags, der auch Rechteinhaber eines Teils der in der KitaApp digitalisierten Beobachtungsverfahren ist. „KITALINO“ legt den Fokus auf den Zugang zu digital unterstützter Pädagogik für Kita-Fachkräfte und Tagespflegepersonen.

Per KitaApp ist das Ausfüllen und automatische Auswerten der *standardisierten Lizenzbeobachtungsbögen* BaSik U3/Ü3, MotorikPlus, LISEB 1+2, SISMIK, SELDAK und PERIK möglich; auch die Grenzsteine der Entwicklung und der BB 1-6 sind digitalisiert. *Individuelle Bögen* können auf Anfrage in die KitaApp integriert werden. Zudem können *digitale Portfolios* oder *Lerngeschichten* erstellt und Foto-, Video-, und Audioaufnahmen angefertigt und beschrieben werden. Eine Zuordnung der Dokumentation zu einzelnen oder mehreren Kindern sowie die Suche und das Filtern der Daten sind möglich.

Über die ElternApp können die Fachkräfte Termine oder Mitteilungen mit Datei-Anhängen an die Eltern senden.

Für die Weiterbildung und die Planung von Aktivitäten stehen den Fachkräften in der Rubrik „Fachimpulse“ verschiedene Inhalte mit, laut Angabe des Anbieters, mehr als 150

pädagogischen Büchern, Fachzeitschriften und Manualen zu den Beobachtungsverfahren sowie praxisbezogene Online-Kurse und Lerneinheiten bereit.

Die App-Funktionen stehen in allen „KITALINO“-Tarifen zur Verfügung, die sich in der Anzahl der Beobachtungsverfahren und dem genutzten Speicherplatz unterscheiden. Die ElternApp ist inklusive. Der Preis wird pro Kind berechnet.

11. Kitaplus

Die Produktfamilie „kitaplus“ wird von der *BMS Consulting GmbH* zusammen mit der *NPO Applications GmbH* hergestellt und vertrieben. Die BMS Unternehmensgruppe gibt es seit 2001, insgesamt sind dort ca. 400 Mitarbeitende beschäftigt.

Basis für die Nutzung der einzelnen Apps ist stets eine *Verwaltungssoftware* (ca. 10.000 nutzende Kitas), die umfangreiche Funktionen zu Anmeldung, Verträgen, Abrechnung, Personal, Statistik und Förderung beinhaltet. Die *Eltern- und GruppenApp* sowie das *Modul zur Dienstplanung und Zeiterfassung* können bei Bedarf hinzugebucht werden. Ziel der *„kitaplus“-Produktfamilie* ist eine komplett integrierte Digitalisierung von Kitas mit nur einer technischen Lösung. Auf diese Weise sollen Medienbrüche, doppelte Stammdatenhaltung oder mehrere Zugänge für Beschäftigte vermieden werden; eine Krankmeldung in der „kitaplus“-App wird so z. B. in das Gruppentagebuch, die Essensbestellung, die Abrechnung und die Belegungsstatistik zur Personalplanung übernommen.

Die Kita-Verwaltungssoftware und die ElternApp können als Webanwendungen in jedem aktuellen Browser genutzt und die ElternApp auch als Progressive-WebApp auf mobilen Endgeräten installiert werden. Ein integrierter Übersetzungsdienst in der ElternApp für versandte Kitanachrichten und die Rückmeldung der Eltern an die Kita bzw. den Träger unterstützt 14 Sprachen.

Für Träger bietet „kitaplus“ zusätzlich finanz- und personalwirtschaftliche Funktionen sowie bundeslandspezifische Module im Bereich Statistik und Förderwesen.

12. Kitaversum

„Kitaversum“ ist eine cloudbasierte Komplettlösung, die von der *L3D1 Solutions GmbH* mit Sitz in Altomünster (Bayern) 2024 auf den Markt gebracht wurde.

Die Plattform bündelt zahlreiche Funktionen in einer strukturierten Oberfläche für Fachkräfte, Eltern und – bei Bedarf – auch für den Träger. Im Kommunikationsbereich stehen eine digitale Pinnwand, ein mehrstufiges Nachrichtensystem mit Übersetzung, Veranstaltungs- und Umfragemodule, digitale Krankmeldungen, Abholberechtigungen, Speiseplanverwaltung sowie ein Eltern-Flohmarkt bereit. Für die pädagogische Arbeit bietet Kitaversum Wochenpläne, digitale Portfolios, Alltagsdokumentationen und die Möglichkeit, Beobachtungsbögen zu digitalisieren oder eigene Vorlagen anzulegen. Entwicklungsschritte lassen sich so zusammenführen.

Optional kann auch künstliche Intelligenz unterstützend eingreifen – etwa beim Formulieren von Nachrichten oder durch praxisbezogene tägliche Aktionsvorschläge. Perspektivisch sind u. a. KI-gestützte Dienstplanung und automatisierte Auswertungen vorgesehen, bis Mitte 2025 sind laut L3D1 weitere Funktionen geplant. Die Anwendung läuft im Browser und als mobile App, speichert Daten verschlüsselt auf Servern in Deutschland, unterstützt rollenbasierte Rechteverwaltung und erlaubt einen CSV-Import von bestehenden Daten. Das Preismodell beginnt ab 7,50 € netto pro Kind und Jahr. Die Einrichtung, Updates sowie Support sind darin bereits enthalten.

13. KitaWeb

Die Anwendung „KitaWeb“ wird von der *Value Dimension Management Services GmbH* angeboten. Das österreichische Unternehmen besitzt Standorte in Berlin, München und Wien und verfügt laut eigenen Angaben über 30 Jahre Beratungserfahrung, davon 14 Jahre im Kita-Management.

Der Server des von „KitaWeb“ empfohlenen Rechenzentrums steht wahlweise in Deutschland oder Österreich. „KitaWeb“ wird als *virtueller Server je Kunde* betrieben: Der Server-Vertrag wird dabei direkt zwischen Kunde und Rechenzentrum abgeschlossen; dadurch bleiben die Daten auch vertraglich stets im direkten Zugriff des Kunden, wobei KitaWeb die Kommunikation mit dem Rechenzentrum in allen Angelegenheiten des Kunden direkt führt.

„KitaWeb“ ist als *modulares System* aufgebaut und kann so an die Bedürfnisse einer Kita und/ oder eines Trägers individuell angepasst werden. Ein Hinzubuchen oder Deaktivieren von Modulen sind dabei jederzeit möglich. Für die *Dokumentation* sind Funktionen zur Erstellung von eigenen Online-Formularen bereits vorhanden; eine Schnittstelle zur KitaApp „Kitalino“ für standardisierte Lizenzbögen ist geplant. Zusätzlich stehen in „KitaWeb“ Module für Fortbildungsverwaltung, Qualitätsmanagement, Springerkräfte-Verwaltung, Beschaffung, Instandhaltung, Kennzahlen-Controlling, Handkasse und Whistleblowing/Hinweisgeberschutz zur Verfügung.

14. Leandoo

Leandoo Kita Software ist ein Unternehmen, das 2014 in Berlin gegründet wurde und nun seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen hat. Ihr KitaApp-Angebot „Leandoo“ umfasst eine webbasierte Kita-Software sowie zusätzlich verschiedene App-Anwendungen: Diese stellen die spezifische Funktionen für Kitaleitungen, Mitarbeitende, Eltern und Träger bereit und können untereinander synchronisiert werden und Schnittstellen nutzen: die KitaApp, die ElternApp und die TerminalApp sowie eine Pro-Version für Träger.

Neben unterschiedlichen Kommunikationsoptionen mit Eltern oder intern im Team stehen den Fachkräften eine Tagesübersicht mit Anwesenheiten, Geburtstagen, Erinnerungen und Aufgaben zur Verfügung. Zudem können Portfolios zu den einzelnen Kindern mit Fotos, Audio und Text erstellt und diese über die Profilansicht des Kindes auch mit den Eltern geteilt werden.

Durch eine transparente Rechtevergabe können die Träger bzw. die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen die Benutzerberechtigungen jeder angemeldeten Person steuern. Die TerminalApp bietet eine Zeiterfassung der Kinder und Mitarbeitenden an. Damit können Eltern und Mitarbeitende selbständig ein- und auschecken. Für den Login der Mitarbeitenden bietet „Leandoo“ die Zwei-Faktor-Authentifizierung an.

In der Trägerversion sind Listen aller verwalteten Nutzenden und Kinder einsehbar und es besteht die Möglichkeit, die Elternbeiträge direkt abzurechnen. Dafür stehen SEPA-Schnittstellen zur Verfügung. Belegungsstatistiken sind jederzeit abrufbar und können mittels CSV-Datei an andere Stellen übermittelt werden.

15. LiveKid

Die *LiveKid EU GmbH* wurde 2017 in Basel gegründet. Ihre App „LiveKid“ ist eine Komplettlösung für Kindertageinrichtungen mit einem Serverstandort in Frankfurt am Main. Ursprünglich wurde das System für den polnischen Markt entwickelt.

„LiveKid“ umfasst neben vielen Kommunikationsfunktionen auch Lösungen für digitale Verwaltungsprozesse und Alltagsdokumentationen von Kitas. Zu den Features zählen unter anderem Lastschriftverfahren, Essensbestellungen, Chatfunktionen, Dienstplangestaltungen, Gruppentagebücher und eine virtuelle Pinnwand.

Auf der Verwaltungsebene können die Buchhaltung und das Anmeldesystem über die KitaApp gesteuert werden. Die Abwesenheit eines Kindes kann von den Eltern selbständig in der App verwaltet werden. Die Anwendung verfügt über ein detailliertes Berechtigungssystem mit frei definierbaren Rollen; Berechtigungen können entsprechend erteilt werden.

16. MeerKita-App

Die „MeerKita-App“ wird von der *Vermeer Care GmbH* entwickelt und betrieben, ein Tochterunternehmen der Vermeer Beteiligungsgesellschaft GmbH, das ca. 15 Mitarbeitende beschäftigt.

Mit einem Preis ab 71,20 Euro monatlich für eine Einrichtung mit 80 Kindern liegt die „MeerKita-App“ preislich im Mittelfeld. Die Anwendung steht für Kitas und Eltern als Webanwendung sowie als native App für Android- und iOS-Geräte zur Verfügung.

Die App bringt Funktionen für die *Kommunikation* und *Personalplanung* mit, nicht jedoch für die Dokumentation, d.h. das Erstellen von ePortfolios ist mit der „MeerKita-App“ nicht möglich. Die Module können je nach Bedarf hinzugebucht werden; individuelle Anpassungen für Trägereinrichtungen sind möglich. Für die *Benutzeroberfläche* werden 16 Sprachen (erweiterbar) angeboten; die „MeerKita-App“ verfügt zudem über einen integrierten Übersetzer.

In der *Gesamtlösung* werden zusätzlich Geräte (iOS- oder Android-Tablets) inklusive zugehöriger Geräteverwaltung, -versicherung und -hülle bereitgestellt.

17. Nembørn

„Nembørn“ ist ein vertikales ERP-System, das für den Bildungs- und Betreuungssektor 2005 vom dänischen Softwarehaus *Assemble* entwickelt wurde und laut Hersteller in 15 Ländern eingesetzt wird.

Mit KI-gestütztem Kitamanagement integriert „Nembørn“ als *White-Label-Lösung* Kommunikations-, Personal-, Verwaltungs- und Finanzmodule für die Anforderungen des Kita-Betriebs. „Nembørn“ passt sich den Bedürfnissen der Träger an und unterstützt damit das Trägerkonzept.

Die Verwaltungsstruktur wird durch Bündelung aller Aufgaben in einem System zusammengefasst. „Nembørn“ unterstützt die Personaleinsatzplanung einschließlich der Verwaltung von Urlaub, Fehlzeiten, Fortbildungen, Zeiterfassung und kalkuliert den Personalbedarf automatisch anhand der Kinderzahlen und Betreuungszeiten. Automatisierte Abrechnung, Kitabudgetierung, Platzvergabe und Belegungssteuerung helfen Trägern die Prozesse effizient zu planen und zu verwalten.

„Nembørn“ bietet Umfragefunktionen, um Qualitätskontrolle und Zufriedenheit von Eltern und Mitarbeitenden sicherzustellen; es werden automatisch Statistiken erstellt, anhand derer etwaige Probleme eingestuft werden können. KI-gestützte Funktionen wie Gesichtserkennung, automatische Übersetzung und Aktivitätsbibliotheken unterstützen die Dokumentation und dienen der Kommunikation und laut Hersteller auch der Datenschutzkonformität. Alle pädagogischen Beobachtungen können in „Nembørn“ erfasst und im Detail visualisiert ausgewertet werden.

„Nembørn“ wird in einer Basisversion ab 0,70 Euro pro Kind und Monat angeboten. Für individuell angepasste White-Label-Lösungen liegt der Monatspreis bei 2,40 Euro pro Kind. Die Preisgestaltung ist skalierbar; Träger können je nach Nutzungsumfang und benötigter Funktionen flexibel entscheiden.

18. Smartkita

Die KitaApp „Smartkita“ wird von der *Smartkita GmbH* entwickelt, die sich im Jahr 2022 aus dem pädagogischen Trägernetzwerk konzept-e ausgegründet hat.

Der Funktionsumfang von „Smartkita“ richtet sich nach dem gebuchten Paket; ein Support per eMail ist dauerhaft kostenlos; ein weitergehender nur in den ersten 6 Monaten.

Im *Basispaket* können die Stammdaten von Kindern und Eltern verwaltet werden. Ein digitales Gruppentagebuch gibt Auskunft über die aktuellen Belegungskapazitäten und ermöglicht den Check-In und Check-Out von Kindern in der App. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit können Eltern ihr Kind in der App abmelden. Die Kita kann Einzelpersonen oder Personengruppen Mitteilungen zukommen lassen, für die entweder Antwortmöglichkeiten vorgegeben werden können, eine Freitexteingabe als Antwort ermöglicht oder Antwortgeben deaktiviert werden kann. Mit einer Umfragefunktion können schnell Meinungsbilder oder Rückmeldungen von Mitarbeitenden oder Eltern erfragt werden. Das Basispaket beinhaltet zusätzlich eine Funktion zur Zeiterfassung der Mitarbeitenden.

Das *Smart-Paket* erweitert die Funktionen um ein *Vertragsmanagement* und eine Funktion für die automatische Erstellung von Verträgen. Im Zusammenspiel mit einer *Platzvergabefunktion* und einer Wartelistenorganisation ist das Smart-Paket vor allem für Nutzende auf Trägerebene relevant. Mit dem *Premium-Paket* ist es darüber hinaus möglich, *Dienstpläne* für die Mitarbeitenden zu erstellen.

19. Smart4Kita

„Smart4Kita“ wird von der *ALL4NET Gesellschaft für EDV-Dienstleistungen mbH* aus Darmstadt angeboten; das Unternehmen wurde bereits 1997 gegründet.

Die Anwendung ist sowohl für die Verwaltung in der Kita als auch für Eltern als Webanwendung verfügbar. Zusätzlich gibt es für beide Anwendergruppen native Apps für iOS und Android. Als Komplettlösung stellt „Smart4Kita“ Funktionen für viele Anwendungsbereiche, wie z. B. für den Vertragsabschluss, ein Gruppenbuch, die Elternkommunikation, die Zeiterfassung und für Dienstpläne bereit. Der Funktionsumfang kann aufgrund der *modular aufgebauten Plattform* durch jede Kita je nach Bedarf individuell angepasst werden. Derzeit gibt es noch keine Möglichkeiten für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation; die Erweiterung um ePortfolios ist aber geplant.

Die Nutzung von „Smart4Kita“ ist ab 29,75 Euro pro Einrichtung zzgl. 1,19 Euro pro Kind und Fachkraft monatlich möglich, für eine Einrichtung mit 80 Kindern ab 124,95 Euro pro Monat.

20. Stramplerbande

Die App „Stramplerbande“ des Unternehmens *Link IT isi GmbH* mit Hauptsitz in Nürnberg gibt es seit 2018; seitdem wurden seitdem kontinuierlich neue Funktionen entwickelt und integriert. Die App ist heute eine Komplettlösung, die sowohl Kommunikationsfunktionen als auch Module für organisatorische Aufgaben im Kitaalltag beinhaltet. Die „Stramplerbande“ ist als Browseranwendung und als native App für Android- und iOS-Geräte nutzbar.

Die Kernfunktionalität sind dabei ein News Feed mit aktuellen Informationen, Neuigkeiten und Bildern aus der Kita, ein Kalender und getrennte Bereiche, in denen Fotos und Dateien der Einrichtung hochgeladen werden können. Die modular aufgebaute Plattform kann durch jede Kita je nach Bedarf um Module erweitert werden; dabei sind alle Standardmodule in den Lizenzgebühren enthalten. Die Standardsprache der Plattform ist Deutsch; genutzt werden kann die App „Stramplerbande“ aber in über 80 Sprachen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in der App Entwicklungsdokumentationen (z. B. ePortfolios) zu erstellen. Über die neue Schnittstelle zur Kita-App „Kitalino“ kann auch die Bildungsdokumentation mit Lizenzbögen abgebildet werden.

Mit einem Einladungslink (Schnittstellen zu verschiedenen Verwaltungsprogrammen wie adebisKita, WinKita sind vorhanden) kann die Kita vollständig überwachen, wer in der Plattform aufgenommen wird; sie kann den Nutzenden Zugangsberechtigungen erteilen und individuelle Rechte transparent vergeben.

21. Unikum

„Unikum“ wurde vom Unternehmen *Unikum Net AB* in Stockholm entwickelt, das 2005 gegründet wurde. Der Serverstandort für die App ist in Schweden und damit im Geltungsbereich der DSGVO. „Unikum“ steht für Kitas als Webanwendung zur Verfügung; für die Eltern gibt es die Family-App neben einer Webanwendung auch als native App für Android- und iOS-Geräte.

Neben Funktionen für die *Kommunikation* mit Eltern und für die *Verwaltung* (u. a. Kinderverwaltung) bietet „Unikum“ auch Möglichkeiten für die *Beobachtung und Dokumentation*. Alle digitalen Lizenzbögen können über einen digitalen Link in „Unikum“ zu jedem Partner, mit dem der Kitaträger eine Vereinbarung getroffen hat, abgerufen werden. Hat ein Träger z. B. einen Partnervertrag mit „Kitalino“ für die Nutzung von Lizenzbögen, kann der digitale Link zu „Kitalino“ vom Träger in „Unikum“ konfiguriert werden, um den Nutzenden den Zugang zu den Lizenzbögen zu erleichtern. Falls gewünscht, kann der Partner, der die digitalen Lizenzformulare bereitstellt, auch auf die APIs in „Unikum“ zugreifen, um automatisch Benutzerkonten für das digitale Lizenzbogen-Tool einzurichten, die Datensicherheit zu erhöhen und den manuellen Arbeitsaufwand zu verringern. Die Dokumentation ihres Kindes ist für Eltern in der Family-App einsehbar.

Eine Verknüpfung zu den Bildungs- und Orientierungsplänen ermöglicht eine Reflexion, Analyse und Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen durch Funktionen mit Daten-, Analyse- und KI-Tools.

Für eine Einrichtung mit 80 Kindern ist „Unikum“ ab 51 Euro pro Monat nutzbar.

C KITAAPPS IM PRAXISEINSATZ

Seit Entstehung der Erstauflage der Expertise sind sechs Jahre vergangen. Zu den Wirkungen und Nebenwirkungen von KitaApps im Praxiseinsatz und zur Gestaltung des Einführungs- und Auswahlprozesses einer KitaApp liegt mittlerweile viel Erfahrungs- und auch Forschungswissen vor. Über mehrere Studien hinweg lässt sich die zunehmende KitaApp-Verbreitung verfolgen.

I. Praxiserfahrungen mit KitaApps

Für die Erstauflage der IFP-Expertise wurden 2019 Gespräche mit Kitaleitungen und dem Trägerbeirat am IFP über ihre bisherigen, zumeist positiven Praxiserfahrungen mit KitaApps geführt. Für KitaApps mit Kommunikations- und Dokumentationslösungen wurden die Effekte im Praxiseinsatz mittlerweile in weiteren trägerbezogenen Projekten[25] und wissenschaftlichen Studien[26] anhand von Befragungen und Analysen eingehender untersucht und konkretisiert. Obgleich die positiven Effekte dominieren, wurden auch unerwünschte Nebeneffekte registriert. Deren Kenntnis ist wichtig, um diesen frühzeitig mit geeigneten Kitaregeln entgegensteuern zu können.

1. Generell hohe Entlastungs- und Unterstützungseffekte

In allen Befragungen stellen Nutzende die positiven Effekte und Vorteile von KitaApps im Praxiseinsatz heraus. Diese sind arbeitswirtschaftlich betrachtet so hoch, dass sie die Herausforderungen, die bei Auswahl und Einführung einer KitaApp zu meistern sind (siehe C. II.), eindeutig überwiegen (Kasper et al., 2024, 9).

Generelle Eindrücke sind:

- In ihren **Einrichtungen** stellen Träger insgesamt fest, dass das pädagogische Personal seit der KitaApp-Einführung tatsächlich **wieder mehr Zeit mit** den **Kindern** verbringt. Im Zuge der Digitalisierung der Kommunikations-, Dokumentations- und Verwaltungsabläufe registrieren sie **Arbeitserleichterungen**, die mit einer hohen Zeit- und Kostenersparnis sowie mit einer deutlich höheren Arbeitszufriedenheit einhergehen.
- Für das **Personal** erweisen sich KitaApps als **entlastend und unterstützend zugleich**. So sind z. B. im geschlossenen KitaApp-System alle arbeitsrelevanten Informationen dokumentiert und stets verfügbar, sodass der Kitaalltag und auch Notfälle besser zu managen sind und auch gewisse Qualitätsverbesserungen eintreten.
- Für **Träger** ist es komfortabel, keinen Server und damit auch keine Virenprobleme mehr zu haben, sich um Updates nicht mehr kümmern zu müssen. Viele Träger gehen eine **Entwicklungspartnerschaft mit** ihrem **KitaApp-Anbieter** ein, dem sie anhand ihrer Erfahrungen z. B. jährlich eine Wunschliste übermitteln. Dies befördert die stete Weiterentwicklung der KitaApps, um deren Nutzen im Praxiseinsatz kontinuierlich zu erhöhen.

[25] **VEK-Verband Evang. Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein**: Modellprojekt Famly – Kommunikation mit Kita-App (seit 2018) zunächst in sechs Pilotkitas, über deren Erfahrungen die Handreichung „Smart in Verbindung“ informiert (Schubert-Suffrian, 2021); Projekt „DigiCoaches & SmarteKitas“ (2021-2022), in dem die digitale Kommunikation weiter vertieft, für die digitale Dokumentation die „Weltensammler-App“ für ePortfolio entwickelt und erprobt und alle Projektergebnisse in einem Abschlussbericht (Schubert-Suffrian & Nolte, 2023) dokumentiert wurden – **FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH:** Projekt Kita.4.0 (seit 2020), in dem die App „Kitalino“ in 13 Pilotkitas eingeführt, eine Befragung durchgeführt und eine Handreichung entwickelt wurde

[26] **Studien** zur digitalen Dokumentation (z. B. Knauf 2020, 2022; Schönborn, 2021) -- Fraunhofer IAO-Studie: Hallo Kita – Digitale Kommunikation zwischen Eltern und Betreuungseinrichtungen (Kasper et al., 2024)

- **Einzellösungen** für digitale Kommunikation oder Dokumentation können nur ein erster Digitalisierungsschritt für Kitas sein. Anzustreben sind **Komplettlösungen,** da sie auch viele Verwaltungsabläufe wie Dienstplangestaltung und Kostenabrechnung integrieren und digital vereinfachen und damit weitere Potentiale auch für Träger bieten (Kasper et al., 2024).

2. Erfahrungen mit digitaler Kommunikation

a) Positive Effekte und Vorteile

Digitale Kommunikation per KitaApp hat **Vorteile für alle Beteiligten**, die das Forscherinnenteam der Fraunhofer IAO-Studie anhand ihrer Literaturrecherche und ausführlichen Befragungen von 5 Eltern und 3 großen städtischen Kitaträgern zusammengetragen hat (siehe Tab. 10).

Tab. 10 Vorteile von KitaApps zur Kommunikation (Kasper et al., 2024, 7 ff.)

Beteiligte	Ermittelte Vorteile digitaler Kommunikation
Eltern	1. Flexibler Zugang zu Informationen der Kita und deren ständige Verfügbarkeit 2. Zeitnahe, tagesaktuelle Kommunikation aus der Kita 3. Organisatorische Erleichterungen und Zeitersparnis 4. Dokumentierte und damit transparente Kommunikation der Eltern mit der Kita 5. Einbeziehung beider Elternteile in die Kommunikation, auch bei Getrenntleben 6. Sprachliche Inklusion 7. Mehr Datensicherheit in einer geschützten Plattform
Kitateam	• Vorteile 3-7 wie bei Eltern • Automatisierung von Arbeitsprozessen im Kitaalltag (z.B. auch Nachrichten an Eltern mit KI-Technik erstellen, soweit die KitaApp das bereits vorsieht) • Ressourcenschonende Nachrichtenübermittlung im Team/an Eltern • Effizienter direkter Kommunikationskanal mit (einzelnen) Eltern • Austauschmöglichkeiten auch auf kollegialer Ebene
Kitaleitung Träger	• Optimierung administrativer Prozesse • Kostenersparnis in Bezug auf Papier und mehr Arbeitszeit für Kinder • Datenbasierte Entscheidungen • Verbesserung durch Feedback bei KitaApps mit Umfrage-Funktion • Schnelle Informationsweitergabe in Notfällen und anderen Krisensituationen

„Eltern wollen KitaApps“ (Kasper, 2024, 10) ist das Fazit, das die Fraunhofer IAO-Studie aus den Interviews mit Eltern und dem Vergleich der berichteten Probleme in Kitas ohne digitale Kommunikation und der genannten Vorteile in Kitas mit digitaler Kommunikation zieht (siehe Tab. 11).

Tab. 11 Erfahrungen von Eltern mit Kitas mit/ohne KitaApp zur Kommunikation (Kasper et al., 2024, 10)

Kitas OHNE KitaApp zur Kommunikation	Kitas MIT KitaApp zur Kommunikation
Zentrale Probleme aus Elternsicht	**Zentrale Vorteile** aus Elternsicht
• Zu viele verschiedene Kommunikationskanäle • Aufwändige Organisation der Zettelwirtschaft • Langsamer Informationsfluss • Nur Austausch zwischen Tür und Angel	• Ein Kommunikationskanal für alles • Leichter, den Überblick zu behalten • Schnelle und einfache Kommunikation • Bessere Vernetzung und Schaffung von Dialog

Die Kommunikation mit Eltern via KitaApp beendet die Zettelwirtschaft und schafft mehr Transparenz – vor allem auch für Eltern. Über die KitaApp fühlen sie sich nach den Erfahrungen der befragten bayerischer Kitaleitungen über den Kitaalltag besser informiert und eingebunden:

- **In der Früh** klingelt in Kitas kaum mehr das Telefon, weil Eltern ihre Kinder wegen Erkrankung oder Urlaub über die KitaApp abmelden. Das Personal kann sich mehr denn je auf die Kinder konzentrieren.
- Im Vergleich zur analogen Kommunikation scheinen **Fotos und News in digitaler Form** und **als Push-Nachricht** auf dem Smartphone für Eltern besonders unterstützend zu sein, so z. B. auch in der Eingewöhnungszeit: Über die KitaApp versandte Fotos machen sichtbar, was ihr Kind in der Kita gerade macht, dass es sich wohl fühlt; sie unterstützen Eltern beim „Loslassen" und den Aufbau von Vertrauen ins pädagogische Personal.
- **Mehrsprachig konzipierte KitaApps** mit **integrierter Übersetzungs-, Vorlese-, Diktier- und Schreibfunktion** eröffnen allen Eltern digitale Kommunikationswege mit der Kita; mehrere KitaApps sind bereits entsprechend barrierefrei und inklusiv konzipiert.
- Digitale Kommunikation **entlastet** den **täglichen Austausch im Team** und **mit Eltern** „von sich wiederholenden Übermittlungsaufgaben und organisatorischem Kleinkram (…). Gerade die so wichtigen Tür- und Angelgespräche mit Eltern in der Bring- und Abholzeit bleiben frei vom Erinnern („Sie haben sich noch gar nicht in die …-Liste eingetragen"), Abfragen („Brauchen Sie am Tag nach Himmelfahrt eine Betreuung?") oder schlichter Info-Weitergabe („Zum Waldtag morgen starten wir um 9 Uhr"). So ist mehr Zeit für den Austausch über das Kind und inhaltlich tiefergehende Gespräche" (Schubert-Suffrian, 2021, 3).

b) Knigge-Regeln zur digitalen Kommunikation mit Eltern

Digitale Kommunikation mit Eltern benötigt eigene Regeln, einen „Kita-Kommunikations-Knigge", dies ergab das VEK-Projekt „*DigiCoaches & SmarteKitas*" (Schubert-Suffrian & Nolte, 2023, 20).

Digitale Nachrichten per eMail/Chat unterscheiden sich von analogen Nachrichten per Aushang/ Elternbrief. Werden sie wie bei der privaten WhatsApp-Kommunikation schnell verfasst, besteht die Gefahr „auch in dienstlichen Situationen in einen privaten Schreibstil abzudriften. Um in der digitalen Welt eine **professionelle Kommunikation** beizubehalten und Konflikte zu vermeiden, ist es wichtig, im Team gemeinsame **Grundsätze und Regeln für die digitale Kommunikation** zu vereinbaren. Diese sollten eingebunden sein in die Kommunikationsstrategie der Einrichtung" (VEK: Schubert-Suffrian & Nolte, 2023, 20).

Die **Kitaleitung entscheidet, ob** sie in der KitaApp den **Chat als Kommunikationskanal zwischen Kita und Eltern freischaltet** oder nur einseitige Information gegenseitig zulässt, und **wer im Team für** die **digitale Kommunikation mit Eltern zuständig** ist. **KI-generierte Textnachrichten** sind vor Versand an Eltern stets zu überprüfen. Weitere Orientierung geben die im VEK-Projekt entwickelten Grundsätze, die in komprimierter Form vorgestellt werden:

Grundsätze für die digitale Kommunikation mit Eltern – per eMail & Chat
nach VEK: Schubert-Suffrian & Nolte, 2023, 20 f.

1	**Kurze Textnachrichten.** Notwendiges Informationsminimum (Wer muss was wirklich wissen?)
2	**Professionell formuliert.** Klare inhaltliche Struktur, Überschriften und Formulierung; wohlüberlegter Einsatz von Emojis, Ausrufezeichen, Großbuchstaben, Unterstreichungen; Rechtschreibung
3	**Fachlich fundiert.** Im Einklang mit der Konzeption und den fachlichen Standards der Kita
4	**Datenschutzkonform.** Keine Übermittlung personenbezogener Daten von Kindern und Erwachsenen in den Textnachrichten; Hochladen von Kinderfotos aus Kitaalltag nur mit Eltern-Einwilligung
5	**Freundlich im Umgangston.** Auch bei Nachrichten, die von Eltern nicht freundlich formuliert sind
6	**Inhaltlich loyal.** Gegenüber Träger, Leitung und auf kollegialer Ebene
7	**Keine Konfliktkommunikation im digitalen Raum.** Vorzug persönlicher Begegnung im geschützten Raum in emotional aufgeladenen Konfliktsituationen

8 **Digitale „Öffnungszeiten“.** Zeiten festlegen und bekanntgeben, in denen Kita Nachrichten liest und bei Bedarf beantwortet

9 **Löschkonzept.** Kein endloses Sammeln von Informationen und Chat-Verläufen

10 **Reflexion und Weiterentwicklung.** Regelmäßiger Austausch über die gemachten Erfahrungen und weitere Perspektiven im Team; Reflexion auch mit Elternbeirat (z. B. Rückmeldung von Eltern)

Weitere Empfehlung ist, sich im Team anhand dieser Grundsätze auf individuell zugeschnittene Kitaregeln zur digitalen Kommunikation zu verständigen (Schubert-Suffrian & Nolte 2023, 31) sowie diese Regeln mit dem Elternbeirat zu besprechen und allen Eltern z. B. auf einem Elternabend vorzustellen und sie bei Bedarf zu ergänzen (Schubert-Suffrian, 2021, 11).

Kitaregeln zur digitalen Kommunikation mit Eltern
Musterbeispiel aus dem VEK-Projekt: Schubert-Suffrian & Nolte, 2023, 21

1 In der Kommunikation mit Eltern per eMail und Chat haben wir uns auf folgende **Ansprachen** und *Schlussformeln* geeinigt: „Liebe Eltern/Familien“, Überschrift ohne Anrede… (ggf. Trägervorgabe).

2 Um Missverständnissen und Flüchtigkeitsfehlern (z. B. durch Autokorrektur) vorzubeugen, nutzen wir gerade in der Anfangszeit und bei heiklen Themen das **Vier-Augen-Prinzip** für Textnachrichten; vor dem Versand von Kitanachrichten an Eltern schaut eine zweite Person auf den Text.

3 Da Textnachrichten keine Mimik, Gestik oder Betonung mit übermitteln, **vermeiden** wir **Ironie** und gehen auch vorsichtig mit Humor um.

4 Wir verwenden **keine Ausrufezeichen und Großbuchstaben**, weil sie leicht den Eindruck einer aggressiven Sprache erwecken.

5 **Emojis** können unsere Textnachrichten unterstützen, aber keine inhaltlichen Aussagen ersetzen. Wir nutzen bei Bedarf nur die Emojis „Daumen hoch“ und emotionale „Spitzen“ wie Herz, Kussmund, aber niemals wütende und mehrdeutige Emojis.

6 An Eltern geben wir **keine personenbezogenen Daten der Kinder** weiter, sondern nur Informationen, die wir als datenschutzkonform und unbedenklich einschätzen (z. B. kein: „Unsere Vorschulkinder sind XY, …“, „Beim Sport sind heute dabei XY, … “).

7 Wir laden **Fotos von Kindern** oder **deren Werke** in die KitaApp nur zur Einsicht (kein Download) und nur dann hoch, wenn die Einwilligung von deren Eltern und auch des jeweiligen Kindes vorliegt. Auch für zitierte Aussagen holen wir die Einwilligung der betroffenen Kinder vorab ein.

8 Wir schreiben Nachrichten im selben **freundlichen Umgangston**, den wir auch in der Face-to-Face Kommunikation verwenden. Auf Nachrichten, die uns ärgern, antworten wir nicht sofort, sondern denken erst darüber nach oder besprechen diese auf kollegialer Ebene.

9 **Zeiten**, in der die Fachkräfte **Nachrichten lesen** und **beantworten,** sind in unserer Kita vormittags um 9:00 Uhr und nachmittags um 14:30 Uhr. In der anderen Zeit sind wir für die Kinder da.

10 Wir nehmen uns im Team und mit dem Elternbeirat **regelmäßig Zeit** zur gemeinsamen **Reflexion** unserer digitalen Kommunikationserfahrungen, um unsere Regeln bei Bedarf zu optimieren.

3. Erfahrungen mit digitaler Dokumentation

a) Positive Effekte und Vorteile

KitaApps mit Dokumentationslösungen beinhalten zumeist mehrere bewährte Verfahren, die rein prozessorientiert (z. B. Portfolio) und auch diagnostisch-bewertend (z. B. standardisierte Lizenzbögen) konzipiert sind, und teils die Option, diese zu verknüpfen und gemeinsam auszuwerten. Praxisbefragungen[27] konkretisieren die Vorteile digitaler Dokumentation (siehe Tab. 12). Betont werden Qualitätseffekte digitaler Portfolioarbeit durch mehr Partizipation der Kinder und der Konsens, dass das digitale Portfolio das analoge erweitert und bereichert, aber nicht ersetzt: „Das analoge Portfolio hat durch seinen Aufforderungscharakter [für die Kinder] einen besonderen pädagogischen Wert“ (Fröbel e.V., 2020, 29; vgl. auch Knauf, 2020, 2022, 2024).

[27] vgl. Knauf, 2020, 2022, 2024; Schönborn, 2021; Fröbel gGmbH: Ribeiro, 2021; VEK: Schubert-Suffrian & Nolte, 2023

Tab. 12 Vorteile von KitaApps zur Dokumentation aus Praxissicht

Hohe Zeitersparnis	• Deutlich geringerer Zeitaufwand für die Dokumentation • Vollzug aller Arbeitsschritte in der App, die zumeist viel schneller und einfacher zu erledigen sind • Portfolioseiten mit Fotos und Text anhand von Vorlagen rasch erstellen • Ausgefüllte Beobachtungsbögen mit einem Klick automatisch auswerten • Freie Notizen schnell hinzufügen
Mehr Dokumentation	• Tablets im Alltag schneller zur Hand, was sich auf Zeitnähe und Häufigkeit der Dokumentation von Lern- und Entwicklungsereignissen auswirkt • Erweiterung der Portfolioarbeit um Ton- und Videoaufnahmen • Höhere Motivation für digitale Portfolioarbeit, da sie mehr Spaß macht
Mehr Transparenz	• Digitaler Ordner für jedes Kind mit Unterordnern zu all seinen Dokumenten, Fotos und digitalen Erzeugnissen in der App (z. B. Portfolioeinträge, Fotos, Beobachtungsbögen, freie Vermerke) • Anlage auch von Gruppentagebüchern • Einfache Zuordnung von Portfolio-Einträgen und dokumentierten Gruppenaktivitäten zu mehreren Kinder-Ordnern • Für Fachkräfte leichter, alle Kinder gleichmäßig im Blick zu behalten und die unterschiedlichen Bildungsthemen zu berücksichtigen
Mehr Partizipation und Inklusion	• Digitale Beteiligungsformate für Kinder und Eltern, die ihre Teilhabe und Mitwirkung am Dokumentationsprozess verbessern und stärken • Intuitive Touch-Technik, die Kindern eine aktive Mitgestaltung ihres Portfolios ermöglicht (z. B. eigene Portfolioeinträge erstellen und darin ihre Sichtweisen festhalten) • Optionale Einräumung von Zugangs-, Lese-, Bearbeitungs- und Uploadrechten für Eltern durch die Kita • Mehr Einblicke in den Lern- und Entwicklungsprozess ihres Kindes, wenn Eltern Zugang zum Ordner ihres Kindes erhalten • Mehr Feedback- und Gesprächsmöglichkeiten, wenn Eltern weitere Rechte erhalten (z. B. Kommentare scheiben; Portfolioeinträge machen) • Sprachliche Inklusion (z. B. bildbasierte Portfolios für alle Eltern lesbar, Übersetzungsfunktion für Texte)
Mehr Kommunikation	• Erleichtert kollegialen Austausch im Team über die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder und deren optimale Begleitung • Mehr Kommunikation mit Kindern über ihre Bildungsprozesse, wenn diese mit ihnen gemeinsam zeitnah dokumentiert werden • Vereinfacht und intensiviert die Kommunikation mit Eltern • Erzeugt mehr Gesprächsanlässe für Eltern mit der Kita, da sie digitale Dokumentationen über ihr Kind stärker rezipieren
Qualitätsverbesserung	• Qualitätssteigerung der Portfolioarbeit durch die aktive Beteiligung der Kinder, die dadurch zum Bestandteil der Bildungsarbeit wird • Mehr Auswertungsmöglichkeiten ausgefüllter Beobachtungsögen (z. B. Entwicklungskurven anhand mehrerer Bögen erstellen) • Bessere datengestützte Anregung und Planung von Bildungsprozessen **Forschungsbedarf zu Qualitätseffekten** beim **Auswerten ausgefüllter Bobachtungsbögen mit KI-Technik** sowie bei **digitaler Portfolioarbeit,** insbesondere zu folgenden Fragen (Knauf, 2024): • Wie wirkt sich die Zunahme von Portfolioeinträgen auf deren Inhalt aus? Werden nun andere Themen bearbeitet, z. B. stärker Alltagssituationen? • Verlieren offene Portfolioeinträge, bei denen ein Foto mit einem freien Text ergänzt wird, an Bedeutung? Werden sie durch standardisierte Einträge ersetzt, bei denen nur noch ein Foto eingefügt werden muss und vorgegebene Textbausteine verwendet werden?

b) Gefahr unerwünschter Nebeneffekte

Der internationale Blick in Länder, die bei der Digitalisierung der Bildungsdokumentation im Kitabereich vorangeschritten sind, zeigt: Dort ist jenseits der positiven Effekte unbeabsichtigt auch ein Funktionswandel dieser Kitaaufgabe eingetreten. Dieser hat mit der Zeit eine Art Kettenreaktion unerwünschter Nebeneffekte ausgelöst, die ein Gefahrenpotential für Kinder, Eltern und Fachkräfte mit sich bringt.

Nachstehende Ausführungen basieren maßgeblich auf den Studien und Publikationen von Helen Knauf[28] (2020, 2021, 2024), die in Deutschland die derzeit führende Forscherin beim Thema „Digitale Bildungsdokumentation in der Kita“ ist: „Den Vergleich mit [anderen Ländern] nutzend, kann es für die Situation in Deutschland hilfreich sein, den dortigen Stand als mögliches Szenario zu betrachten, wie die Digitalisierung von Bildungsdokumentation sich zukünftig entwickeln kann“ (Knauf, 2020, 247 f.) – in Bezug auf ihre Chancen wie auch ihre Risiken.

Digitale Bildungsdokumentation in Kitas

Mögliche Serie unerwünschter Nebeneffekte (nach Knauf 2020)

→ Digitalisierung als Treiber eines Funktionswandels der Bildungsdokumentation, der die Kommunikation mit Eltern in den Fokus rücken kann

→ Steigende Erwartungshaltung bei Eltern, regelmäßig Einblick in den Kitaalltag ihres Kindes digital zu erhalten

→ Sukzessive Entstehung umfassender Dossiers für jedes Kind, die auch Alltagssituationen erfassen und riesige Datenmengen anhäufen („Big Data“)

→ Stetes Sammeln und Erfassen von Kinderdaten aus Kitaalltag für die Kommunikation mit Eltern, was sich zur zentralen Kitaaufgabe entwickeln kann

→ Wachsende Gefahr einer Dauerüberwachung und Kontrolle aller Lebensäußerungen des Kindes in der Kita

Forschungsbefunde und Entwicklungsbeispiele aus anderen Ländern geben Einblicke, wie diese Nebeneffekte entstehen können und wie ihre Unerwünschtheit begründet wird.

Möglicher Funktionswandel der Bildungsdokumentation im Zuge der Digitalisierung, der die Kommunikation mit Eltern in den Fokus rückt

Dieser Funktionswandel ist der zentrale Befund einer Vergleichsstudie von Helen Knauf (2020), in der sie in Deutschland und Neuseeland jeweils 12 Fachkräfte aus verschiedenen Kitas im Jahr 2017 zur Digitalisierung ihrer Bildungsdokumentation interviewt hat. Grundlage der Studie war eine Literaturrecherche, anhand welcher die am häufigsten genannten und zugleich theoretisch fundierten Funktionen von Bildungsdokumentation in Kitas ermittelt wurden.

Literaturrecherche (Knauf, 2020) – Funktionen von Bildungsdokumentation

- Kinder und ihre Bildungsprozesse besser verstehen, was als Auslöser und Kernanliegen der Bildungsdokumentation herausgestellt wird (*Erkenntnisfunktion*)
- Kommunikation darüber anregen im Team sowie mit dem Kind und seinen Eltern, wobei der Dialog mit dem Kind als zentraler Ertrag und Hauptziel der Bildungsdokumentation gesehen wird (*Kommunikationsfunktion*)
- Bildungsbegleitung des Kindes individuell passgenau planen und bereichern anhand der durch Beobachtung und Dialog erzielten Erkenntnisse
- Pädagogische Fachkräfte in ihrer professionellen Kompetenz stärken

[28] Professur an der Hochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, Lehrgebiet Bildung und Sozialisation im Kindesalter

2017 war die IT-Ausstattung von Kitas in Neuseeland bereits sehr gut und die Arbeit mit Portfolios in fast allen befragten Kitas digitalisiert, während in den befragten deutschen Kitas analoge Dokumentation noch vorherrschend war. Durch diese unterschiedliche Ausgangslage in den Kitas beider Länder war es trotz kleiner Stichprobe möglich, über Praxisvergleiche Veränderungen zu erkennen, die die Digitalisierung bei der Bildungsdokumentation auslösen kann.

Entwicklungsbeispiel aus NEUSEELAND

Funktions- und Adressatenwandel bei digitalen Portfolios (Knauf 2020)

„Den Kern des digitalen Portfolios [in Neuseeland] stellt eine **Online-Plattform** dar, auf die die Portfolio-Einträge mit Hilfe einer **App** hochgeladen werden (App-Cloud-Lösung). Dort können die **Eltern** und auf Wunsch weitere Familienangehörige die **Portfolio-Einträge lesen**. Sobald ein neuer Beitrag hochgeladen wird, bekommen sie eine eMail oder eine Mitteilung auf das Mobiltelefon. Die Familien haben die Möglichkeit, online auf die Einträge zu antworten oder einen Kommentar zu schreiben“ (Knauf 2020, 241).

Der Vergleich der in Neuseeland und Deutschland befragten Kitas zeigt: Aus Fachkräfte-Sicht intensiviert und vertieft digitale Dokumentation die Kommunikation vor allem mit den Eltern, wodurch sie als Adressaten des Portfolios ihres Kindes stärker in den Blick geraten. In den befragten neuseeländischen Kitas wurde deutlich, dass durch die **Digitalisierung** der **Portfolioarbeit** ihre **Kommunikationsfunktion mit** den **Eltern** sogar in den Vordergrund gerückt ist[29]:

- „Da die Fachkräfte wissen, dass die **digitalen Portfolio-Einträge** durch die Eltern stark rezipiert werden, orientieren sie sich schon bei deren Erstellung an den **Eltern als Adressaten**. So wird die Bildungsdokumentation zunehmend zu einem **Schaufenster für** die **pädagogische Arbeit**. Dies bedeutet gleichzeitig, dass sich ihre **Bedeutung als Gesprächsanlass** für die Interaktion **mit** den **Kindern abschwächt**“ (Knauf, 2020, 245) und die Erkenntnisfunktion für eine passgenaue Bildungsbegleitung der Kinder in den Hintergrund gerät.
- Digitalisierung übersetzt somit nicht nur analoge Prozesse in digitale Formate, sondern kann auch deren Funktionen verändern. Bei der Portfolioarbeit befördert sie den Wandel von einem kindbezogenen, multifunktionalen Dokumentationsverfahren hin zu einem Verfahren, das die Kommunikation mit Eltern fokussiert (Knauf, 2020, 233, 247); mit der Zeit erzeugt dies bei den Eltern eine Erwartungs- und Anspruchshaltung, permanent Einblicke in den Kitaalltag ihres Kindes zu erhalten (Knauf, 2024).

Folgeeffekte: Entwicklung digitaler Bildungsdokumentation zum lückenlosen Dossier für jedes Kind und zum Überwachungs- und Kontrollinstrument

„Bei der digitalen Dokumentation entsteht fast beiläufig ein umfangreiches Dossier für jedes Kind“ (Knauf, 2020, 246), das Eltern viele Einblicke in den Kitaalltag ihres Kindes gewährt:

- Digitale Portfolioarbeit eröffnet die Chance, Aktivtäten, Bildungsprozesse, Lerngeschichten und Entwicklungsschritte des Kindes schnell und zeitnah festzuhalten, und ermöglicht, diese regelmäßig, systematisch und lückenlos zu dokumentieren (a.a.O., 246).
- Mit der Zeit füllt sich der digitale Ordner des Kindes mit immer mehr Dokumenten und Daten, die einzelne Situationen und Entwicklungsverläufe erfassen und sich auf alle Bildungsbereiche ebenso beziehen können wie auf alle Alltagstätigkeiten des Kindes (z. B. Anwesenheit, Schlafen, Essen, Wickeln, Stuhlgang). „Studien aus England[30] zeigen […], dass das Sam-

[29] Ursache und Wirkung sind nach Knauf hier nicht eindeutig: „Möglicherweise wirkt das Digitale hier als Verstärker für eine Sichtweise, die Dokumentation lediglich als Kommunikationsanlass nutzt. In der Praxis ist ggf. diese Sichtweise deutlich verbreiteter und handlungsleitender als in der Theorie, wo die Erkenntnisfunktion zentral ist“ (Knauf 2020, 246); dies legen einige Studien nahe.

[30] Verweis auf: Roberts-Holmes, G. & Bradbury, A. (2016). The datafication of early years education and its impact upon pedagogy. Improving Schools, 19(2), 119-128. doi: 10.1177/1365480216651519

meln von Daten über die Kinder zur dominanten Aufgabe in einzelnen Einrichtungen werden kann“ (Knauf, 2020, 246) und damit das Dokumentieren als solches wichtiger wird als die datengestützte und passgenauere Anregung von Bildungsprozessen bei den Kindern.

Diese **Perfektionierungsmöglichkeiten** von Bildungsdokumentation im Zuge ihrer Digitalisierung machen ein **Gefahrenpotential** und die Grenzen des Wünschenswerten sichtbar:

- **Digitale Dokumentation** birgt „die **Gefahr**, eine allumfassende, nahezu perfekte Dauerdokumentation zu erstellen, die jeden Winkel kindlichen Tuns ausleuchtet [und] alle Lebensäußerungen des Kindes … überwacht“ (Knauf, 2020, 246). Deutlich wird, wie eng Dokumentation für Kinder mit Kontrolle und Dauerüberwachung verknüpft sein kann, so vor allem bei der digitalen Portfolioarbeit. Portfolioeinträge verlieren an Qualität, je mehr sie Alltagsverrichtungen statt wichtige Lern- und Entwicklungsschritte des Kindes erfassen (Knauf 2024, 1).
- Dieses Gefahrenpotential **tritt in der Praxis umso eher ein**, je mehr Kitas bei ihrer digitalen Dokumentation die Kommunikation mit Eltern fokussieren; dies belegt das Beispiel aus der Schweiz. Die Verwischung der Grenzen zwischen Bildungsdokumentation für Kinder und Kommunikation mit Eltern befördern KitaApps mit Komplettlösungen, bei deren Nutzung Dokumentation, Kommunikation und Verwaltung stärker verschmelzen (Knauf, 2020, 246).
- Dieses Gefahrenpotential **wirft viele kritische Fragen auf.** Neben der **fachlichen Frage**, ob eine solch umfassende Dokumentation mit der ihr einhergehende Kontrolle pädagogisch sinnvoll ist, sind auch die **ethische Frage** zum Objektstatus der beobachteten Kinder sowie **rechtliche Fragen** zum Schutz der Daten und der Persönlichkeitsrechte der Kinder, auch den eigenen Eltern gegenüber, zu klären (Knauf 2020, 246; 2022, 21).

Entwicklungsbeispiel aus der SCHWEIZ

Tagesrapport der Kita über das Kind an die Eltern

Ein Standard digitaler Kommunikation mit Eltern in vielen Schweizer Kinderkrippen

Im Tagesrapport wird z. B. „der Stuhlgang der Kleinen detailliert dokumentiert. Eltern können sich außerdem auf Wunsch Bilder aus dem Kitaleben auf ihr Handy senden lassen und sind praktisch live dabei, wenn ihr Nachwuchs einen kleinen oder größeren Entwicklungsschritt macht“ (Anschwanden 2019, 1).

Die Wissenschaftlerinnen Eveline Hipeli[31] und Margrit Stamm[32] sehen diese Entwicklung für Kinder wie für Eltern sehr kritisch. Ein Artikel in der Neuen Züricher Zeitung fasst ihre Kritikpunkte zusammen (Anschwanden 2019):

- KitaApps bergen die Gefahr, dass im digitalen Zeitalter auch die **Privat- und Intimsphäre junger Kinder** zunehmend **verletzt** wird und verloren geht. Die Apps, mit denen Kitas und Eltern an sich gute Absichten verfolgen, setzen das Überwachen der eigenen Kinder durch ihre Eltern in der Kita fort, was ihr Selbständig-Werden gefährden kann: Denn „Kinder merken schnell, dass sie mit Winken über eine App ihre Eltern immer erreichen können, und werden damit noch abhängiger von ihnen,“ konstatiert Margrit Stamm und betont, dass sich die gesellschaftlichen Auswirkungen erst in den kommenden Jahren zeigen werden.
- Eltern durch Tagesrapporte noch mehr Einblicke in den Kitaalltag ihres Kindes, das sie eigentlich loslassen wollen, zu gewähren, **setzt** vor allem **zur Überfürsorglichkeit neigende „Helikopter-Eltern“ vermehrt unter Druck**: Eltern, die bisher mehrmals am Tag in der Kita angerufen hätten, würden nun ständig besorgt auf ihr Smartphone schauen. „Sie wissen oft selbst nicht, wie viel Information ihnen guttut“, bemerkt Eveline Hipeli.

[31] Privatdozentin für Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich
[32] emeritierte Professorin für Erziehungswissenschaften an der Universität Freiburg

c) Regulierung und Begrenzung digitaler Bildungsdokumentation

Um der Serie unerwünschter Nebeneffekte zu entgehen, ist es notwendig, die Digitalisierung der Bildungsdokumentation „gut zu planen und dabei auch *Grenzen* für die Nutzung festzusetzen“ (Knauf, 2022, 21). Dies gilt insbesondere für die digitale Portfolioarbeit.

Die Art und Weise, wie die KitaApp zur digitalen Bildungsdokumentation genutzt wird, bestimmt die Kita. Die notwendige Begrenzung ihrer Nutzung zum Wohl der Kinder, Eltern und Fachkräfte bedarf einer klaren Regulierung.

Wichtige Kitaregeln zur digitalen Bildungsdokumentation

- Multifunktionalität der Bildungsdokumentation, d.h. Priorisierung der Erkenntnisfunktion und der Interaktion mit dem Kind und keine Verengung auf die Kommunikation mit Eltern
- Festlegung, ob und inwieweit die Eltern Einsichts- und Bearbeitungsrechte erhalten
- Zeitliche Begrenzung der Dokumentationsphasen in der Kita zur Entlastung der Fachkräfte (Knauf, 2024)
- Keine digitalen Tagesberichte an Eltern mit Schlaf-, Wickel- und Essensprotokoll über ihr Kind, um dessen Persönlichkeitsrechte in der Kita zu wahren
- Kinderrechte als Richtschnur, die klare Dokumentationsgrenzen für digitale Portfolioarbeit vorgeben

Im VEK-Projekt „*DigiCoaches & SmarteKitas*“ wurden Regeln zur Begrenzung der Portfolioarbeit über die Kinderrechte entwickelt und deren Notwendigkeit wie folgt begründet: *„Beim Erstellen eines Portfolios richten Kinder, Eltern und Fachkräfte gemeinsam den Blick auf die individuellen Prozesse eines Kindes. Dabei geht es immer auch um Persönlichkeitsrechte und das Recht auf (informationelle) Selbstbestimmung. Darum ist dies in einer Zeit, in der die Formen der Selbstdarstellung und Selbstpreisgabe im digitalen Bereich eine große Herausforde-rung darstellen, auch in der Pädagogik ein wichtiger Aspekt“* (Schubert-Suffrian & Nolte, 2023, 15).

Kinderrechte als Regulator der Portfolioarbeit

„Jedes Kind hat das Recht...

- über die Beobachtung informiert zu sein.
- sich einzubringen, aktiv mitzugestalten und über die Form der Dokumentation mitbestimmen zu dürfen.
- zu entscheiden, ob eine Situation beobachtet werden darf.
- zu entscheiden, ob es fotografiert werden möchte.
- zu entscheiden, ob sein/ihr Werk fotografiert werden darf.
- über die Veröffentlichung (Wer darf es sehen?) zu entscheiden.

Diese Rechte gilt es, für das Kind deutlich zu machen. Schon in der **Krippe** können die Kinder beispielsweise bei der Auswahl der Fotos beteiligt werden. Da Kinder ihre Wahl nicht immer kommunizieren können, sollten die Fachkräfte auf nonverbale Äußerungen achten, z. B. ein längerer Blickkontakt auf ein bestimmtes Bild oder ein Daraufzeigen“ (VEK, Schubert-Suffrian & Nolte, 2023, 15).

d) Auswerten ausgefüllter Beobachtungsbögen mit KI-Technik

Es gibt erste KitaApps, die ein Auswerten ausgefüllter Beobachtungsbögen mit KI-Technik ermöglichen. Dies ist nach Ziffer 56 der KI-Verordnung der EU mit sehr hohen Datenschutz-Risiken behaftet; der Einsatz solcher KitaApps erfordert daher eine Datenschutz-Folgenabschätzung (siehe D. II. 3.c).

II. Einführung und Auswahl einer KitaApp

Die Initiative zur Einführung einer KitaApp kann vom Kitaträger oder von einer Kita und dort von Leitung, Team oder auch Eltern ausgehen. Die weitere Steuerung der Einführungs- und Auswahlentscheidungen ist eine Leitungsaufgabe, die dem Kitaträger gemeinsam mit den Leitungen seiner Einrichtungen obliegt.

Je nach Auswahl der KitaApp (Einzel- oder Komplettlösung) und abhängig von deren Funktionsumfang kann die Einführung zu deutlichen und bei der Bildungsdokumentation zu tiefgreifenden Veränderungen führen, für das Team und die Eltern wie auch für den Träger. Die Einführungsentscheidung sollte daher sehr bewusst auf Basis ausreichend guter Informationen, einer genauen Analyse eigener Bedarfe und Zielsetzungen und einer sorgfältigen DSGVO-Prüfung der in Frage kommenden KitaApp (siehe Teil D) getroffen werden (vgl. auch Kasper et al., 2024).

1. Bausteine der Entscheidungsfindung

„Vision“, „Strategie“, „Partizipation“ und „Zuständigkeit“ gepaart mit dem Faktor „Zeit“ sind die vier Bausteine der Entscheidungsfindung für eine KitaApp. Sie verstehen sich als Aktionszyklus mit etwaigen Rückkopplungsschleifen, wie Abb. 2 verdeutlicht:

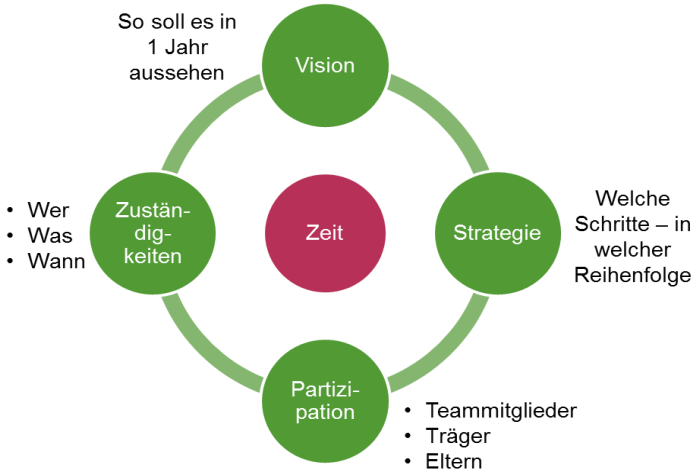

Abb. 2: Bausteine der Entscheidungsfindung für eine KitaApp

PARTIZIPATION

Bei der Entscheidungsfindung für eine KitaApp hat sich bewährt, den Weg mit allen Beteiligten gemeinsam zu gehen; so können Fragen, Unsicherheiten, Vorbehalte, Wünsche, Bedarfe, Chancen, Risiken und Hindernisse miteinander ausgelotet und eine von allen getragene Lösung gefunden werden. Akzeptanz und Geschlossenheit des Teams sind die zentralen Säulen für gelingende Veränderung: Nur was akzeptiert wird, wird auch tatsächlich genutzt.

- *Soweit die Einführungsinitiative von der Leitung oder Elternschaft einer Einrichtung ausgeht,* sollte die Klärung im ersten Schritt mit Einbezug des Trägers und im Team erfolgen; erst im Anschluss kann der Kreis auf weitere Personengruppen, wie etwa Eltern, erweitert werden. Im Teamklärungsprozess können etwa die eigenen Erfahrungen und das eigene Nutzungsverhalten mit digitalen Medien reflektiert werden, ebenso die (pädagogische) Haltung gegenüber deren Einsatz und damit verbunden die erwarteten Chancen und Bedenken.

- *Soweit die Einführungsinitiative vom Kitaträger ausgeht,* ist es wichtig, dass er seine Einrichtung(en) für den Einsatz einer KitaApp behutsam gewinnt und keine Kita gegen deren Willen zur dauerhaften App-Nutzung verpflichtet. So kann es z. B. sinnvoll sein, mit einer Pilotphase zu starten, an der nur die interessierten Kitas des Trägers teilnehmen; die Erfahrungen der Kitas aus dieser Phase werden sodann gesammelt, gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte (z. B. Einbezug weiterer Kitas; Einbezug weiterer App-Elemente) vereinbart.

Schlüsselrolle der Leitungsebene

„Ein entscheidender Baustein sind die Haltung und das Vorgehen des Trägers und der Leitung. Folgende Aspekte spielen eine wichtige Rolle:

- die **Authentizität** und die **eigene Veränderungsbereitschaft** des Trägers und der Leitung. Sie sollten davon überzeugt sein (und dies auch deutlich machen), dass das Vorhaben notwendig, sinnvoll und erfolgversprechend ist.
- ein **transparenter** und für die Mitarbeitenden nachvollziehbarer **Prozessablauf**. Hilfreich ist, die Teilschritte während der ganzen Zeit gut sichtbar, z. B. auf Flipchart, Moderationswand oder Whiteboard, zu dokumentieren.
- die **Dialogbereitschaft** des Trägers und der Leitung. Das Team muss sich einbringen können, um Projektschritte zu beeinflussen oder zu verändern“ (Schubert-Suffrian, 2021, 10).

VISION

Liegt eine Bereitschaft zur KitaApp-Einführung in einzelnen Kitas des Trägers innerhalb der Teams vor, ist anhand einer passgenauen Ist-Analyse das gemeinsame Formulieren einer *Leitidee*, also einer Vision über Zweck und Ziel des KitaApp-Einsatzes, mit Blick auf die Festlegung der nachfolgenden Handlungsschritte hilfreich:

- Eine solche Vision kann ein wertvoller *Orientierungspunkt* sein, in dem im Prozessverlauf ggf. entstehende unterschiedliche Meinungen und Überzeugungen der einzelnen Teammitglieder wieder zusammenlaufen können (Lorenz & Minzl, 2017).
- Eine mögliche Leitidee wäre z. B.: *„Wir wollen das Bedürfnis der Eltern nach Informationen zu unserem Tagesablauf/Projekten/Ausflügen noch besser erfüllen“.* Es ist ratsam, die Zielsetzung(en) so zu formulieren, dass sie sich z. B. nach einem Jahr daraufhin überprüfen lassen, ob der Einsatz digitaler Formate den erwarteten Effekt zeitigt.

STRATEGIE UND ZUSTÄNDIGKEIT

Anhand der Vision ist im nächsten Schritt zu formulieren *„Welche Prozesse wollen wir digital gestalten?“*, aber auch *„Was wollen wir nicht digital gestalten und warum?*“. Diese Prozessüberlegungen sind sodann in Arbeitsschritte („*Was*“) inklusive der Beschreibung des „*Wer*“ (…sie ausführt) und „*Wann*“ (…soll der Schritt starten und bis wann abgeschlossen sein) zu überführen:

- Beim Punkt „*Was*“ sind alle Maßnahmen der KitaApp-Einführung (z. B. auch Finanzierung, Elterninformation, Einarbeitung/Schulung, App-Pflege) in den Blick zu nehmen.
- Beim Punkt „*Wer*“ sollten die medientechnisch versierten Teammitglieder als Multiplikatoren für das Team agieren, um die App-Einführung auf eine breite Basis zu stellen. Hospitationen in KitaApp-erfahrenen Kitas sind für das eigene Vorhaben klärend und impulsgebend.

ZEIT

Ausreichend Zeit benötigen die *Klärung*, ob, wofür und in welcher Form eine KitaApp für die Belange der Kita von Vorteil ist, die notwendige *DSGVO-Prüfung*, die mehrere Arbeits- und Dokumentationsschritte umfasst (siehe Teil D), und die *Testphase* vor der Einführung.

2. Gestaltung des Einführungs- und Auswahlprozesses

Im Rahmen der **Erstauflage** der **IFP-Expertise** wurden anhand von Interviews mit bayerischen Kitas, die bereits 2019 mit KitaApps arbeiteten, und der Erkenntnisse zur DSGVO-Anwendung bei KitaApps (Teil D) elf erfahrungsbasierte Arbeitsschritte identifiziert und publiziert, die für eine gelingende KitaApp-Einführung wichtig und Orientierung gebend sind. Die **3. Expertisen-Auflage** berücksichtigt die **neueren Prozessmodelle**, die zur effizienten Gestaltung des Einführungs- und Auswahlprozesses einer KitaApp mittlerweile vorliegen und in ihren Abläufen viel Übereinstimmung aufweisen (siehe Tab. 13).

Tab. 13 Neuere Prozessmodelle zur KitaApp-Einführung

	Fünf-Schritte-Modell	**Fünf-Phasen-Modell**
	VEK-Handreichung (Schubert-Suffrian, 2021, 9 ff.)	*Fraunhofer IAO-Studie (Kasper et al., 2024, 14 ff.)*
1	Sich über das grundsätzliche Angebot informieren	Vorabinformation und Bedarfsidentifikation
2	Eigene Ziele und Bedarfe erarbeiten	Anforderungsdefinition und Marktevaluation
3	Was geht wirklich? Beteiligte ins Boot holen, Aushandeln	Angebotsevaluation (und App-Auswahl)
4	Apps auswählen, Probephase organisieren	Systemeinführung
5	Verstetigen, Weiterentwickeln und im Gespräch bleiben	Betrieb (inklusive Wartung und Updates)

Das Fünf-Phasen-Modell zur KitaApp-Einführung ist derzeit das Prozessmodell, das am besten ausgearbeitet sowie betriebs- und arbeitswirtschaftlich fundiert ist.

Das Forscherinnenteam der *Fraunhofer IAO-Studie* (Kasper et al., 2024) hat den Prozess gemeinsam mit drei städtischen Kitaträgern, die in ihren Kitas eine KitaApp eingeführt haben, eingehend untersucht (Interviews, gemeinsamer Workshop) und anhand des Lehrbuchs *„Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme: Enterprise Resource Planning“* (Schubert & Winkelmann, 2023) strukturiert (Kasper et al., 2024, 14).

Nach der Fraunhofer IAO-Studie sind Auswahl und Einführung einer KitaApp grundsätzlich eine **Trägersache** und ein **Digitalisierungsprojekt**:

- Die **Projektleitung** liegt beim Management des Kitaträgers; für den **Projektablauf** gibt das Fünf-Phasen-Modell mit seinen Arbeitsschritten eine klare Orientierung.
- Das Projekt ist **erneut zu durchlaufen**, wenn sich die Anforderungen an eine KitaApp im Laufe der Zeit ändern (z. B. Wechsel von einer reinen KommunikationsApp zu einer KitaApp mit Komplettlösung).

Das Fünf-Phasen-Modell ist auf größere Kitaträger zugeschnitten, die zumeist eine KitaApp mit Komplettlösung einführen. Da es im Kitabereich auch sehr kleine Träger mit nur einer Kita gibt, werden die weiteren Ausführungen zur Prozessgestaltung nach Trägergröße differenziert.

a) Digitalisierungsprojekt auf Trägerebene

Zur KitaApp-Einführung durch Träger mehrerer Kitas wird das **Fünf-Phasen-Modell** der *Fraunhofer IAO-Studie* (Kasper et al., 2024) nun **vorgestellt** – in einer **weiterentwickelten Fassung**, die das generierte Prozesswissen aus den Vorauflagen der IFP-Expertise (2019, 2021) und der VEK-Handreichung (Schubert-Suffrian, 2021) einbezieht. Die Lektüre der *Fraunhofer IAO-Studie* bleibt daneben wichtig, weil sie teils detailliertere Erläuterungen zu allen Phasen enthält.

Phase 1 – Vorabinformation zu KitaApps und Bedarfsermittlung

In diesem Vorprojekt wird geklärt, ob beim Kitaträger ein Projekt zur Auswahl und Einführung einer KitaApp aufgesetzt und gestartet wird:

Arbeitsschritte	1) Idee der KitaApp-Einführung kommunizieren *(z. B. Träger an seine Kitas; Eltern an Kitaleitung, Kitaleitung an Träger und Team)* 2) Erste Informationen zum Thema KitaApps zusammentragen anhand unabhängiger Studien *(z. B. IFP-Expertise 2025, Fraunhofer IAO-Studie 2024)* *3)* Bei Kitas, ggf. auch Grundschulen im Umfeld ermitteln, welche App-Lösungen sie für ihre mittelbaren Aufgaben bereits nutzen *(etwaige Zeitersparnis bei der App-Auswahl; auch erst in Phase 2 möglich)* *4)* Bedarfsprüfung durch ein Stimmungsbild bei allen Beteiligten auf Kita- und Trägerebene und zur Frage, welche Art von KitaApp benötigt wird *(z. B. Gespräche, Interviews; Umfragen online oder bei Veranstaltungen)* 5) Digitalisierungsprojekt beim Kitaträger aufsetzen und klären, ob dessen Finanzierung grundsätzlich möglich ist a. *Benennung Projektleitung und -team von mind. 2 Personen (Einbezug besonders motivierter Mitarbeitender aus beteiligten Kitas sinnvoll)* b. *Aufstellung Projektplan*
Beteiligte	• Träger • Mitarbeitende der beteiligten Kitas; ggf. auch Elternvertretung
Aufwand	Geringer Arbeitsaufwand, sodass in kurzer Zeit durchzuführen

Phase 2 – Anforderungsdefinition an die KitaApp und Marktevaluation

Kernaktivität in Phase 2 ist das Entwickeln einer gemeinsamen Vision, welche Arbeitsabläufe in den Einrichtungen digital erleichtert und unterstützt werden sollen, in einem Workshop. Das Ergebnis ist ein weiter zu schärfendes Anforderungsprofil, das in die Angebotseinholung mündet.

Arbeitsschritte	1) Vision entwickeln im Rahmen eines Workshops *a. Teilnahme aller Gruppen, die die KitaApp zur Aufgabenerfüllung nutzen werden, d.h. Kita (Leitung, Team, Elternbeirat), bei Komplettlösung auch Verwaltung des Trägers, noch nicht IT- und DS-Beauftragte* *b. Bekanntgabe der Erkenntnisse aus Phase 1* *c. Offener Austausch, welche Arbeitsabläufe die App wie erleichtern soll; über User Stories, die einzelne Software-Anforderungen formulieren: „Als <Rolle> möchte ich <Ziel/Wunsch>, um <Nutzen>."* 2) Anforderungen an die digitale Lösung nach Wichtigkeit gestaffelt formulieren (Pflichtenheft) 3) Vertiefende Marktrecherche durchführen und Anforderungsprofil schärfen *a. Einschlägige KitaApps via Testzugang erproben, um ermittelte Anforderungen anpassen und ergänzen zu können* *b. Evtl. KitaApp-Anbieter kontaktieren, um z. B. auch Referenz-Adressen von Kitas zu erhalten, die ihre App schon länger nutzen* 4) Hardware-Bedarf für KitaApp-Einsatz planen (siehe C. I. 3.) *5)* Finanzierung sicherstellen *(Kosten für Hardware, fortlaufende App-Lizenz, ggf. Support)* 6) Auswahlverfahren vorbereiten und Auswahlkriterien festlegen 7) Angebote einholen bzw. öffentlich ausschreiben *(v.a. kommunale Kitaträger ab bestimmtem Auftragsvolumen vergaberechtlich zur Ausschreibung verpflichtet)*
Beteiligte	• Projektteam • Punktuell Kitas sowie ab Schritt 4 IT- und Datenschutz-Beauftragter des Trägers
Aufwand	• Mind. 15 Arbeitstage in einem Zeitraum von 2 Monaten • Je nach KitaApp, Trägergröße und Ausschreibungsbedarf auch länger

Phase 3 – Angebotsevaluation und Auswahlentscheidung

In Phase 3 werden die eingegangenen KitaApp-Angebote evaluiert, nach der erforderlichen DSGVO-Prüfung eine Auswahl getroffen und der AV-Vertrag verhandelt und abgeschlossen.

Arbeitsschritte	1) KitaApp-Angebote bewerten und priorisieren a. *Anbieter-Präsentationen vor einem Gremium* b. *Evtl. vorab Vorauswahl durch Projektteam* 2) DSGVO-Prüfung und Dokumentationspflichten durchführen (siehe D. II.) a. *Zunächst für die favorisierte KitaApp* b. *Bei Bedarf auch für die KitaApp auf Platz 2, 3 …* 3) Anbieter final auswählen 4) Vertragsverhandlungen zur Auftragsverarbeitung (AV) führen 5) Anzeige KitaApp-Lizenzerwerb an Kita-Aufsichtsbehörde nach § 80 Abs. 1 SGB X vornehmen – mind. vier Wochen vor AV-Vertragsschluss (siehe D. I. 4.) 6) AV-Vertrag mit dem ausgewählten App-Anbieter abschließen
Beteiligte	• Auswahlgremium, • IT- und Datenschutz-Beauftragte des Trägers
Aufwand	• Erhöhter Zeitaufwand für die Schritte 1-3 • Bei Schritt 2 sehr hoch, falls auch Datenschutzfolgen-Abschätzung erforderlich (siehe D. II. 3. a), c))

Phase 4 – Einführung der KitaApp

Wichtig in dieser Phase ist die Entwicklung einer klaren Einführungsstrategie für alle Trägereinrichtungen, die mit der KitaApp arbeiten werden.

Arbeitsschritte	1) Einführungsstrategie festlegen und Fahrplan frühzeitig kommunizieren a. *Start mit wenigen Pilotkitas oder allen Kitas des Trägers* b. *Start mit ausgewählten oder allen App-Funktionen* 2) Startdokumentation bereitstellen *(Webseite mit Infos und ggf. Erklärvideo zur KitaApp-Nutzung, die sukzessiv mit weiteren Infos und FAQs befüllt wird)* 3) Systemkonfiguration und Datenimport durch den KitaApp-Anbieter 4) Mitarbeitende von Kitas und Träger schulen, sowie integriert oder danach eine interne Test- und Gewöhnungsphase durchführen *a. Administrations- und Bearbeitungsrechte festlegen (Kitas, Träger)* b. *Umgang mit der App üben, erste Inhalte wie Termine, News, Fotos einpflegen* *c. Kitaregeln für die digitale Kommunikation und Dokumentation aufstellen (siehe C. I. 2. b), 2. c))* *d. Katalog mit Beispielnachrichten (Redaktionsplan) zusammenstellen* 5) Eltern in die KitaApp-Nutzung einbeziehen *a. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung über sie/ihr Kind einholen, falls keine Befugnisnorm greift, und Übergabe der schriftlichen Information über ihre Betroffenenrechte nach Art. 13 DSGVO (siehe D. II. 1. a))* *b. Freischaltung der App für Eltern, ggf. stufenweise (z. B. Starten mit Terminkalender, Pinnwand und Funktionen, mit denen Eltern ihr Kind zuhause online abmelden bzw. in der Kita ein- und auschecken können)* 6) Support-Möglichkeiten für die KitaApp-Nutzenden implementieren a. *Ansprechpersonen für Kitapersonal und Eltern benennen* b. *eMail-Adresse für Support-Anfragen bereitstellen*
Beteiligte	• KitaApp-Anbieter • erweitertes Projektteam (z. B. Support für Kita/Eltern; Austausch mit Anbieter)
Aufwand	• Bis zu 3 Monate für interne Gewöhnungsphase • Insgesamt 3-12 Monate mit Schulung und Support

Bei KitaApps mit Komplettlösung wird ihr voller Funktionsumfang im Kitaaltag häufig bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Ihre Einführung benötigt viel Zeit, sodass es sinnvoll ist, die einzelnen App-Funktionen Schritt für Schritt im Tempo der Mitarbeitenden einzuführen.

Phase 5 – Fortlaufender Betrieb der KitaApp

Ein digitales System lebt davon, wie es gepflegt wird. Das bedeutet: Die KitaApp benötigt in der Anfangsphase eine gewisse, auch zeitliche Aufmerksamkeit, um als Werkzeug in die Alltagsroutinen der Kita aufgenommen zu werden. Auch im weiteren Verlauf der Nutzung sollte das Kitateam am Ball bleiben. Die Zeit, die durch das digitale Vereinfachen vieler Tätigkeiten frei wird, kann großteils in die Bildungsarbeit mit den Kindern investiert werden; sinnvoll ist, einen Zeitanteil zu reservieren, um Fragen zur App zu klären und die Nützlichkeit neuer Funktionen zu testen.

Arbeitsschritte	1) KitaApp in den Kitas und beim Träger im Alltag als Arbeitswerkzeug regelmäßig nutzen und pflegen, wie z. B. a. *Beispielnachrichten-Katalog fortschreiben* b. *Eltern einbeziehen, die die KitaApp noch nicht nutzen* 2) KitaApp-Nutzung in den Kitas durch den Träger begleiten a. *Fachlich (Support, weitere Schulung, Evaluation)* b. *Technisch (Wartung der Hardware, ggf. Updates)* 3) Mit dem KitaApp-Anbieter im Austausch bleiben im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft *(z. B. Nutzungserfahrungen mitteilen, Funktionen verbessern und ergänzen)*
Beteiligte	• Ansprechpersonen für Kitapersonal und Eltern
Aufwand	• Support-Anfragen

Praxisberichte zur KitaApp-Einführung von Kitaträgern

Die Fraunhofer IAO-Studie enthält auch Praxisberichte der drei städtischen Kitaträger (Stuttgart, Ludwigsburg, Waiblingen), mit denen das Fünf-Phasen-Modell entwickelt wurde. Diese beispielhaften Praxisberichte sind anhand der Interviewfragen gleich strukturiert und „machen ihre Erfahrungen und Vorgehensweisen greifbar“ (Kasper et al., 2024, 22).

b) Unterstützung kleiner Träger durch große Träger

Es ist es „sehr wichtig und im Interesse der Kommunen, für kleinere Träger und zum Beispiel Eltern-Kind-Initiativen die Möglichkeit zu schaffen, sich größeren Trägern anzuschließen, denn eine fundierte App-Auswahl und -Einführung ist sehr aufwändig und für diese Kitas sonst kaum umzusetzen“ (Kasper et al., 2024, 29).

Diese Empfehlung der Fraunhofer IAO-Studie, die sich vor allem an die öffentlichen Kita- und Jugendhilfeträger richtet[33], wird vollumfänglich geteilt. Eine ebenso wichtige Rolle spielen hierbei auch die Verbände der öffentlichen und freien Kitaträger, indem sie bei der aufwendigen DSGVO-Prüfung unterstützend tätig werden und beispielsweise Datenschutzfolgen-Abschätzungen zu KitaApps für ihren Trägerbereich bzw. für ihre Mitglieder durchführen (siehe auch E. II.).

Der Paritätische Gesamtverband, dem viele kleine Kitaträger angehören, bietet z. B. auf seiner Website Tipps zur KitaApp-Einführung sowie monatliche Online-Austauschtreffen rund um das Thema „Digitalisierung in der Kita“, deren Dokumentationen abrufbar sind: https://www.wir-sind-paritaet.de/wir-berichten/blog/kita-apps-so-finden-sie-die-richtige-fuer-ihre-einrichtung

[33] Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung aller Aufgaben nach dem SGB VIII (vgl. § 79 SGB VIII), die im Kitabereich in den Landesgesetzen konkretisiert werden.

3. Benötigte Hardware

Für die Nutzung von KitaApps wird auch eine Hardware-Ausstattung in der Einrichtung benötigt, die verschiedene Komponenten umfasst (siehe Tab. 14).

Tab. 14 Hardware für die Benutzung einer KitaApp

PC der Kitaleitung	In vielen Kitas ist bereits ein PC im Büro der Kitaleitung installiert, der auch für die Nutzung einer KitaApp verwendet werden kann. Alle in dieser Expertise vorgestellten Anbieter stellen einen WebApp-Zugang für ihre KitaApps zur Verfügung. Nützlich ist der PC vor allem durch die gute Übersicht und einfache Bedienung, so z. B. für die Eingabe größerer Datenmengen in die KitaApp, wie es bei der erstmaligen Einrichtung vor Beginn der Nutzung notwendig ist.
Tablets	Für die KitaApp-Nutzung in den einzelnen Gruppen bietet sich die Verwendung von Tablets an. Die Wahl des Betriebssystems (Android/iOS) hängt dabei von der verwendeten KitaApp ab. Bei Anbietern, die eine WebApp anbieten, ist die Wahl des Betriebssystems zweitrangig. Nützlich ist es, für jede Gruppe ein eigenes Tablet zur Verfügung zu stellen. Bei dessen Anschaffung ist zu überlegen, ob es weitere Tätigkeiten in der Kita gibt, für die das Tablet von Nutzen sein kann (z. B. Vorbereitungsarbeiten für Veranstaltungen, digitale (Medien-)Bildung mit Kindern). **Empfohlen** wird, sich bei der Tablet-Anschaffung für ein Betriebssystem zu entscheiden. Mehr Informationen hierzu enthalten die vom IFP/JFF herausgegebenen Empfehlungen „IT-Ausstattung und IT-Management Kita“.
WLAN	Für eine reibungslose Verwendung sollte die Kita flächendeckend mit einem WLAN-Signal ausgestattet sein. Die KitaApps brauchen in der Regel einen dauerhaften Zugriff zum Internet.
Check-in-Bildschirm mit Touchfunktion	Als nützlich erwiesen hat sich ein Check-in-Bildschirm oder ein stationäres Tablet, um dort die angebotenen Check-in-Terminals einzurichten. Dort können Eltern und Kinder beim Bringen gemeinsam in der Kita die Anwesenheit des Kindes „einchecken“.
Bei Bedarf: **SIM-Karte inkl. Datenvertrag oder WLAN-Stick**[34]	Wird die KitaApp mittels Tablet auch außerhalb des WLANs der Kita verwendet, bietet sich die Beschaffung einer SIM-Karte mit Datenvertrag an. Dadurch kann das Tablet wie ein gebräuchliches Smartphone auch mobil genutzt werden.

III. Datenlage zum Verbreitungsgrad von KitaApps

Aufgrund ihres hohen Entlastungs- und Unterstützungspotentials sollten KitaApps in den nächsten Jahren flächendeckend eingeführt und als Standard etabliert werden (siehe E.; Kasper et al., 2024, 29).

Wie schnell und wie weit die Verbreitung von KitaApps bereits fortgeschritten ist, haben drei bundesweit angelegte Befragungsstudien vor, während und nach der Coronapandemie mituntersucht; zwei von ihnen hat Wolters Kluwer in Auftrag gegeben. In Bayern gibt es dazu bereits vier weitere Studien am IFP (siehe auch Studienüberblick im Anhang, F. II.).

[34] im „Außeneinsatz“ eher unhandlich

KitaApp-Verbreitung in Deutschland

Vor Corona wurden laut **DKLK-Studie 2020** (Wolters Kluwer: Haderlein, 2020) KitaApps noch kaum genutzt (17% zur Dokumentation; 16% zur Kommunikation), obgleich 56% der befragten Kitaleitungen überzeugt waren, dass KitaApps ihre Arbeitseffizienz erhöhen (würden). **2019** scheuten sich noch viele Kitaträger vor der Anschaffung einer KitaApp, vor allem wegen der fortlaufenden, teils hohen Lizenzkosten. Um von den digitalen Erleichterungen dennoch zu profitieren, setzten zu jener Zeit 42% der Kitas WhatsApp zur Elternkommunikation ein.

Die **Studie Familie & Kitas in der Coronazeit** (Cohen et al., 2020) ergab, dass die befragten Fachkräfte für die digitale Kommunikation mit Eltern **2020** bereits zu 24% ein geschütztes Onlineportal (KitaApp, Videokonferenztool) nutzten und nur mehr zu 29% die datenschutzrechtlich problematische WhatsApp. Mit 75% am häufigsten war digitale Kommunikation per eMail.

Die **Zukunftsstudie Kita-Management 2024** (Wolters Kluwer: Botzum et al., 2024) enthält keine Angaben zur KitaApp-Verbreitung, zeichnet jedoch ein differenziertes Bild zum Digitalisierungsgrad von Kitas bei der Unterstützung von Leitungsaufgaben (siehe Tab. 15).

Tab. 15 Ergebnisse der Zukunftsstudie Kita-Management 2024

Themen	Bewertung durch die befragten Kitaleitungen (nach Schulnoten)
IT-Ausstattung (PC-Ausstattung, Breitbandanschluss, WLAN)	**Durchschnittsnote 3** • 42% mit der Note „sehr gut/gut“ • 43% mit der Note „befriedigend/ausreichend“ • 5% mit der Note „mangelhaft/ungenügend“
Software-Ausstattung	**Zur Unterstützung von Leitungsaufgaben:** Durchschnittsnote 2 **Zur Kommunikation:** Durchschnittsnote 2,55 • 48% mit der Note „sehr gut/gut“ • 30% mit der Note „befriedigend/ausreichend“ • 9% mit der Note „mangelhaft/ungenügend“ bzw. „nicht vorhanden“
Auswahl und Beschaffung von Spezialsoftware	**Noch nicht bei allen Kitas Trägersache;** so sind die befragten Kitaleitungen vorrangig selbst zuständig • zu 26% für die Software-Auswahl • zu 17% auch für die Beschaffung
Schwierigkeiten bei Software-Anschaffung und -Einführung	**Die größten Schwierigkeiten** • zu geringes Budget (58%) • fehlende Zeitressourcen für Einarbeitung/Datenpflege (56%) **Weitere Hürden** • mangelhafte IT-Ausstattung (46%) • Überforderung der Anwendenden (45%) • zu teure Anschaffung (42%) • fehlende IT-Personalressourcen (41%) • Datenschutz-Bedenken (37%) • zu lange Entscheidungs- und Onboarding-Prozesse (39%) • unklare Zuständigkeiten (19%) • keine passenden Anwendungen am Markt (nur 6%)

KitaApp-Verbreitung in Bayern

Der Einsatz von KitaApps zur Dokumentation und Kommunikation war ein zentrales Thema im **Bayerischen Modellversuch** „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ (2018-2020), an dem 100 Kitas teilnahmen. Die Begleitforschung (Lorenz & Schreyer, 2020, 2021) ergab:

Während **2018** KitaApps noch kaum im Einsatz waren, schafften sich in der **Coronazeit** rund 25% der Modellkitas digitale Kommunikationstools (Videokonferenztool, KitaApp, WhatsApp) an; rund 50% nutzten Apps auch für digitale Portfolioarbeit bzw. den Umgang mit Beobachtungsbögen (KreativApp, KitaApp). **Ende 2020** zeigte sich ein **Anstieg** der **KitaApp-Nutzung über** den **Modellversuch hinweg:** Eingesetzt wurden nun *zur Dokumentation* von jeder zweiten Kita „Book Creator", „PicCollage" oder „Pages", von 17 Kitas „Dokulino"/„Stepfolio" und von 15 Kitas eine KitaApp mit Komplettlösung sowie *zur Kommunikation mit Eltern* von 18 Kitas eine KommunikationsApp und von 12 Kitas eine KitaApp mit Komplettlösung. Zu den Kontaktformaten während der Coronazeit gaben die Kitaleitungen eine differenzierte Rückmeldung (siehe Abb. 3).

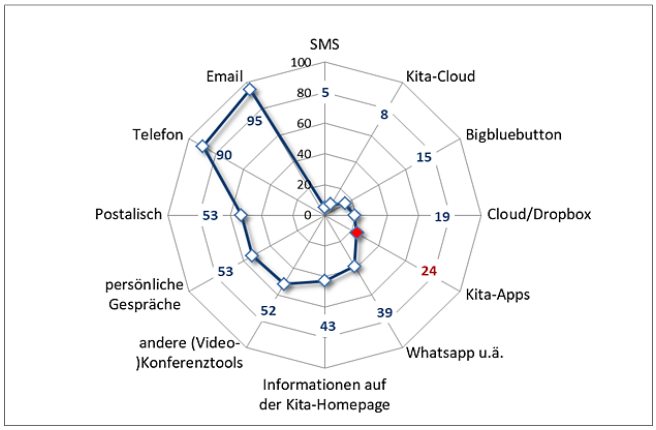

Abb. 3. Wahl unterschiedlicher „Corona"-Kontaktwege in den Kitas Ende 2020; Angaben der Leitungen, N=98; Angaben in Prozent für „häufig/sehr häufig", Mehrfachnennung

Die bayernweiten Kitaleitungsbefragungen in 2021 und 2024 (Harbecke et al., 2022, i.E.) belegen für bayerische Kitas einen seit Corona anhaltenden Digitalisierungsschub: Im **Frühjahr 2021** wurden die Leitungen über ihre Rahmen- und Arbeitsbedingungen und ihr **Leitungshandeln in der Coronazeit** befragt. Zwei Drittel gaben an, dass sie die Pandemie auch als Chance für dauerhafte Veränderungen sehen, 84% sahen sie im Bereich Digitalisierung: Zur Frage, in welchen Bereichen sie besonders gestärkt aus der Pandemie hervorgehen, gaben 64% die Nutzung digitaler Tools an; 78% verbringen seit Corona (viel) mehr Zeit mit der Digitalisierungsaufgabe. Der **im Zeitraum Frühjahr 2021 bis Frühjahr 2024** eingetretene **Digitalisierungsschub** zeigt sich im Datenvergleich der Fragen zum Digitalisierungsgrad der Kitas (siehe Tab. 16): Danach hat sich die Kitaanzahl in Bayern, die über Tablets und KitaApps verfügt, verdoppelt.

Tab. 16 Digitalisierungsgrad bayerischer Kitas (Harbecke et al., 2022, i.E.)

	Erste Leitungsbefragung 2021	**Zweite Leitungsbefragung 2024**
Internetzugang	N=rd.4.000	N=2.176
Stabiles WLAN	91%	49%
Standleitung über Kabel		56%
Instabiles WLAN	7%	6,5%
Instabile Kabelverbindung		24,5%
Keinen Internetzugang	1%	2%
Digitale Ausstattung	N=rd.4.000	N=2.160
Laptops	67%	74%
Tablets	**30%**	**61%**
PC-Standgeräte	51%	49%
KitaApps	**26%**	**53%**
KinderApps (Bildungsarbeit)	8%	21%

D KITAAPPS UND DATENSCHUTZ[35]

Dieses Kapitel bündelt den aktuellen Sach- und Diskussionsstand zum Datenschutz bei der Nutzung von KitaApps; bei dessen Erarbeitung für die Erstauflage der Expertise wurde mit Blick auf die DSGVO-Anwendung *juristisches Neuland* betreten. Das Kapitel gibt Kitaträgern wie auch KitaApp-Anbietern Orientierung über die zu beachtenden Datenschutz-Anforderungen. Es informiert Kitaträger über alle Datenschutz-Grundlagen bei Einführung einer KitaApp: Dazu zählen die Klärung der Rechtsgrundlage(n) für die digitale Datenverarbeitung, die sorgfältige Auswahl des App-Anbieters und die vorherige Anzeige der Auftragserteilung an die Aufsichtsbehörde; der Abschnitt II. 3. Prüf-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten enthält auch Hinweise auf Arbeitshilfen und Formulare, die Kitaträger bei der datenschutzrechtlichen Klärung unterstützen.

I. Auftragsverarbeitung von Sozialdaten

Bei der Einführung und Nutzung webbasierter KitaApps in Kitas handelt es sich datenschutzrechtlich um eine *Verarbeitung von Sozialdaten im Auftrag* nach § 80 SGB X. Der Kitaträger beauftragt hierbei den KitaApp-Anbieter mit der IT-technischen Unterstützung jener mittelbaren pädagogischen Aufgaben seiner Kita(s), die die KitaApp bedient (bedienen). Die *Unterstützungsleistung* des App-Anbieters bezieht sich auf

- die digitale Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und ihren Familien (Sozialdaten), aber auch von Mitarbeitenden, die von nun an auf externen Servern des App-Anbieters bzw. eines von ihm eingebundenen Rechenzentrums liegen und nicht mehr auf den Kita-eigenen Rechnern (PCs, Tablets), und
- die Gewährleistung der technischen Sicherheit der Datenverarbeitung.

1. Sonderfall der Datenverarbeitung

Auftragsverarbeitung ist ein Sonderfall der Datenverarbeitung. Nach der DSGVO[36] ist sie nur unter bestimmten, engen Voraussetzungen zulässig; bei Sozialdaten und bei Daten besonderer Kategorie (z. B. Gesundheitsdaten) sind diese Voraussetzungen noch enger gefasst.[37]

Eine Auftragsverarbeitung von Sozialdaten weist bestimmte Charakteristika auf. In Bezug auf KitaApps lassen sich diese wie folgt darstellen:

- Begrenzung des Auftrags an den KitaApp-Anbieter auf IT-technische Unterstützungsleistungen bei der Erfüllung bestimmter mittelbarer pädagogischer Kitaaufgaben.
- Weisungsabhängigkeit des KitaApp-Anbieters vom Auftraggeber bei der Auftragsverarbeitung der ihm überlassenen Daten (kein eigener Entscheidungsspielraum).
- Kein Einschalten von Unterauftragnehmern ohne Zustimmung des Auftraggebers.

---

[35] **Teil D wurde mit maßgeblicher Unterstützung von Prof. Dr. Ulrich Möncke (Hochschule für angewandte Wissenschaften München) erstellt.** Die Datenschutz-Ausführungen im Teil D gelten für Kitas in öffentlicher und freier Trägerschaft gleichermaßen. Für staatlich geförderte Kitas freier Träger ist sicherzustellen, dass der Schutz personenbezogener Daten von Kindern und ihren Familien bei deren Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet ist (vgl. § 61 Abs. 3 SGB VIII).

[36] Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung), Art. 32 DSGVO (technisch-organisatorische Maßnahmen – TOM).

[37] § 80 SGB X (Anzeigepflicht); Art. 9 DSGVO (besondere Datenkategorien), Art. 35 DSGVO (Datenschutz-Folgenabschätzung – DSFA). Die Auftragsverarbeitung muss die besondere Sensibilität der Daten berücksichtigen. Psychologische Profile von Kindern im Rahmen einer Entwicklungsdokumentation sind innerhalb der ohnedies besonders geschützten Datenkategorien des Art. 9 DSGVO noch einmal als besonders schutzbedürftig einzustufen.

- Beachtung der Datenschutz-Vorschriften zur Datenverarbeitung und zur Auftragsverarbeitung durch den Kitaträger (Auftraggeber) und den KitaApp-Anbieter (Auftragsverarbeiter), die vor allem den Abschluss eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) und darin enthalten die Gewährleistung einer sicheren Datenverarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) verlangen.
- Strikte Beachtung der Zweckbindung der Datenverarbeitung, d.h. Auftragnehmende und etwaige Unterauftragnehmende dürfen die Daten nicht zu anderen Zwecken verarbeiten als der Auftraggeber dies darf[38]; insbesondere ist ein Tracking von Internetaktivitäten zu Werbezwecken zu vermeiden.
- Vorherige Anzeige der Auftragserteilung an den KitaApp-Anbieter an die für die Kita zuständige Aufsichtsbehörde durch den Kitaträger nach § 80 Abs. 1 SGB X.
- Gesamtverantwortung des Kitaträgers als datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die Einhaltung aller Datenschutzvorschriften im Rahmen der Auftragsverarbeitung.[39]

2. Erhöhte Datenschutz-Anforderungen seit DSGVO

An der materiellen Rechtslage zur Auftragsverarbeitung hat sich durch die ab Mai 2018 geltende[40] DSGVO nicht sehr viel verändert; so bestand die Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde bei einer Auftragsverarbeitung von Sozialdaten auch schon vorher. Deutlich erhöht wurden jedoch die formalen Anforderungen an die Sicherheit der Auftragsverarbeitung (technischer Datenschutz) und deren Dokumentation zum Nachweis eines angemessenen Schutzniveaus.

Pflichten des Kitaträgers als Auftraggeber und Datenschutz-Verantwortlicher

Bei Auftragsverarbeitungen im Kitabereich ist Datenschutz-Verantwortlicher[41] in der Regel nicht die Kita, sondern der Kitaträger, der als rechtsfähige juristische Person den AV-Vertrag mit dem KitaApp-Anbieter abschließt.[42] Ob er seine Kita(s) mit IT-Mitteln zur Unterstützung ihrer mittelbaren pädagogischen Aufgaben ausstattet, entscheidet der Kitaträger mit der/den Kitaleitung(en).

Seit Inkrafttreten der DSGVO kommt auf Kitaträger jenseits der generellen Prüf- und Dokumentationspflichten bei KitaApp-Nutzung ein erhöhter Aufwand zu. Kitaträger sind bei ihrer Anzeige der KitaApp-Einführung gegenüber der Kitaaufsicht (siehe Anhang, F. II. 4) sowie bei Meldungen wegen besonderer Vorkommnisse („Datenpannen“) gegenüber der Datenschutzaufsicht[43] verpflichtet,

- nachzuweisen, dass bei der KitaApp-Nutzung alle DSGVO-Grundsätze für die Auftragsverarbeitung eingehalten sind und
- Rechenschaft abzulegen über alle technisch-organisatorischen Maßnahmen, die sie und ihre Auftragsverarbeiter für eine sichere Datenverarbeitung getroffen haben.[44]

[38] Es besteht das Risiko, dass hinter einer App-Anwendung ein komplexes Auftragsnetzwerk steht, in dem u.a. auch Unterauftragnehmende integriert sind, die unentgeltliche Dienste einbringen, aber ein umfangreiches Webtracking zu Werbezwecken betreiben.

[39] z. B. Simitis/Hornung/Spiecker, Datenschutzrecht, Rdnr. 3 zu Art. 28 DSGVO.

[40] Die DSGVO ist am 24.5.2016 in Kraft getreten und gilt ab dem 25.5.2018.

[41] Dies ist die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet (Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

[42] Beispiel: Verantwortlicher einer Kita in freier Trägerschaft ist z. B. der Trägerverein. Bei großen Trägern, insbesondere Städten, kann datenschutzrechtlich Verantwortlicher auch eine für die Kita zuständige Organisationseinheit sein. Vertragspartner des Vertrags mit dem Auftragsverarbeiter ist eine rechtsfähige Stelle. Delegation ist intern möglich. Details sind Sache des Organisationsrechts.

[43] Art. 33 DSGVO

[44] vgl. § 80 SGB X, Art. 5 Abs. 2, Art. 24 DSGVO; manche Kommentatoren sprechen sogar von einer Beweislastumkehr.

Pflichten des KitaApp-Anbieters als Auftragsverarbeiter

Für KitaApp-Anbieter haben sich die technischen Datenschutz-Anforderungen nach Art. 28, 32 DSGVO verschärft. Dies gilt vor allem für

- die *technischen und organisatorischen Maßnahmen* (TOM), die sie für eine sichere Datenverarbeitung im Auftrag zu treffen haben, und
- deren Nachweis und Offenlegung im AV-Vertrag in Form eines *IT-Sicherheitskonzepts* gegenüber den Kunden. Es braucht eine gute Dokumentation der KitaApp, damit der Kitaträger seinen Dokumentations- und Nachweispflichten nachkommen kann.

II. Datenschutz-Verantwortung des Kitaträgers

Als Verantwortlicher für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften treffen den Träger bei der Einführung von KitaApps verschiedene Pflichten. Diese umfassen die Schritte 1) Klärung der *Rechtsgrundlage* für die digitale Datenverarbeitung, 2) sorgfältige *Auswahl* des App-Anbieters, 3) Erledigung der daraus resultierenden *Prüf- und Dokumentationspflichten* und 4) vorherige Anzeige der Auftragserteilung an die Aufsichtsbehörde[45]. Den Prüf- und Dokumentationspflichten, die stark formalisiert sind, kommt der Kitaträger bestenfalls im Zuge der Anzeige nach. Nur wenn ein angemessenes technisches Datenschutzniveau bei einer webbasierten Datenverarbeitung nachweislich gewährleistet ist, ist eine Auftragserteilung zulässig.

1. Bestimmung der Rechtsgrundlage(n) für die Datenverarbeitung

Im ersten Schritt ist sorgfältig zu bestimmen, auf welche *datenschutzrechtliche Grundlage* die personenbezogene Datenverarbeitung mittels KitaApp gestützt werden kann.

Bezugspunkt hierfür ist der Zweck der Datenverarbeitung seitens der Kita, insbesondere die Erfüllung einer bestimmten Kitaaufgabe, und nicht der Einsatz des Auftragsverarbeiters, weil insoweit keine Datenübermittlung an einen Dritten erfolgt.[46] *KitaApps mit Komplettlösungen* ermöglichen Datenverarbeitungen für verschiedene Kitaaufgaben. Für jede einzelne Aufgabe ist daher die jeweils einschlägige Rechtsgrundlage zu klären, sodass mehrere Rechtsgrundlagen, d.h. Befugnisse und teils Einwilligungen, das Ergebnis sein können.

a) Gesetzliche Befugnis oder Einwilligung der Eltern

Die Ermittlung der Rechtsgrundlage für eine Datenverarbeitung erfolgt über Art. 6 DSGVO. Da bei fast allen KitaApps auch Gesundheitsdaten und damit besondere Datenkategorien verarbeitet werden (siehe Teil D. II. 3. b)), kommt auch Art. 9 DSGVO zur Anwendung. Nach Art. 6 und 9 DSGVO ist eine Datenverarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der darin geregelten Bedingungen (siehe Tab. 17) und im Falle einer gesetzlichen Befugnis auch die hierzu einschlägigen nationalen Vorschriften erfüllt sind.

[45] Rechts- oder Fachaufsichtsbehörde für die Kita d.h. nicht an die Datenschutzaufsichtsbehörde.

[46] Auftragsverarbeitungen sind insoweit „privilegiert“, als der Auftraggeber (=Kitaträger), der selbst eine Rechtsgrundlage für seine personenbezogene Datenverarbeitung hat, keine weitere Rechtsgrundlage benötigt, um einen Auftragsverarbeiter (=KitaApp-Anbieter) mit der Vornahme gewisser IT-Dienstleistungen beauftragen zu können (vgl. hierzu auch Simitis/Hornung/Spiecker, Datenschutzrecht, Rdnr. 33 zu Art. 28 DSGVO, Kühling/Buchner, DSGVO, Rndr. 15-23 zu Art. 28 DSGVO, Ehmann/Selmayr, DSGVO, Rdnr. 7, 8 zu Art 28 DSGVO).

Tab. 17 Rechtmäßige Datenverarbeitung bei KitaApp-Nutzung nach Art. 6 und 9 DSGVO

Art. 6 DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten)	**Art. 9 DSGVO** (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)
Einwilligung der Eltern in die Datenverarbeitung	
Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO	Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Gesetzliche Befugnis[47] zur Datenverarbeitung	
Datenverarbeitung erforderlich zur • Erfüllung einer *rechtlichen Verpflichtung,* der Kitas nach deutschem Recht unterliegen (Art. 6 Abs. 1 c), Abs. 2 und 3)[48] • Wahrnehmung einer *Aufgabe*, die im öffentlichen Interesse liegt und Kitas nach deutschem Recht übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2 und 3) • Erfüllung des *Bildungs- und Betreuungsvertrags* mit den Eltern des betroffenen Kindes (Art. 6 Abs. 1 b))	Datenverarbeitung durch die Kita erforderlich, • zur Erfüllung ihrer *Pflichten*, die ihr das deutsche *Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes,* zu dem auch der Kitabereich als Teil der Jugendhilfe zählt[49], mit geeigneten Grundrechtsgarantien zuweist (Art. 9 Abs. 2 b)) • auf der Grundlage deutschen Rechts und aus Gründen eines *erheblichen* öffentlichen Interesses (Art. 9 Abs. 2 g))

Bei fast allen *mittelbaren pädagogischen Aufgaben*, für deren digitale Datenverarbeitung Kita-Apps auf dem Markt sind, handelt es sich für bayerische Kitas auch um gesetzliche Aufgaben nach dem BayKiBiG, die in den geltenden Curricula[50] konkretisiert sind (siehe Anhang: F. II. 1.):

- *Bildungs- und Entwicklungsdokumentation des Kindes* mittels (teils vorgeschriebener) Beobachtungsbögen, Portfolio-Ordner und freien Beobachtungen als Grundlage für die individuelle Bildungsunterstützung, Reflexion und Planung der pädagogischen Arbeit und Entwicklungsgespräche mit den Eltern.[51]
- *Kommunikation mit Eltern* (Information, Austausch) und *Elternbefragungen* als zentrale Aufgaben der Bildungspartnerschaft mit Eltern.
- *Teamkommunikation und Kitaverwaltung* als notwendige Grundlage zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsauftrags.

Entscheidend dafür, welche Rechtsgrundlage(n) zur Datenverarbeitung für welche Kita-App einschlägig ist bzw. sind, ist nicht nur die Existenz einer gesetzlichen Aufgabe oder Rechtspflicht der Kita, sondern auch die *Erforderlichkeit* der Datenverarbeitung zu deren Erfüllung.

„Erforderlich´ im Sinn von Art. 6 Abs. 1 b) bis f) DSGVO ist eine Datenverarbeitung dann, wenn *ohne* die Verarbeitung die Erreichung des Zwecks nicht, nur unzulänglich, nicht mit angemessenem Aufwand oder nicht in angemessener Zeit erfolgen könnte.“[52] Daraus folgt:

[47] Die Befugnis zur Datenverarbeitung selbst findet sich in den nationalen Normen, d.h. für Kitas im SGB VIII und im Bayerischen Datenschutzgesetz in Verbindung mit dem Fachrecht im BayKiBiG. Die in Art. 6 Abs. 2, 3, Art. 9 Abs. 2 b) und g) DSGVO enthaltenen Öffnungsklauseln geben Spielraum für die nationalen Rechtsvorschriften, aber selbst keine Befugnis.

[48] Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO gibt Spielraum für national bestimmte Rechtspflichten. Aus einer Rechtspflicht folgt auch immer die entsprechende Befugnis für die Datenverarbeitung.

[49] Zu den sozialen Systemen, die die DSGVO-Kommentarliteratur unter „soziale Sicherheit“ und „Sozialschutz“ im Sinne des § 9 Abs. 2 b) DSGVO subsumiert, zählen oft nur Rente, Gesundheit, Arbeit und Krankenversicherung. Aber auch der Kitabereich, der ein wesentlicher Bereich der im Achten Buch des Sozialgesetzbuches geregelten Jugendhilfe und damit ein Sozialleistungsbereich ist, dient der „Sozialen Sicherheit“ (so auch Kühling/Buchner, DSGVO, Rdnr. 60 zu Art.9 DSGVO); dies gilt in besonderem Maße für den Betreuungsauftrag der Kita.

[50] Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), U3-Handreichung zum BayBEP und Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL).

[51] Übersicht: Vorgeschriebene und vom IFP empfohlene Beobachtungsverfahren für Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten in Bayern (aktualisierter Stand April 2024)

[52] Wilde/Ehmann/Niese/Knoblauch, Datenschutz in Bayern, Rdnr. 35 zu Art. 6 DSGVO.

- Wenn eine Datenverarbeitung zur gesetzlichen Aufgaben- bzw. Rechtspflichterfüllung nach dieser Definition *erforderlich* ist („must have“), dann liegt eine *gesetzliche Befugnis* hierzu vor. Wenn sie dafür nur sinnvoll, aber nicht erforderlich ist („nice-to-have“), dann braucht es eine *Einwilligung* der Eltern.
- Die Erforderlichkeitsprüfung bezieht sich nicht nur auf die Frage nach der einschlägigen Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, sondern auch auf die Frage nach dem zulässigen Umfang (Grundsatz der Datensparsamkeit).

Bei welcher KitaApp im Ergebnis nun welche Rechtsgrundlage für bayerische Kitas zum Tragen kommt, zeigt Tab. 18 auf. Bei *Komplettlösungen* kommen stets mehrere Rechtsgrundlagen, d.h. ein Nebeneinander von gesetzlicher Befugnis und Einwilligung der Eltern zur Anwendung.

Tab. 18 Rechtsgrundlagen für eine rechtmäßige Datenverarbeitung mittels KitaApps

DokumentationsApps	ElternkommunikationsApps	Teamkommunikation, Verwaltung
KitaApps mit Komplettlösungen		
Gesetzliche Befugnis zur Datenverarbeitung	**Einwilligung der Eltern** in die Datenverarbeitung	**Gesetzliche Befugnis zur Datenverarbeitung**[53]
gesetzliche Befugnis[54] und *Rechtspflicht* für jene Beobachtungsbögen, die bayerische Kitas nach AV-BayKiBiG[55] anwenden müssen	Nur mit Einwilligung gestattet • soziale Netzwerk-Funktionen • Kommunikationsplattformen • nicht anonymisierte Befragungen von Eltern	
Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Kindern, die viele KitaApps ermöglichen		
Aktuell noch kontrovers diskutiert wird die Frage, ob die Erstellung und interne Verwendung von *Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Kindern* zur Erfüllung der gesetzlichen Kitaaufgabe Bildungs- und Entwicklungsdokumentation und vor allem für die ePortfolioarbeit erforderlich und damit auch ohne Einwilligung der Eltern gestattet sind (siehe D. II. 1. b)).		

Ist Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung mittels KitaApp

- eine **gesetzliche Befugnis** oder Rechtspflicht, so besteht diese aus einer Paragrafenkette, die je nach Kitaaufgabe bzw. IT-Funktion etwas anders aussieht und im Anhang aufgabenspezifisch dargelegt wird (siehe F. III 1.). Wenn und soweit die KitaApp-Nutzung darauf gestützt wird, sind die Eltern in der Kitakonzeption und im Bildungs- und Betreuungsvertrag gemäß Art. 13 DSGVO darüber zu informieren und auf ihre Betroffenenrechte hinzuweisen (siehe Teil D. II 3. a)).
- eine **Einwilligung der Eltern**, so bezieht sich diese nur auf den KitaApp-Einsatz in Bezug auf die jeweilige Familie bzw. das jeweilige Kind. Eine Einwilligung ist grundsätzlich nur dann einzuholen, wenn keine gesetzliche Befugnisnorm vorrangig zum Tragen kommt.

[53] § 61 bis § 65 SGB VIII, § 67a bis § 67c, § 69 SGB X; für freie Träger in Verbindung mit § 61 Abs. 3 SGB VIII; sowie Art.30 BayKiBiG i.V.m Art. 10 bis Art. 13 BayKiBiG.

[54] § 61 bis § 65 SGB VIII, § 67a bis § 67c SGB X; für freie Träger in Verbindung mit § 61 Abs. 3 SGB VIII; sowie Art. 28a BayKiBiG i.V.m Art. 10 bis Art. 13 BayKiBiG.

[55] PERIK, SISMIK und SELDAK nach § 2 Abs. 2 Satz 2, § 5 Abs. 2 AVBayKiBiG.

Soweit in der Praxis KitaApps bereits genutzt werden, wird bislang in der Regel eine *Einwilligungslösung*[56] realisiert. Bei einer *gesetzlichen Befugnis zur Datenverarbeitung* ist eine Einwilligung zwar möglich, aber nicht zwingend erforderlich[57], mit Nachteilen verbunden und daher *nicht zu empfehlen*. Eine Rechtspflicht zur Datenverarbeitung schließt eine Einwilligung als Rechtsgrundlage[58] sogar aus.

Den KitaApp-Einsatz stets von der *Einwilligung der Eltern* abhängig zu machen bedeutet für die Kita, dass sie z. B. eine Dokumentations-App nur für jene Kinder nutzen darf, deren Eltern eingewilligt haben. Für alle anderen Kinder muss sie ihre Beobachtungs- und Dokumentationsaufgabe weiterhin anhand herkömmlicher Verfahren erfüllen und somit ein Nebeneinander von digitaler und analoger Bildungs- und Entwicklungsdokumentation sicherstellen.

Ziehen Eltern ihre Einwilligung später zurück (Widerruf), darf die KitaApp-Nutzung für sie und ihr Kind nicht mehr fortgeführt werden. Die Kita ist nun an den Elternwillen gebunden und kann sich nicht mehr auf ihre gesetzliche Datenverarbeitungsbefugnis berufen.

Eine Einwilligung der Eltern entbindet den Kitaträger nicht von seiner Anzeigepflicht nach § 80 SGB X. Eine Einwilligung kann IT-sicherheitstechnische Schwächen einer Auftragsverarbeitung nicht kompensieren.

Der Kitaträger muss seinen Personal- bzw. Betriebsrat beteiligen, wenn die KitaApp-Nutzung auch eine Überwachung der Beschäftigten in seinen Kitas ermöglicht.[59]

Ob und inwieweit die in der Expertise vorgestellten KitaApps dies ermöglichen, wurde nicht näher geprüft.

b) Einsatz digitaler Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

Digitale Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Kindern und Fachkräften sind personenbezogene Daten, die mit digitalen Endgeräten aufgenommen (erhoben) und dort gespeichert oder in anderen Speichermedien abgelegt werden. Fragen des Datenschutzes stellen sich bei allen Verarbeitungsweisen, wobei die Nutzung von KitaApps ebenso wie von Sozialen Medien (z. B. WhatsApp, Instagram, Facebook) zusätzliche Gefahren darstellen.

Nahezu alle tabletbasierten KitaApps ermöglichen das Aufnehmen und Speichern von Fotos (e-Portfolio des Kindes; Elterninfo über Kitaalltag); viele Apps ermöglichen teils auch das Speichern von Ton- und Filmaufnahmen für das digitale Portfolio der Kinder. Es ist oft auch möglich, Fotos mit Eltern zu teilen. KitaApps berücksichtigen die wachsende Bedeutung dieser Aufnahmen im Kitaalltag, die in vielen Situationen angefertigt werden und die die Erfüllung gesetzlicher Kitaaufgaben bzw. die pädagogische Arbeit nach den Bildungsplänen erheblich unterstützen (siehe Tab. 19).

[56] Bei einer **Einwilligungslösung** überlässt die Kita den Eltern die Entscheidung, ob die KitaApp für sie und ihr Kind genutzt werden darf. Beim Einholen der Einwilligung muss sie die Eltern daher über diese Auftragsverarbeitung und die damit verbundenen Zwecke informieren.

[57] Eine ähnliche Situation finden wir bei der Auftragsverarbeitung von Banken: Nie fragt die Bank ihren Kunden nach der Einwilligung, ob sie eine Auftragsverarbeitung der Kontendaten mit einem Finanz-Rechenzentrum machen darf, d.h. sie muss nicht Tausende von Kunden fragen, wenn sie ihre IT auslagert. Soweit sie selbst hier aufgrund eines Vertrags mit dem Kunden verarbeiten darf, darf sie unter den Bedingungen des Art. 28 DSGVO auch auslagern.

[58] Eine Rechtspflicht lässt keinen Spielraum für eine Entscheidung, so dass die Verwendung der vorgeschriebenen Entwicklungsdokumentation mit Beobachtungsbögen nicht in die Entscheidung der Eltern gestellt werden kann.

[59] vgl. § 75a BayPVG, § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG – Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten kann der Arbeitsvertrag, ein Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder das Beamtenverhältnis sein. Maßgebend ist die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung im Rahmen der Beschäftigung.

Tab. 19 Foto-, Ton- und Videoaufnahmen als Grundlage gesetzlicher Kitaaufgaben

Bildung der Kinder	*Stärkung der Kinder in ihrer* • *Medienkompetenz (digitale Foto-, Audio- und Filmarbeit, bei der Kinder eigene Medien gestalten, Bildungsprozesse dokumentieren oder eigene Portfolioseiten erstellen; Umgang mit Recht am eigenen Bild)* • *lernmethodischen Kompetenz (Bildung-, Projektdokumentation als Basis für Gespräche mit Kindern über ihre Lernprozesse)*
Individuelle Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	*Aufnahmegestützte Lerngeschichten, Portfolio als Grundlage für* • *individuelle Bildungs- und Lernbegleitung der Kinder* • *Fallbesprechungen im Team*
Bildungspartnerschaft mit Eltern	*Bildungs-, Projekt- und Entwicklungsdokumentation* • *alltagsnahe Einblicke in das Kitaleben für Eltern* • *Erleichterung der Eingewöhnungsphase des Kindes für Eltern* • *Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern*
Qualitätsentwicklung der Kita im Team	*Videogestützte Methoden für* • *Professionalisierung und Coaching des Personals* • *kollegiale Beratung und externe Interaktionsberatung*

Das Erstellen und das interne Verwenden digitaler Foto-, Ton- und Filmaufnahmen für Kitas im Rahmen ihrer Aufgaben sind nach weit verbreiteter Ansicht stets nur mit Einwilligung der Eltern zulässig. Diese *bislang vorherrschende Rechtsmeinung* befindet sich im digitalen Zeitalter *im Umbruch*, da Foto-, Ton- und Filmaufnahmen für die Erfüllung bestimmter Kitaaufgaben als für erforderlich erachtet werden (z. B. Portfolioarbeit).

Im Rahmen einer **weiteren IFP-Expertise** werden daher zeitgemäße Rechtsmeinungen, die das Thema differenziert betrachten, zusammengetragen; es wird ermittelt, bei welchen Fallkonstellationen eine interne Nutzung von Foto-, Audio- und Filmaufnahmen in der Kita aufgrund einer gesetzlichen Befugnis auch ohne Einwilligung der Eltern gestattet ist (siehe Anhang: F. III. 2.).

2. Sorgfältige Auswahl eines KitaApp-Anbieters

a) Standort der Auftragsverarbeitung

Beim Schritt 2, der Auswahl des KitaApp-Anbieters, ist darauf zu achten, dass der App-Anbieter und seine Unterauftragnehmer mit ihrem Hauptsitz sowie der Server-Standort des zumeist eingebundenen Rechenzentrums im Geltungsbereich der DSGVO liegen.

Der Auftrag darf nur erteilt werden, wenn die Sozialdatenverarbeitung im Inland, in einem anderen Mitgliedstaat der EU[60] oder in einem vom Datenschutzniveau gleichgestellten Staat erfolgt (§ 80 Abs. 2 SGB X); hierzu zählen die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum[61] und die Schweiz (vgl. § 35 Abs. 7 SGB I) und jene Drittstaaten mit angemessenem Datenschutzniveau, für den ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission nach Art. 45 DSGVO vorliegt.[62]

[60] Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

[61] Island, Liechtenstein und Norwegen.

[62] Andorra, Argentinien, Färöer Inseln, Guernsey, Israel, Isle of Man, Japan, Jersey, Kanada, Neuseeland, Schweiz, Südkorea, Uruguay, USA, Vereinigtes Königreich.

In allen anderen Drittländern ist eine Sozialdatenverarbeitung unzulässig.[63] Das vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) für unwirksam erklärte *EU-US Privacy Shield*[64] wurde inzwischen durch das *EU-US Data Privacy Framework (DPF)* ersetzt, sodass der Datentransfer zu den im DPF zertifizierten US-Unternehmen inzwischen wieder rechtmäßig stattfinden kann:

- Auch das DPF stößt teilweise auf Kritik, da manche der kritischen Punkte des Privacy Shields auch mit dem Inkrafttreten des DPF nicht vollständig ausgeräumt sind. Es ist damit zu rechnen, dass sich der EuGH auch mit der Wirksamkeit des DPF beschäftigen wird.
- Bis zum Abschluss dieser Überprüfung besteht die Gefahr, dass mit US-Unternehmen geschlossene Auftragsverarbeitungsverträge nach einer erneuten negativen Entscheidung des EuGH nicht mehr fortgeführt werden können.

KitaApp-Anbieter verstehen sich nicht als *Cloud-Anbieter*. Diese verarbeiten Daten zumeist auf weltweit verteilten Servern und verlagern Rechenprozesse im Millisekundenbereich von einem Server auf einen anderen Server.

In den bisher geprüften AV-Verträgen von KitaApp-Anbietern war nie die Rede von Clouds und Cloud-Computing. Bei Einbezug eines Rechenzentrums als Unterauftragnehmer des App-Anbieters muss darauf geachtet werden, dass der unternehmenslokale Server-Standort fix ist und im Inland oder EU-Raum liegt.

b) Nicht-öffentlicher KitaApp-Anbieter[65]

Eine Auftragserteilung an KitaApp-Anbieter als nicht-öffentliche Stelle ist zulässig aufgrund der begründeten Annahme, dass die übertragene Sozialdatenverarbeitung zur Erfüllung mittelbarer pädagogischer Kitaaufgaben beim Auftragsverarbeiter *erheblich kostengünstiger besorgt* werden kann.

Derzeit sind nahezu alle KitaApp-Anbieter nicht-öffentliche Stellen. Eine Auftragserteilung an diese ist nach § 80 Abs. 3 SGB X nur gestattet, wenn eine der beiden darin genannten Voraussetzungen[66] erfüllt ist. Alle *Praxiserfahrungsberichte* zur Nutzung verschiedener KitaApps stimmen in ihrer Feststellung überein, dass mit der App-Nutzung eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis verbunden ist: Sie erleichtert und beschleunigt die Erfüllung der jeweiligen mittelbaren pädagogischen Aufgaben, sodass mehr Zeit für die Kinder verbleibt. Vor allem Träger, die solche Apps in mehreren ihrer Kitas bereits vor einiger Zeit eingeführt haben, stellen diese Zeit- und Kostenersparnis als Mehrwert deutlich heraus (siehe Teil C. II. 1.).

c) AV-Vertrag und IT-Sicherheitskonzept

Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) ist Teil des allgemeinen Vertrags, der bei einer Entscheidung für einen bestimmten KitaApp-Anbieter abgeschlossen wird. Dessen Inhalte sind in Art. 28 DSGVO geregelt (siehe Tab. 20).

[63] Venzke-Caprarese, 2017.

[64] EuGH, Urteil v. 16.07.2020, C-311/18 (Schrems II).

[65] Es wäre sicher wünschenswert, wenn es auch öffentliche KitaApp-Anbieter gäbe, die Daten in gesicherten staatlichen Rechenzentren speichern und verarbeiten und diese Funktionalität – sozusagen als e-Government-Service – zur Verfügung stellen würden. Für die Allgemeine Innere Verwaltung auf Staats- und Kommunalebene existieren bereits bayerische Cloud-Lösungen.

[66] Die erste Alternative „Beseitigung von Störungen im Betriebsablauf" ist hier nicht relevant.

Tab. 20 Zentrale Inhalte von AV-Verträgen

Gegenstand und Umfang der Datenverarbeitung	• *klare Darstellung, welche personenbezogenen Daten auf welche Weise zu welchem Zweck/mit welchem Ziel verarbeitet werden* • *klarer Hinweis, dass **Sozialdaten** und **Daten besonderer Kategorien** (Art. 9 DSGVO) verarbeitet werden, die ein erhöhtes Schutzniveau erfordern* • *konkrete Benennung, welche Hard- und Software dazu eingesetzt wird*
Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)	• *vorgeschriebene Maßnahmen, die der Auftragsverarbeiter treffen muss, um den Schutz und die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten auf einem Server zu gewährleisten* • *konkrete, detaillierte Darstellung aller getroffenen TOM im AV-Vertrag und dessen IT-Sicherheitskonzept*
Unterauftragnehmer des Auftragsverarbeiters	• *Offenlegung, welche Unterauftragsverhältnisse der Auftragsverarbeiter eingegangen ist (z. B. Einbezug Rechenzentrum = „Hosting“)*[67] • *vollständige Auflistung aller Stellen, Personen oder Unternehmen, an die Daten übermittelt werden* • *kein Einbezug von Unterauftragnehmern ohne Zustimmung des Auftraggebers*
Hauptsitz von App-Anbieter & Unterauftragnehmer – ServerStandort	• *DSGVO-Geltungsbereich (BRD, EU-Raum oder gleichgestellter Staat)* • *evtl. Zusicherung, dass außerhalb der EU keine Datenverarbeitung erfolgt und auch keine Datenübermittlung an (staatliche) Stellen*
Weitere Pflichten des Auftragsverarbeiters	• *Gebundenheit an die Weisungen der Kita zur Verarbeitung der übermittelten Daten (keine einseitig änderbaren AGBs)* • *Verpflichtung zur Vertraulichkeit* • *Unterstützung des Verantwortlichen beim Umsetzen der Betroffenenrechte* • *Lösch- oder Rückgabepflicht der Daten bei Vertragskündigung*[68]*, Fristablauf*

Kitas dürfen nur mit solchen KitaApp-Anbietern zusammenarbeiten, die hinreichende Garantien dafür bieten, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) so durchzuführen, dass die Datenverarbeitung im Einklang mit den DSGVO-Vorgaben erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird (Art. 32 DSGVO).

Diese Garantien zum technischen Datenschutz müssen „nicht nur zu Beginn des Auftragsverhältnisses vorliegen (…), sondern (…) während des gesamten Zeitraumes fortgelten“.[69]

Kitaträgern wird daher empfohlen, vom KitaApp-Anbieter stets auch die Vorlage eines IT-Sicherheitskonzepts zu verlangen und mit ihm evtl. schriftlich zu vereinbaren, dieses als ein dem Betriebsgeheimnis unterliegendes Dokument vertraulich zu behandeln. Unerlässlich ist dessen Vorlage bei Hochrisiko-Apps[70], um die Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach Art. 32 DSGVO vorzunehmen zu können (siehe Teil D. II. 3. c)).

Die Ausführungen zu den TOM sind zentraler Bestandteil der Datenschutz-Dokumentation, die der App-Anbieter im Kontext des AV-Vertrags zu erstellen hat. Seit Inkrafttreten der DSGVO verlangen die Datenschutz-Aufsichtsbehörden, darin auch klassische IT-Sicherheitsziele zu formulieren.[71] Für AV-Verträge bedeutet das, die technische Datenschutz-Dokumentation als IT-

[67] Oft werden Listen bereits eingesetzter Unterauftragsverarbeiter in Verträgen zur Auftragsverarbeitung (AVV) genannt. Für diese wird keine (weitere) Zustimmung mehr eingeholt – sie sind mit dem Abschluss des AVV bereits „gesetzt“. Selbst wenn der Auftragsverarbeitungsvertrag restriktiv ist, kann diese Vorab-Freigabe von Unterauftragsverarbeitern zu unerwünschten Verarbeitungen, insbesondere im Rahmen von Werbegeschäftsmodellen führen. Daher sind gerade die bereits aufgelisteten Unterauftragsverarbeiter stets sorgfältig zu prüfen.

[68] Datenlöschung, wenn ein Kind die Kita verlässt, ist Kitaaufgabe. Durch Deaktivieren des Accounts eines Kindes werden alle dazugehörigen Daten automatisch gelöscht. Eltern, die Interesse an zu ihrem Kind gespeicherten Informationen/Fotos haben, müssen dies rechtzeitig der Kita mitteilen. Es ist sicherzustellen, dass die Daten nach einer Löschung nicht wiederherstellbar sind.

[69] Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg, 2018.

[70] Als Hochrisiko-App einzustufen sind vor allem KitaApps, die eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für Kinder mit Beobachtungsbögen ermöglichen, dabei in der Regel auch Gesundheitsdaten verarbeiten und ggf. auch KI-Technik bei Auswertung der Bögen einsetzen.

[71] vgl. Informationen zur *Auftragsverarbeitung* und *Datenschutz-Folgenabschätzung* des BayLfD; *Standarddatenschutzmodell-SDM* deutscher Aufsichtsbehörden.

Sicherheitskonzept vorzulegen, das auf die KitaApp und ihre Funktionalität eingeht und die getroffenen TOM in allen Bereichen der KitaApp nachweist (siehe Tab. 21). Der KitaApp-Anbieter muss dem Kitaträger auf dessen Verlangen das Sicherheitskonzept vorlegen können.

Tab. 21 Zentrale technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)

Geschlossenes System	*Bevor eine Kita mit der KitaApp arbeiten kann, wird für diese eine individuelle Datenbank angelegt. Jede Kita arbeitet somit auf einer eigenen Datenbank. Eine Verbindung zwischen den Daten verschiedener Kitas besteht somit nicht.* *Die Administrationsrechte liegen bei der Kitaleitung; sie bestimmt, wer Zugang zur KitaApp bekommt (z. B. Eltern, Mitarbeitende, Träger).* *Die App darf keine Daten für andere Apps bereitstellen und keinesfalls ein Webtracking durchführen oder ermöglichen.*
Passwortschutz	*KitaApps sind standardmäßig mit Zugangsname und Passwort geschützt.* *Für jede Fachkraft sollte ein separater Account mit eigenem Passwort angelegt werden. Dabei können unterschiedliche Berechtigungen vergeben werden, die regeln, welche Fachkraft welche Daten sehen darf. So könnte der Leitungsaccount z. B. einen Überblick über alle Gruppen der Einrichtung ermöglichen, während andere Fachkräfte nur gruppenbezogene Berechtigungen erhalten.* *Eingesetzte Endgeräte sind mit Zugangscodes zu sichern, um zu gewährleisten, dass sie nur mit Wissen einer Fachkraft verwendet werden.*
Rollen- und Berechtigungskonzept	*KitaApps sollten ein Rollen- und Berechtigungskonzept bieten, das eine fein granulare, aber dennoch komfortable Vergabe von Berechtigungen an Fachkräfte, Teams von Fachkräften und Verwaltungskräfte durch die Leitung ermöglicht.*
ElternApp **DSGVO-konforme Login-Lösung**	*Erforderlich ist eine 2-Faktoren-Authentifizierung nach Stand der Technik* • *Am sichersten ist eine Kombination von Wissen (z. B. E-Mail-Adresse, Handy-Nummer, Passwort) mit Besitz (z. B. Chipkarte)[72] oder biometrischem Merkmal (z. B. Fingerabdruck).* • *Gefahr bei Kombination von Wissen mit Wissen ist, dass es leicht in Erfahrung zu bringen ist (z. B. E-Mail-Adresse und Handynummer).* • *Unzureichend ist die Angabe nur der E-Mail-Adresse.*
Verschlüsselung personenbezogener Daten	*Die Übertragung der Daten muss verschlüsselt stattfinden, um dabei Zugriffe durch Dritte zu verhindern. Eine verschlüsselte Speicherung der Daten auf den Servern des App-Anbieters ist zwingend erforderlich.*
Kein automatischer Download von Fotos (durch Eltern)	*In der App geteilte Fotos können von Eltern nicht automatisch heruntergeladen werden; Anfrage bei der Kita, wenn Interesse an einzelnen Bildern.*
Weitere wichtige TOM	• *dauerhafte Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Kontext der Datenverarbeitung* • *rasche Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten und des Datenzugangs bei physischen oder technischen Zwischenfällen* • *Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der TOM (Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung)* • *Kitapflicht, angemessene Sicherheitseinstellungen am Tablet/PC vorzunehmen, die auch Sperrung im Fall des Abhandenkommens gewährleisten* • *Sicherstellung, dass keine Metadaten, d.h. Daten über die Kommunikation (wer fragt wann nach welchem Portfolio, wer kommuniziert wann mit wem) aus dem System an Dritte abfließen und z. B. für Profilbildung und Werbezwecke genutzt werden. Der Anbieter sollte dies explizit zusichern.*

[72] vgl. Eckert, IT-Sicherheit, S. 445.

d) Datensicherheit von KitaApps – Bekannte technische Probleme

Warum die sorgfältige Auswahl und Überprüfung des KitaApp-Anbieters so wichtig ist und der Werbung von App-Anbietern, die sich regelmäßig als DSGVO-konform darstellen, nicht blindlings vertraut werden darf, zeigen folgende Entwicklungen:

- Im **Juli 2022** erschien die **erste IT-Sicherheitsstudie**[73], die nach einer technischen Analyse von 42 KitaApps zum Ergebnis kam, dass viele KitaApps teilweise erhebliche Sicherheitsmängel aufweisen und der Schutz sensibler Daten von Kindern gefährdet ist. Bei einzelnen Apps ist es den Autoren sogar gelungen, aufgrund unsicherer Speicherung auf Daten von Kindern (z. B. Fotos und Videos) zuzugreifen. Von den untersuchten Apps auf dem US-amerikanischen und deutschsprachigen Markt sind 14 Apps auch in der IFP-Expertise enthalten.
- Im **März 2024** wurde über die Presse bekannt, dass bei einer weit verbreiteten KommunikationsApp für Kitas nach einer entwicklerseitigen fehlerhaften App-Konfiguration auf den Server mit ungeschützten, teils sehr sensiblen Daten zugegriffen werden konnte.[74]

Obgleich sich das IFP seit mehreren Jahren für die Etablierung von KitaApps einsetzt, kann es aufgrund seiner frühpädagogischen Ausrichtung technische Analysen der in dieser Expertise aufgeführten Apps leider nicht selbst vornehmen. Die Arbeit des fachkundigen Forscherteams wird daher begrüßt, weil sie für alle Beteiligten, die KitaApps entwickeln und nutzen, gewinnbringend ist und da wichtige Thema Datensicherheit weiterbringt. Nachstehend werden zentrale Studienergebnisse kurz vorgestellt und deren Folgen für Kitaträger und KitaApp-Entwicklung aufgezeigt.

Häufige technische Sicherheitsprobleme bei KitaApps

Bei den 42 untersuchten KitaApps[75] wurden insbesondere folgende technische Sicherheitsprobleme im Umgang mit sensiblen Kinderdaten festgestellt:

- Einsatz vieler Tracker und Third-Party Libraries (Bibliotheken von Drittanbietern)[76]
- Datenabfluss an Dritte ohne Genehmigung dafür oder Information darüber
- Einsatz unsicherer Cloudspeicher
- Einsatz veralteter und daher anfälliger Verschlüsselungstechnologie
- Unterstützung veralteter und daher anfälliger Versionen von Betriebssystemen
- Abfrage vieler – teils problematischer – App-Berechtigungen
- Fehlerhafte Datenschutz-Informationen

Vorabinformation der KitaApp-Anbieter über Sicherheitsmängel

Die Anbieter der in der Studie untersuchten Apps wurden vor Veröffentlichung der Studie durch das Forschungsteam kontaktiert und auf die Sicherheitsmängel hingewiesen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass seriöse Anbieter die Sicherheitsmängel bereits beseitigen konnten.

Rolle der Kitaträger beim Thema „KitaApp-Einsatz und Datensicherheit“

Der Kitaträger bleibt im Rahmen seines Vertragsverhältnisses mit dem KitaApp-Anbieter zur Auftragsdatenverarbeitung weiterhin für die Einhaltung aller Datenschutzregelungen verantwortlich. Nach Art. 32 DSGVO ist er daher auch seinerseits verpflichtet, zur Gewährleistung der Datensicherheit geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zu treffen.

---

[73] Gruber et. al., 2022.

[74] https://www.heise.de/news/Datenleck-bei-beliebter-KiTa-App-Stay-Informed-9662578.html

[75] **In der Studie wurden 13 KitaApps untersucht, die auch in der 3. Auflage der IFP-Expertise beschrieben werden**. Dies sind CARE Kita-App, Famly, HoKita, KigaRoo, KIKOM, Kindy, Stay Informed, Kita-Portfolio, Leandoo, LiveKid, Nembørn, Sdui und Stramplerbande

[76] Oft ist dies der Entwicklungsökonomie geschuldet: Die App eröffnet Verbindungen vom Endgerät (z.B. Tablet der Fachkraft) zu fremden Servern, um von dort „nützliche“ Bibliotheken, Skripte, weitere Software etc, herunterzuladen, um die Funktionalität der App bereichern. Aber mit jeder Verbindungsaufnahme werden Daten vom Endgerät zum fremden Server transportiert; oft werden dabei auch fremde Dienste in Anspruch genommen, ohne dass überhaupt Verträge über Auftragsverarbeitung geschlossen werden.

Thema Datensicherheit für Kitaträger, die einen KitaApp-Einsatz planen
Eine Zusammenarbeit darf nur mit KitaApp-Anbietern erfolgen, die hinreichende Garantien dafür bieten, ihrerseits geeignete TOM so durchzuführen, dass die Datenverarbeitung DSGVO-konform erfolgt sowie Schutz und Sicherheit der Daten der betroffenen Kinder und Erwachsenen gewährleistet sind. Bei den AVV-Verhandlungen muss der Kitaträger darauf achten, dass der AVV die notwendigen Inhalte (siehe D. II. 2. c) enthält:

- Darin muss geregelt sein, dass der App-Anbieter nicht befugt ist, über die Verarbeitung oder Verwendung personenbezogener Daten zu entscheiden, und welche Unterauftragnehmer des App-Anbieters Zugriff auf welche personenbezogenen Daten erhalten.
- Die Regelung über Art und Zweck der Datenverarbeitung sollte Tracking und Datenübermittlung an Dritte zu Analyse- oder zu Werbezwecken von vornherein ausschließen. Wenn trotzdem ein Datenabfluss an Dritte oder der Einsatz von Trackingmechanismen vorkommen, handelt der Auftragnehmer vertragswidrig.

Thema Datensicherheit für Kitaträger, die bereits eine KitaApp einsetzen
Sinnvoll ist es, anhand der nachstehenden Checkliste nochmals den AV-Vertrag, die darin festgelegten TOM und das zum AVV gehörende IT-Sicherheitskonzept zu überprüfen und auch mit dem KitaApp-Anbieter das Thema Datensicherheit zu besprechen; bei den in der Studie untersuchten KitaApps (siehe Fußnote 68) wäre nachzufragen, ob die festgestellten Sicherheitsmängel mittlerweile behoben worden sind.

Überprüfung bereits abgeschlossener AV-Verträge zum Thema Datensicherheit
Dabei ist darauf zu achten, dass

- Trackingmechanismen nicht nur vertraglich ausgeschlossen werden, sondern Verhinderungsmechanismen auch tatsächlich implementiert wurden,
- kein ungewollter Abfluss personenbezogener Daten stattfindet,
- regelmäßig Sicherheitsupdates erfolgen,
- Verschlüsselungstechnologie nach aktuellem Stand der Technik verwendet wird,
- keine ungewollten Zugriffe auf Datenbanken und Speicherclouds möglich sind,
- im Einklang mit dem Prinzip der Datenminimierung der Zugriff auf Funktionen von Endgeräten (z. B. Kamera, Kalender, Speicher, Kontakte etc.) so gering wie möglich gehalten wird.

Diskrepanz zwischen AV-Verträgen und deren Umsetzung beim Thema Datensicherheit
Es ist davon auszugehen, dass die meisten AV-Verträge, die Kitaträger mit App-Anbietern abschließen, die DSGVO-Vorgaben zur Datensicherheit formal einhalten, da es sonst nicht zu einer Auftragserteilung hätte kommen dürfen. Die Studie legt jedoch eine offenbar größere bis große Diskrepanz zwischen vertraglichen Vereinbarungen und deren Umsetzung durch KitaApp-Anbieter nahe und zeigt zugleich ein **Grundproblem für Kitaträger** auf: Eine tiefergehende technische Analyse der eingesetzten KitaApp ist den Trägern kaum möglich, sodass sie etwaige Diskrepanzen zwischen den im AVV geregelten TOM und deren tatsächlichen und sachgerechten Umsetzung durch den App-Anbieter in der Regel nicht aufdecken können.

Das Forscherteam leistete somit in der Studie das, was das IFP schon lange fordert, nämlich eine tiefgehende technische Sicherheitsanalyse von KitaApps durch kompetente Stellen[77]. Aufgedeckte Sicherheitsmängel können App-Anbieter beheben und Kitaträger gezielt ansprechen.

[77] Reichert-Garschhammer u.a., 2020: In der Expertise *„Nutzung digitaler Medien für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung“*, die das IFP im Auftrag des BMFSFJ anfertigte, wird empfohlen, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit der Datensicherheitsprüfung von KitaApps zu betrauen und einen Zertifizierungsprozess der IT-Sicherheit zu etablieren (S. 79).

3. Prüf-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten

Wenn der Kitaträger einen bestimmten KitaApp-Anbieter ins Auge gefasst hat, obliegen ihm *im dritten Schritt* mehrere Prüf- und Dokumentationspflichten, die er mit seinem Datenschutz- und IT-Beauftragten zu erfüllen hat.

Im Rahmen seiner *Rechenschaftspflicht* nach Art. 5 Abs. 2, Art. 24 DSGVO muss er nachweisen können, dass die Auftragsverarbeitung DSGVO-konform läuft, der App-Anbieter die (Sozial-)Daten seiner Kitas sicher und ordnungsgemäß verarbeitet.

a) DSGVO-Pflichten auf einen Blick

Für eine KitaApp-Nutzung schreibt die DSGVO verschiedene Prüfungen und Dokumentationen vor, die Abb. 4 im Überblick aufzeigt und für die es Arbeitshilfen gibt. Deren Nutzung ist dringend zu empfehlen.

Abb. 4 Prüf- und Dokumentationspflichten des Kitaträgers

AV-Vertrag – Prüfung nach Art. 28, 32 DSGVO und Anpassung an die Auftragslage

Checkliste AVV-Prüfung in der „Orientierungshilfe Auftragsverarbeitung" online,
herausgegeben vom BayLfD[78]

- *Entspricht der Vertrag allen Inhaltsvorgaben des Art. 28 DSGVO? Enthält er auch den Nachweis, dass der Auftragsverarbeiter alle TOM nach Art. 32 DSGVO getroffen hat?*
- *An welchen Stellen sind Anpassung (z. B. Hinweis, dass Sozialdaten bzw. Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO verarbeitet werden) und Ergänzung des Vertrags (z. B. Vorlage eines IT-Sicherheitskonzepts) erforderlich?*

Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit (Art. 30 DSGVO)

Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO – Online-Formular
herausgegeben vom Bayerisches Staatministerium des Inneren[79]

- *Ausfüllen des Formulars*
- *Vornahme der darin integrierten **Bewertung der Risiken**, die mit der Datenverarbeitung für die betroffenen Personen verbunden sind*

Datenschutz-Folgenabschätzung – DSFA (Art. 35 DSGVO)

„Orientierungshilfe Datenschutz-Folgenabschätzung" online,
herausgegeben vom BayLfD[80]

Vornahme einer DSFA,

- *wenn Verarbeitungsvorgänge wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden mit sich bringen,*
- *wenn eine umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten) erfolgt*

Pflichtinformation zur Erhebung von Daten[81] (Art. 13, 14 DSGVO)

Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO – Mustertexte & Formular online,
herausgegeben vom Bayerisches Staatministerium des Inneren[77]

- *Ausfüllen des Formulars, unabhängig von der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung*
- *Bekanntgabe an die Betroffenen (Eltern, Mitarbeitende)*

[78] https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_auftragsverarbeitung.pdf
[79] Formularabruf: https://www.stmi.bayern.de/sus/datenschutz/arbeitshilfen/ -- https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/
[80] https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/oh_dsfa.pdf
[81] Erhebung von Daten ist die Beschaffung von Daten über die Betroffenen (hier in der Regel Kind, Eltern, Beschäftigte). Art. 13 DSGVO betrifft den Fall, dass man Daten bei Betroffenen beschafft. Eine veranlasste Selbsteingabe durch Betroffene (Kind, Fachkraft, Eltern) ist ebenfalls eine Erhebung bei Betroffenen.

b) Risikobewertung und Beurteilung „Technisches Datenschutzniveau“

Im Fokus der Prüf- und Dokumentationspflichten des Kitaträgers steht die *Beurteilung* des *technischen Datenschutzniveaus* nach Art. 32, 28 DSGVO, die vorab eine *Risikobewertung* erfordert.

Der Kitaträger muss sich – unter Hinzuziehung von Experten und Expertinnen – vor Auftragserteilung und auch danach regelmäßig davon *überzeugen*, dass alle vorgeschriebenen technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) vom App-Anbieter getroffen worden sind, deren Schutzniveau „angemessen“, d.h. dem neuesten Stand der Technik[82] entspricht oder zumindest sehr nahekommt, und dessen Einhaltung sichergestellt ist[83] (siehe Tab. 22).

Tab. 22 Vorgehen bei der Beurteilung des technischen Datenschutz-Niveaus

Vorherige Risikobewertung	*Bewertung folgender Risiken im Umgang mit personenbezogenen (Sozial)Daten des Kindes, der Eltern und der Mitarbeitenden* • *Vernichtung, Verlust und Veränderung* • *unbefugte Offenlegung und unbefugter Zugang[84]*
Etwaige Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)	*Vornahme für alle KitaApps, die Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder unterstützen und damit „HochrisikoApps“ sind* • *Erstellung der DSFA anhand des IT-Sicherheitskonzepts für die KitaApp, das der App-Anbieter auf Verlangen vorlegen muss* • *Identifizierung der Risiken und gezielte Ermittlung geeigneter TOM, die die Risiken am wirksamsten eindämmen können, mit Hilfe der DSFA (siehe D. II. 3. c)).*
Beurteilung der getroffenen TOM **d.h. Einschätzung ihres technischen Datenschutz-Niveaus**	***Vor-Ort-Prüfung** beim App-Anbieter ODER **Prüfung von Dokumenten**, die der App-Anbieter auf Verlangen vorlegt, und Nachfragen hierzu* • *AV-Vertrag, IT-Sicherheitskonzept, White-Paper* • *IT- und datenschutzbezogene Zertifizierungen, Audits und Pentests* • *DSGVO-Zertifikat einer anerkannten unabhängigen Prüfungsorganisation (Art. 42 DSGVO)* *Kitaträger sind darauf angewiesen, dass App-Anbieter ihre KitaApps gut dokumentieren und ihnen im Zuge der AV-Vertragsverhandlungen alle erforderlichen Informationen bereitstellen. Nur dann können Kitaträger ihren Prüf- und Dokumentationspflichten nachkommen.* ***DSGVO-Zertifizierungen**, die eine TOM-Beurteilung erleichtern, können KitaApp-Anbieter derzeit noch nicht vorlegen. Die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen ist aktuell im Gange. Ungeachtet dessen gab es schon vor Inkrafttreten der DSGVO datenschutzbezogene Zertifikate und Zertifizierungsstellen (z. B. Vergabe ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz durch einen vom BSI qualifizierten Auditor[85]).*
Beizuziehende Fachleute	• *Stets die trägereigenen Datenschutz- und IT-Beauftragten* • *bei Bedarf auch externe Fachleute (z. B. IT-Sicherheitstechnik)* *Soweit diese Fachleute zum Ergebnis kommen, dass das technische Datenschutz-Niveau nicht angemessen ist, ist eine Beauftragung des App-Anbieters nicht zu empfehlen[86] bzw. das Gespräch mit ihm über eine mögliche Weiterentwicklung der TOM zu suchen.*

[82] „Stand der Technik“ beinhaltet „marktfähige Technik“, selbst wenn sich ihr Einsatz in der Praxis (noch) nicht durchgesetzt hat (Kühling/Buchner, DSGVO, Rdnr. 10 zu Art. 32 DSGVO).

[83] vgl. Bundesamt für Soziale Sicherung, 2018.

[84] Das *bedeutendste Risiko* besteht in der unbefugten Offenlegung: ausgefüllte Beobachtungbögen und Portfolios enthalten Daten über die Persönlichkeit des Kindes und Daten über sein soziales Umfeld. Ein Bekanntwerden dieser Daten verletzt die Privatsphäre des Kindes und der Eltern (eventuell auch weiterer Personen) und tangiert evtl. auch die Entwicklung des Kindes selbst. Die Daten können von Dritten missbraucht werden, u.a. um einen Zugang zum Kind zu gewinnen.

[85] https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Zertifizierung-und-Anerkennung/Zertifizierung-von-Managementsystemen/ISO-27001-Basis-IT-Grundschutz/iso-27001-basis-it-grundschutz_node.html; vgl. auch https://www.datenschutzexperte.de/blog/die-iso-27001-zertifizierung-einfach-erklart

[86] IT-Kultus-BW, o.J.

Auch während der Vertragslaufzeit obliegen dem Kitaträger weitere Pflichten hinsichtlich der Auftragsdatenverarbeitung.

Er hat die Datenschutz-Einhaltung in seinen Einrichtungen und auch beim App-Anbieter regelmäßig zu überwachen. Er muss durch geeignete Maßnahmen (z. B. Datenschutz-Hinweise, Fortbildung) und ggf. mit Unterstützung des App-Anbieters dafür zu sorgen, dass

- die von Eltern und Mitarbeitenden geltend gemachten Betroffenenrechte (z. B. Auskunftserteilung, Datenlöschung) umgesetzt und
- personenbezogene Daten nach Beendigung des Betreuungs- oder Arbeitsverhältnisses und der zu beachtenden Aufbewahrungsfristen gelöscht werden.

c) Hinweise zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

Bei der Einführung einer KitaApp ist durch den verantwortlichen Kitaträger anhand der Kriterien des Art. 35 DSGVO zu prüfen, ob die Notwendigkeit einer DSFA besteht.

Eine DSFA ist durchzuführen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Ob dieses Risiko im Einzelfall vorliegt, ist nach Art und Umfang der geplanten Datenverarbeitung zu beurteilen (siehe Tab. 23).

Tab. 23 Prüfung der Notwendigkeit einer DSFA nach Art. 35 DSGVO

Art 35 Abs. 3 DSGVO: DSFA aufgrund der dort festgelegten Fälle	Danach ist eine DSFA immer erforderlich, • *wenn eine umfangreiche Verarbeitung sensibler Datenkategorien i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO stattfindet.* Die Sensibilität der Datenverarbeitung kann auch darin begründet sein, dass hier Daten von Kindern, welche als besonders schutzwürdig angesehen werden, verarbeitet werden. Auch die Bewertung von Aspekten der Persönlichkeit oder die Verarbeitung höchstpersönlicher Daten sind relevant.
Art. 35 Abs. 4 DSGVO: DSFA aufgrund einer Blacklist der Aufsichtsbehörde	Der BayLfD führt in seiner „Blacklist" als Beispiel für Verarbeitungsprozesse, die einer DSFA bedürfen, explizit an: • *die Verwaltung von Plätzen in Kitas, soweit Daten elektronisch verarbeitet werden, die über die Gesundheit eines Kindes Auskunft geben.*
Art. 35 Abs. 1 DSGVO: DSFA aufgrund einer eigenen Risikoeinschätzung	Aufgrund der genannten Fallbeispiele ist eine DSFA bei jenen KitaApps erforderlich, • die *digitale Portfolioarbeit* vorsehen, dabei auch Video- und Audioaufnahmen und somit eine ganzheitliche Persönlichkeitserfassung ermöglichen, • die digital *ausfüllbare und auswertbare Beobachtungsbögen* einbinden und dabei auch Gesundheitsdaten umfangreich verarbeiten (z. B. PERIK, LISEB, SELDAK, SISMIK, SELSA)[87] Die meisten KitaApps sehen vor, einzelne Gesundheitsdaten der Kinder zu erheben (z. B. Krankmeldung, Nachweis Impfstatus, Erfassen von Allergien); diese Einzeltatsachen allein erfordern noch keine DSFA. Manche KitaApp ermöglichen, detaillierte Gesundheitsdaten zu erheben (z. B. Angabe nicht meldepflichtiger Erkrankungen der Kinder bei Krankmeldung; Anlage einer Krankheitsgeschichte; Beschreiben des Stuhlgangs); diese Datenerhebung ist nicht erforderlich und sollte daher unterbleiben. Eine **neue Situation** schafft der *Einsatz* von *Techniken* der *Künstlichen Intelligenz (KI)* und des *Maschinellen Lernens (ML)*, wenn diese z. B. für eine nachgelagerte Analyse ausgefüllter Beobachtungsbögen oder von Video- und Audioaufnahmen[88]

[87] Der Begriff Gesundheit meint nicht nur Einzeltatsachen, sondern die gesamte physisch-psychische Situation des Kindes und damit sicher die durch den Beobachtungsbogen PERIK erfasste „Seelische Gesundheit", „Resilienz" und „Psycho-soziale Kompetenz". Auch bei den Beobachtungsbögen zur Spracherfassung sind die Grenzen zur Früherkennung von Anzeichen einer Sprachentwicklungsstörung fließend, sodass auch hier Gesundheitsdaten enthalten sind. Die Datenverarbeitung ist umfangreich, weil sie über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgt und auf diese Weise Entwicklungen sichtbar macht.

[88] Die Analyse von Gesichtsausdruck, Gestik, Gangart und generell die Analyse von Emotionen und Sprachentwicklung wird in der KI-Forschung bereits untersucht.

genutzt werden. KI/ML-Techniken schaffen Risiken, indem sie Einschätzungen und Entscheidungen pädagogischer Fachkräfte beeinflussen können.[89] KitaApp-Anbieter werden, um die nötigen Datenmengen zum Training solcher KI/ML-Systeme zu gewinnen, Daten Kita-übergreifend aggregieren, was das Risiko weiter erhöht. Um die erforderlichen Abwägungen zu Risiken und technisch-organisatorischen Maßnahmen systematisch vornehmen zu können, ist beim Einsatz solcher Systeme eine *DSFA unbedingt erforderlich*.[90]

Kommt der Kitaträger bei dieser Vorprüfung der ausgewählten KitaApp zum Ergebnis, dass eine **DSFA nicht notwendig** erscheint, sind dieses Ergebnis und dessen Begründung hinreichend zu dokumentieren. Gelangt er zum Ergebnis, dass eine **DSFA erforderlich** ist, sind **5 Schritte** zu beachten, die eine systematische Bewertung der durch die Verarbeitung entstehenden Risiken und deren Eindämmung durch geeignete Gegenmaßnahmen ermöglichen. Die DSFA dient dem verantwortlichen Kitaträger gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde als Nachweis für die ausführliche Risikoeinschätzung und für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen.

Schritt 1: Einbeziehung beteiligter Personen

Da das Erstellen einer DSFA datenschutzrechtliche und IT-Fachkenntnisse und eine gewisse technische Tiefe voraussetzt, sind die Einbindung des Datenschutz- und IT-Beauftragten bzw. IT-Sicherheitsbeauftragten unabdingbar. Zur Unterstützung können bei Bedarf auch externe Dienstleister herangezogenen werden. Stets einzubeziehen ist der KitaApp-Anbieter, da er wesentliche Informationen zu Funktionalität und technischen Eigenschaften der App[91] sowie zu den durch ihn ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) beitragen muss.[92]

Schritt 2: Auswahl der Methode

Zur Durchführung einer DSFA ist die Verwendung einer strukturierten Methode unerlässlich. Die gewählte Methode stellt sicher, dass die DSFA den Mindestinhalt des Art. 35 Abs. 7 DSGVO enthält, und ermöglicht eine systematische Prüfung von Risiken und Gegenmaßnahmen. Anerkannte Methoden zur Durchführung einer DSFA sind z. B.

- das „*Standard-Datenschutzmodell (SDM)*“[93] der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder oder
- das „*Privacy Impact Assessment (PIA)*“ der französischen Datenschutzaufsichtsbehörde, welches die softwaregestützte Erstellung[94] der DSFA ermöglicht.[95]

Beiden Methoden liegen jeweils Datenschutz-Ziele, wie z. B. Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität, Datenminimierung, Nichtverkettung[96], Intervenierbarkeit[97] und Transparenz, zu Grunde.

---

[89] Es kommt z. B. darauf an, ob und mit welchen Trainingssets solche KI/ML-Systeme „lernen“, und ob hier - im schlechtesten Fall - schon „Vor“-Urteile mitgelernt werden, die dann bei Anwendung der Systeme im Einzelfall die Ergebnisse beeinflussen.

[90] In der EU wird der KI-Einsatz durch die im Juli 2024 verabschiedete und ab August 2026 in Kraft tretende Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) geregelt, das weltweit erste umfassende KI-Gesetz (Infoseite hierzu); nach dem Erwägungsgrund Nr. 56 der KI-Verordnung werden KI-Systeme im Bildungswesen, die ein Beurteilen von Lernergebnissen und des Bildungsniveaus von Lernenden ermöglichen, als „Hochrisiko-KI-Systeme“ eingestuft. Die DSFA-Leitlinien und -Orientierungshilfe des BayLfD für den Datenschutz nennen „Innovative Nutzung oder Anwendung neuer technologischer und organisatorischer Lösungen“ bereits schon jetzt generell als Anlass einer DSFA. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) gab 2024 die „Orientierungshilfe: Künstliche Intelligenz und Datenschutz“, Version 1.0“ heraus; maschinelles Lernen und Datenschutz ist auch Gegenstand der Forschung (vgl. Übersichtsaufsatz von Liu et al. (2021). When Machine Learning Meets Privacy: A Survey and Outlook). Kritische Betrachtungen zur KI und Datenethik finden sich im Gutachten der Datenethikkommission der Bundesregierung (2019) und z.B. im Beitrag von Stark & Hoey (2021). *The Ethics of Emotion in Artificial Intelligence Systems*.

[91] Das umfasst nicht nur die Software auf dem Endgerät, sondern auch das sog. Backend (z. B. Web-, Applikations-, Datenbankserver), auf dem personenbezogene Daten verarbeitet werden. Das Gesamtsystem sollte (auch für Laien verständlich) beschrieben werden.

[92] Gegebenenfalls muss eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem App-Anbieter abgeschlossen werden

[93] https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/SDM-Methode_V20b.pdf.

[94] Download-LINK zur Software: https://www.cnil.fr/en/open-source-pia-software-helps-carry-out-data-protection-impact-assessment.

[95] weitergehende Aufzählung anerkannter Methoden im Anhang 1 der Leitlinien zur DSFA der Datenschutzgruppe nach Artikel 29.

[96] Daten aus unterschiedlichen Kontexten bzw. Zweckbestimmungen sollen nicht zusammengeführt werden.

[97] Die Rechte der Betroffenen (z. B. auf Auskunft) sollen unverzüglich und wirksam gewährt werden.

Schritt 3: Risikoanalyse

Für jedes Datenschutzziel, das die Methode vorgibt, werden nun relevante Einzelrisiken beschrieben. Dabei ist auf die jeweilige Schwachstelle im Prozess der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Risikoquelle, das Risikoszenario, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den resultierenden Schaden einzugehen.

- Die *Eintrittswahrscheinlichkeit* und der *Schaden bei den betroffenen Personen* sind von Grad 1 bis Grad 4 zu bewerten[98] (die Bewertungskriterien sind in der jeweiligen Methode angegeben) und miteinander zu multiplizieren.
- Das *Ergebnis* ist auf einer *Risikomatrix* einzuordnen und ergibt die *Risikostufe* (geringes Risiko, Risiko, hohes Risiko). Die Matrix hat die Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit" (x-Achse) und „Schaden" (y-Achse). Die sich aus der *Multiplikation* ergebenden numerischen 16 Werte werden qualitativ bewertet: Hohen Werten (hohe Wahrscheinlichkeit, hoher Schaden – rechte obere Ecke der Matrix) wird „hohes Risiko" und geringen Werten entsprechend der linken unteren Ecke der Matrix „geringes Risiko" und den zwischenliegenden Feldern der Matrix „Risiko" zugeordnet. So wird z. B. das numerische Ergebnis „4" zum (mittleren) Risiko.
- Bei *unbefugten Zugriffen auf Gesundheitsdaten von Kindern* sind die Schwere des Risikos und der resultierende Schaden nach Auffassung des IFP auf der höchsten Stufe (Grad 4) anzusetzen. Das Risiko ist daher immer durch geeignete Maßnahmen einzudämmen.[99]

Folgende ***Risiken*** sind beim Einsatz von KitaApps beispielsweise denkbar:

- Gezielte Angriffe von innerhalb oder außerhalb auf das Rechenzentrum mit Zugriff auf personenbezogene Daten schutzbedürftiger Personen.
- Administrationsfehler, die zu unbefugtem Datenzugriff oder Datenverlust führen können.
- Gezielte interne Angriffe durch Entwickelnde der App oder durch Mitarbeitende des Kitaträgers, die zu unbefugtem Zugriff auf personenbezogene Daten schutzbedürftiger Personen oder zu Datenverlust führen.
- Fehlerhafte Freigabe von Zugriffsrechten oder Daten durch Mitarbeitende des Trägers.
- Verlust von (möglicherweise sogar ungesicherten) Endgeräten oder Zugangsdaten.

Ein Beispiel für ein Einzelrisiko könnte im Rahmen der Anwendung des Standarddatenschutzmodells so aussehen:

Gewährleistungsziel: Vertraulichkeit								
Nr.	**Schwachstelle**	**Risikoquelle**	**Risikoszenario**	**Eintrittswahrscheinlichkeit**		**Schwere/Schaden**		**Index**
				Erläuterung	**Grad**	**Erläuterung**	**Grad**	
1	Unbefugte Personen können auf gespeicherte Daten zugreifen	Interner Angreifer (Rechenzentrum)	Nutzen von Administrationsrechten zum unberechtigten Datenzugriff	Ausgesuchtes und qualifiziertes Personal, hohe Standards des zertifizierten Rechenzentrums lassen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering erscheinen.	1	Verletzung der Privatsphäre von Kind, Eltern, Personal Psychische Beeinträchtigung durch Wissen um Abhandenkommen Missbrauch der Daten zur Kontaktaufnahme zum Kind etc.	4	4

[98] Die Berechnung folgt dem Vorschlag des BayLfD (2022). Datenschutz-Folgenabschätzung. Methodik und Fallstudie (S. 23)

[99] weiterführende Hinweise zur Risikobewertung: DSK (2018). Kurzpapier Nr. 18 – Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen

Schritt 4: Evaluierung der getroffenen Gegenmaßnahmen

Hier sind die gegen das Einzelrisiko getroffenen technischen und organisatorischen Abhilfe- bzw. Schutzmaßnahmen darzustellen und das Risiko neu zu bewerten.[100] Die Abhilfemaßnahmen ergeben sich zumeist aus der Konzeption der App und den TOM, die der App-Anbieter (und eventuell dessen Unterauftragnehmende) und der Kitaträger ergreifen. **Im aufgeführten Beispiel** eines internen Angriffs („Insider-Angriff“) könnten Abhilfemaßnahmen z. B. ein Vier-Augen-Prinzip bzw. ein überwachtes Protokoll aller Administrationsaktivitäten sein.

Zur vollständigen Durchführung der Risikoanalyse ist Folgendes daher unerlässlich:

- Der *App-Anbieter* muss die getroffenen TOM und sein IT-Sicherheitskonzept beschreiben. Er muss ein konzeptionelles Datenmodell[101], ein Datenflussmodell[102] und eine Liste aller eingebundenen Unterauftragnehmenden vorlegen, um die Risikoeinschätzung bei allen an der Verarbeitung beteiligten Stellen zu ermöglichen. Das Daten- und Datenflussmodell auch für Nicht-Informatiker verständlich darzustellen ist ein Indiz für die Seriosität des App-Anbieters.
- Der *Kitaträger* muss ein geeignetes Anwendungskonzept für die Nutzung der KitaApp unter Festlegung getroffener TOM erarbeiten (z. B. Passwortschutz/Sperrung von Endgeräten, Mitarbeitenden-Schulungen, Zugriffsberechtigungskonzept, Verfahrensanweisungen).

Ergänzend ist auf die *Grundsätze der Datenverarbeitung* aus Art. 5 DSGVO hinzuweisen. Insbesondere der *Grundsatz der Datenminimierung* aus Art. 5 Abs. 1 c) DSGVO[103] ist für das Eindämmen von Risiken relevant. Daten dürfen nur in dem für den Verarbeitungszweck notwendigen Maß verarbeitet werden. Personenbezogene Daten, die nicht erhoben werden, sehen sich auch keinen unbefugten Zugriffen ausgesetzt und können nicht verloren gehen (siehe Tab. 16: Absehen von der Erhebung nicht erforderlicher Gesundheitsdaten).

Schritt 5: Erstellung des DSFA-Berichts

Nach Abschluss der Risikoanalyse ist ein Bericht über die erfolgte DSFA zu erstellen. Der Mindestinhalt dieses Berichts ergibt sich aus Art. 35 Abs. 7 DSGVO:

- Systematisches Beschreiben der geplanten Verarbeitungsvorgänge und -zwecke (z. B. Anlage von Eltern- und Kinderprofilen mit Stammdaten zur Umsetzung des Betreuungsvertrags, Aufnahme von Texten, Fotos und Videos ins ePortfolio, Einbinden von Beobachtungsbögen in die Entwicklungsdokumentation, Anlage von Fachkräfteprofilen für die Dienstplanung).
- Angabe der Zuständigkeiten (wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, welche Auftragsverarbeiter sind eingebunden, Angaben zum Datenschutzbeauftragten, wer ist für welches eingesetzte System zuständig, wer sorgt für Fehlerbeseitigungen und Updates); wenn Rechenzentren und Softwarehäuser als Unterauftragnehmer beteiligt sind, ist eine klare konzeptionelle Beschreibung der Zuständigkeitszuordnung im Gesamtsystems wichtig.
- Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck (Die Verarbeitungsvorgänge sind notwendig, um den Pflichten aus dem Betreuungsvertrag nachzukommen und gesetzliche Kitaaufgaben nach SGB VIII und BayKiBiG zu erfüllen. Bei der Abwägung sind die Grundprinzipien des Art. 5 DSGVO zu beachten.).
- Bewerten der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen (Schritte 3, 4)

[100] Eine genauere Beschreibung des Vorgehens findet sich in den Hilfestellungen des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz und den umfangreichen Beschreibungen der gewählten Methode.

[101] Das konzeptionelle Datenmodell zeigt, welche Daten verarbeitet werden und wie sie verknüpft werden können. Ein einfaches Beispiel ist: Es gibt Daten über Kinder, über Gruppen von Kindern und über Fachkräfte. Das Datenmodell zeigt, dass es eine Zuordnung von Kindern zu Gruppen gibt und eine Zuordnung von Fachkräften zu Gruppen, wobei eine Fachkraft mehrere Gruppen betreuen kann. Das konzeptionelle Datenmodell zeigt, welche Attribute ein „Kind“ als Datum hat, z. B. Namen, Geburtsdatum.

[102] Auch dem Nicht-Informatiker lässt sich durch geeignete Diagramme zeigen, welche Daten vom Endgerät zu Servern fließen und zurück.

[103] Der Grundsatz der Speicherbegrenzung aus Art. 5 Abs. 1 e) DSGVO verfolgt ebenfalls das Ziel der Datenminimierung.

- Darstellen der getroffenen Abhilfemaßnahmen zur Bewältigung der ermittelten Risiken (TOM, weitere Sicherheitsvorkehrungen); bei Darlegung der TOM ist ein konkreter Bezug zum eingesetzten System herzustellen. Oft werden nur Stichwortsammlungen dessen präsentiert, was getan werden könnte, was unzureichend ist.

Am Ende sollten folgende Dokumente vorliegen:

- Eine Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 DSGVO
- Ein AV-Vertrag mit dem KitaApp-Anbieter einschließlich aller notwendigen Anlagen (TOM, Sicherheitskonzept, Liste der Unterauftragnehmer)
- Ein trägerinternes Nutzungskonzept einschließlich ergriffener TOM
- Der DSFA-Bericht (Schritt 5)
- Informationen für die Betroffenen nach Art. 13 DSGVO
- Vorformulierte Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 a), 9 Abs. 2 a) DSGVO, falls Teile der Datenverarbeitung auf eine Einwilligung der Eltern gestützt werden

4. Vorherige Anzeige der Auftragserteilung an die Kitaaufsichtsbehörde

Im vierten und letzten Schritt muss der Kitaträger die Auftragserteilung an den Anbieter der ausgewählten webbasierten KitaApp *vorab* der zuständigen Aufsichtsbehörde der Kita (nicht: der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz)[104] anzeigen (§ 80 Abs. 1 SGB X). Diese Anzeige ist eine Zulässigkeitsvoraussetzung für die Auftragserteilung, weil mit Einsatz der KitaApp auch Sozialdaten von Kindern und Eltern verarbeitet werden.

a) Form und Inhalte der Anzeige

Die Anzeige der Lizenzerwerbs einer webbasierten KitaApp nach § 80 Abs. 1 SGB X *muss* in Schrift- oder elektronischer Form und rechtzeitig vor der geplanten Auftragserteilung an den KitaApp-Anbieter erfolgen und bestimmten inhaltlichen Vorgaben entsprechen.

Der Kitaaufsichtsbehörde sollten **mindestens 4 Wochen Prüfzeit** eingeräumt werden. Die Übermittlung der Anzeige ist auch in elektronischer Form möglich.

Anzeige des KitaApp-Lizenzerwerbs

Mit Blick auf die nach § 80 Abs. 1 SGB X vorgeschriebenen Inhalte wird empfohlen, folgende Dokumente vorzulegen:

1. **Formular „*Anzeige nach § 80 SGB X*“ mit dem Mindestinhalt (siehe F. II. 3. und hier)**
2. Formular *Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit* mit dem Nachweis, dass die Verarbeitung im Auftrag DSGVO-konform erfolgt, und mit einer Risikobewertung[105]
3. Pflichtinformation für Eltern und Mitarbeitende nach Art. 13 DSGVO
4. Evtl. Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO
5. AV-Vertrag und etwaige Anlagen[106]
6. Datenschutzrechtliche Zertifikate des App-Anbieters (z. B. Datenschutz-Gütesiegel)

[104] siehe Auflistung der Aufsichtsbehörden im Anhang, Teil F, II. 4.
[105] Vordruck des Bayerischen Innenministeriums.
[106] Es ist notwendig, die Anzeigenotwendigkeit dem AppAnbieter mitzuteilen und mit ihm in der Regel zivilrechtlich eine Vertraulichkeitsklausel abzuschließen, da man sehr viel technische Information vom Anbieter einholt.

b) Aufsichtsbehördlicher Umgang mit den Anzeigen

Der Aufsichtsbehörde sollte genügend Zeit im Umfang von mindestens 4 Wochen eingeräumt werden, um die vorgelegten Dokumente prüfen zu können. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen und damit nicht erforderlich.[107]

Die Anzeige muss rechtzeitig vor Auftragserteilung stattfinden, damit die Aufsichtsbehörde noch beratend auf die Auftragsgestaltung einwirken kann,[108] um spätere aufsichtsrechtliche Maßnahmen und Beanstandungen zu vermeiden.[109]

Qualitätssichernde Prüfung der Auftragsvergabe durch die Kitaaufsicht[110]

Die Aufsichtsbehörde soll sich anhand der vorgelegten Dokumente davon überzeugen können,

- dass die *Voraussetzungen* für eine ordnungsgemäße Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO vorliegen,
- dass der *gewählte KitaApp-Anbieter* aufgrund seiner Organisation und der gewählten TOM für die Verarbeitung von teilweise sensiblen Sozialdaten geeignet ist und
- dass der *Kitaträger* seinerseits geprüft hat, ob die Voraussetzungen für die Datenverarbeitung im Allgemeinen und die Auftragsverarbeitung im Speziellen vorliegen.

Diese herausfordernde Aufgabe können Kitaaufsichtsbehörden nur durch Einbeziehung ihrer IT- und Datenschutz-Abteilungen meistern.

Da keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorgesehen ist, kann auch bei erfolgter Prüfung kein Vertrauensschutz hinsichtlich der Einhaltung aller Datenschutz-Vorgaben entstehen. Der jeweilige Kitaträger bleibt in rechtlicher Hinsicht allein für deren Einhaltung verantwortlich.

c) Rechtsfolgen nicht angezeigter KitaApp-Nutzung

Vor Erscheinen der Expertise nutzten bereits mehrere Kitas in Bayern und auch anderen Ländern als Pioniere KitaApps. Aufgrund fehlender Information hatten sie vor dem KitaApp-Lizenzkauf keine Anzeige gegenüber ihrer Aufsichtsbehörde gemacht.

Wenn die KitaApp-Nutzung der Kitaaufsichtsbehörde nicht nach § 80 Abs. 1 SGB X angezeigt wurde, ist die Auftragsverarbeitung durch den App-Anbieter unzulässig.

Unzulässig ist somit auch die Übermittlung personenbezogener Daten an den App-Anbieter, der nicht mehr als Auftragsverarbeiter, sondern als Dritter anzusehen ist. Sofern eine Person durch die unzulässige Übermittlung personenbezogener Daten einen Schaden erleidet, sind unter Umständen Haftungsansprüche aus Art. 82 DSGVO gegeben. Nach Art. 77 DSGVO, § 81 SGB X besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, die von ihrem Recht nach Art. 83 DSGVO Gebrauch machen kann.

Eine erteilte Einwilligung der Eltern in die KitaApp-Nutzung kann den Verfahrensfehler einer unterlassen Anzeige nicht heilen bzw. ausgleichen.

- Sie befreit nicht von den in § 80 SGB X aufgestellten Voraussetzungen für eine Auftragsverarbeitung, die dem Sozialdatenschutz dienen, auch nicht von der Anzeigepflicht.

[107] Körner/Leitherer/Mutschler/Rolfs, Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht, Rdnr. 38 zu § 80 SGB X; Schlegel/Voelzke/Mutschler /Palsherm, Juris Praxiskommentar SGB, Rdnr. 35 zu § 80 SGB X m.w.N.
[108] BT-Drs. 8/4022, S. 88.
[109] BT-Drs. 18/10183, S. 133.
[110] von Koppenfels/Wenner, Sozialgesetzbuch, Rdnr. 12 zu § 80 SGB X.

- Sie ändert nichts an der Datenschutz-Verantwortung des Kitaträgers für die gesamte Kette der Auftragsverarbeitungen. Diese muss ein angemessenes Schutzniveau haben und der Maßstab ist bei Sozialdaten besonders streng.
- Sie kann niemals dazu dienen, eine nicht für ganz sicher gehaltene Auftragsverarbeitung rechtlich abzusichern.[111]

Handlungsbedarf des Kitaträgers bei unterlassener Anzeige

Die Anzeige der KitaApp-Nutzung bei der zuständigen Kitaaufsichtsbehörde muss umgehend nachgeholt werden anhand der dargelegten Prinzipien und der Anlage F. III. 3, um zukünftig eine unzulässige Auftragsverarbeitung von Sozialdaten auszuschließen. Eine Heilung vergangener Verfahrensverstöße und daraus resultierender unzulässiger Auftragsverarbeitung tritt dabei allerdings nicht ein.[112]

III. Datenschutz-Hinweise zu bestimmten Tools

1. Soziale Medien – eine Option für Kitas?

Manche Kitas greifen für ihre Kommunikation, oft unbedacht, auf Soziale Medien zurück, da sie einzelnen Teammitgliedern aus dem privaten Umfeld vertraut sind und kostenfrei bzw. kostengünstig nutzbar sind.

Soziale Medien sind Onlinedienste, die Nutzenden die Möglichkeit bieten, sich zu vernetzen und digital miteinander zu kommunizieren. Dazu zählen soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Google Plus), Instant Messenger (z. B. WhatsApp, Telegram, Slack, Threema), Instagram (zum Teilen von Fotos) und X, ehemals Twitter (für Kurznachrichten).

Mit der Nutzung Sozialer Medien verbunden sind viele Problempunkte, die mit den Vorgaben der DSGVO nicht vereinbar sind. Sie sind daher keine Alternative zu KitaApps, deren Anbieter eine DSGVO-konforme IT-Lösung anstreben.

Mit Blick auf diese Datenschutz-Probleme (siehe Tab. 24) und weitere Anforderungen, die an digitale Anwendungen im professionellen Kontext zu stellen sind (z. B. auch Nähe-Distanz-Verhältnis), ist es für Kitas ratsam, auf Soziale Medien gänzlich zu verzichten. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch personenbezogene Daten Anderer verarbeitet werden.

Tab. 24 Datenschutzrechtliche Probleme Sozialer Medien

Anbieter- und Server-Standort	Die meisten Anbieter Sozialer Medien haben ihren Sitz in den USA (s. o.), während die Anbieter-Anzahl im EU-Raum noch sehr klein ist (z. B. Threema, Signal).
Offene Registrierung und Nutzung	Grundsätzlich kann sich jede Person registrieren, sodass sich nur bedingt ein abgetrennter Raum für die digitale Kommunikation der Kita erzeugen lässt: • Aufgrund geringer Eintrittsbarrieren (z. B. Mindestalter) können Nutzende der Community leicht beitreten und Lese- und Schreibrechte für öffentliche Beiträge erlangen. • Geschlossene Gruppen, die es innerhalb Sozialer Medien geben kann, bieten nur geringen Schutz und sind für Kitakommunikation daher nicht zu empfehlen.

[111] Im Falle einer Datenpanne kann der Träger gegenüber den Eltern nicht damit argumentieren, sie hätten ja gewusst, dass es sich um eine Auftragsverarbeitung handelt. Andernfalls würde er das gesamte Risiko etwaiger Datenschutzpannen (unerlaubt) auf die Eltern abwälzen.

[112] Bislang gibt es hierzu keine Rechtsprechung. In der Literatur wird nur vereinzelt auf die Rechtsfolgen (Haftungsansprüche bei entstandenem Schaden, Klagerecht auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung, Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde) eingegangen. Von der Möglichkeit einer nachträglichen Heilung einer unzulässig erfolgten Datenverarbeitung ist nicht auszugehen.

Sammlung von Metadaten	Anbieter Sozialer Medien sammeln im Hintergrund Daten, um diese dann kommerziell zu nutzen. Am Beispiel eines Telefongesprächs mit einem Smartphone sind dies dann nicht die tatsächlichen Inhaltsdaten, also das Gespräch selbst, sondern die Daten über die Kommunikation (z. B. Nummer des Angerufenen, Standort des Smartphones, Zeitpunkt des Telefonats). Ähnlich verhält sich dies auch bei der Kommunikation z. B. über WhatsApp. Diese Metadaten werden gesammelt und mittels Software-Einsatz analysiert, um daraus Nutzungsverhalten oder andere Muster zu erkennen. Viele Geschäftsmodelle kostenloser Anbieter basieren neben Werbung auf der Sammlung eben dieser Daten und dem Verkauf von Informationen, die daraus generiert werden können (datensicherheit.de, 2013).
Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten an hochgeladenen Daten	Teils lassen sich Anbieter Sozialer Medien nicht nur Nutzungsrechte an allen Metadaten, sondern auch an allen hochgeladenen Daten einräumen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass jegliches Textdokument, Foto oder Video vom Anbieter Sozialer Medien genutzt und insbesondere auch analysiert werden darf. Dies ist selbstverständlich im hiesigen sensiblen Sozialdatenschutzbereich tabu.
Risiken jenseits des Datenschutzes	Die vorgenannten Auswertungen verschaffen einem Anbieter Sozialer Medien auch jenseits des Datenschutzes tiefe Einblicke in den sozialen Raum und in die betriebliche Organisation von Kitaträgern, d.h. in Informationen, die auch als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu klassifizieren sind. Anbieter Sozialer Medien sind eben keine Auftragsverarbeiter, sondern verfolgen eigene Zwecke!

2. Videokonferenztools – DSGVO-konformer Einsatz

Bei der Auswahl eines geeigneten Videokonferenztools ist dem Datenschutz große Bedeutung beizumessen.[113]

Bei Online-Videokonferenzen werden im Gegensatz zu normalen Telefonkonferenzen große Mengen personenbezogener Daten verarbeitet und übertragen, nämlich Metadaten (wer hat wann mit wem über welche Plattform kommuniziert) sowie Video- und Audiodaten der teilnehmenden Personen.

Die Datenschutz-Anforderungen unterscheiden sich, je nachdem ob ein Videokonferenztool als On-Premise- oder SaaS-Lösung (Definition: siehe B. II. 2. d)) eingesetzt wird (siehe Tab. 25).

Tab. 25 Unterschiedliche Datenschutzanforderungen bei Videokonferenztools

On-Premise-Lösung	Hier muss der verantwortliche Kitaträger gemäß Art. 32 DSGVO selbst sicherstellen, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) getroffen werden.
SaaS-Lösung	In der Regel werden Videokonferenztools als SaaS-Dienstleistung in Anspruch genommen, die folgende Datenschutz-Aufgaben auslöst: • Auswahl eines vertrauenswürdigen Dienstleisters • Abschluss eines Dienstleistungs- und eines AV-Vertrags, der die Rechte und Pflichten des Verantwortlichen (Kitaträger) und Auftragsverarbeiters (Dienstleister) regelt • Treffen geeigneter TOM durch Kitaträger und Dienstleister, um ein angemessenes Schutzniveau für die Datenverarbeitung zu schaffen

Unabhängig davon, ob ein Videokonferenztool als SaaS-Dienstleistung oder On-Premise-Lösung eingesetzt wird, hat der Kitaträger folgende Aufgaben:

[113] Eine Zusammenfassung datenschutzrechtlicher Aspekte bei Videokonferenztools gibt die *Orientierungshilfe Videokonferenzsysteme* der Datenschutzkonferenz: https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20201023_oh_videokonferenzsysteme.pdf.

- Aufnahme der Videokonferenztool-Nutzung ins Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO
- Information aller Teilnehmenden gemäß Art. 12, 13 DSGVO über die Datenverarbeitung
- Aufstellung von Richtlinien zur Nutzung des Tools, um die Mitarbeitenden im Hinblick auf den Datenschutz zu sensibilisieren und ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind mehrere Rechtsgrundlagen einschlägig:

- Für erforderliche *dienstliche Besprechungen* ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. § 26 BDSG oder dem einschlägigen Landesdatenschutzrecht (in Bayern Art. 4 BayDSG) einschlägig. Falls Personalaktendaten verarbeitet werden, sind Art. 103 ff. BayBG (gegebenenfalls i.V.m. Art. 145 Abs. 2 BayBG) einschlägig.
- Für *Videokonferenzen*, die *zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich* sind, kann Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, Abs. 2, 3 i.V.m. dem einschlägigen Fachrecht in Betracht kommen.
- Falls die Durchführung einer Videokonferenz nicht im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben notwendig ist, ist die Einwilligung bei den teilnehmenden Personen einzuholen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

a) Auswahl eines geeigneten Anbieters

Bei der Auswahl eines Dienstleisters sind in erster Linie der Standort der Datenverarbeitung und die Gestaltung des AV-Vertrags zu beachten.

Unternehmenssitz und **Serverstandorte** des Anbieters sollten in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum liegen.

Mit dem Anbieter ist gemäß Art. 28 DSGVO ein AV-Vertrag abzuschließen:

- Viele Anbieter stellen bereits vorformulierte AV-Verträge zur Verfügung. Dabei ist zunächst zu beachten, dass dem Dienstleister die Verpflichtung auferlegt wird, den verantwortlichen Träger bei der Wahrung der Betroffenenrechte nach Art. 15-22 DSGVO zu unterstützen.
- Der Anbieter sollte einer strengen Weisungsgebundenheit unterworfen werden, sodass es nur zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Wunsch des Kitaträgers kommt. Dementsprechend ist jede nicht notwendige Verarbeitung für eigene Zwecke des Anbieters auszuschließen (z. B. Werbetracking, Profiling, Erstellen nicht zwingend notwendiger Logfiles).
- Der Anbieter muss seine Unterauftragnehmer offenlegen und den Einsatz neuer Unterauftragnehmer unter einen Genehmigungsvorbehalt stellen.
- Zudem sind die vom Auftragnehmer ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO darzustellen.

b) Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Sowohl der für die Datenverarbeitung verantwortliche Kitaträger als auch Anbieter von Videokonferenzsystemen müssen geeignete TOM treffen, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Einige (nicht abschließende) Maßnahmen können sein:

- Die Übertragung sollte verschlüsselt stattfinden. Am besten ist eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung. Wenn keine sensibleren Daten übertragen werden sollen, kann auch die Verwendung des TLS-Protokolls (ab Version TLS 1.2) ausreichen.
- Die Kommunikationsserver sollten sich in geschützten und zertifizierten Rechenzentren befinden. Dabei ist auf ein ausreichendes Zutritts- und Zugriffsmanagement zu achten.
- Das Videokonferenztool selbst sollte regelmäßigen Reviews unterzogen sein und Sicherheitsupdates erhalten.
- Das Videokonferenztool sollte mit möglichst datensparsamen Voreinstellungen betrieben werden können (z. B. keine Erhebung von Statistikdaten, keine unnötigen Logfiles, Kamera und Mikrofon sind standardmäßig deaktiviert).
- Das Videokonferenztool sollte eine Möglichkeit zur Zugangskontrolle bieten. Der Videokonferenzraum sollte vor allem bei sensiblen Gesprächen nur mit einem Passwort und/oder der Zustimmung einer Moderatorin oder eines Moderators[114] betreten werden können.

c) Verbindliche Richtlinien zur Nutzung von Videokonferenztools

Der verantwortliche Kitaträger sollte über die Sicherstellung geeigneter TOM hinaus weitere Schritte unternehmen, um Risiken zu minimieren.

Dabei bieten sich insbesondere Maßnahmen zur Sensibilisierung von Beschäftigten und das Aufstellen von Videokonferenzleitlinien an. Beispiele für zusätzliche Schritte sind:

- Der Träger sollte festlegen, für welche *Zwecke die Durchführung einer Videokonferenz* erforderlich ist. Viele Gespräche erfordern nicht zwingend die Visualisierung des Gesprächspartners, sondern sind telefonisch zu erledigen.
- Beschäftigte sollten dahingehend geschult werden, *Zugangsbeschränkungen* zu Videokonferenzen festzulegen und regelmäßig die Anzahl der Teilnehmenden zu überprüfen. Nicht erwünschte Teilnehmende müssen sofort aus der Videokonferenz entfernt werden.
- Zudem ist die Sensibilisierung für *Social-Engineering*[115] maßgeblich.
- Falls *Beschäftigte im Home- oder Mobileoffice* arbeiten, sollten geeignete Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen werden. Zum Schutz der Kommunikation ist der Einsatz von Kopfhörern zu empfehlen. Es sollten keine personenbezogenen Daten besprochen werden, wenn andere Personen in Hörweite sind. Der Monitor ist so auszurichten, dass Unbefugte keine Kenntnis von dessen Inhalt nehmen können.
- Ein *Mitschnitt von Videokonferenzen* ist nur in seltenen Fällen notwendig. Grundsätzlich sollte daher von einer Aufzeichnung abgesehen werden. Falls eine Videokonferenz aufgezeichnet werden soll, ist die Einwilligung aller Beteiligten erforderlich.

[114] In der Regel wird ein sog. „Warteraum“ eingerichtet, aus dem die Moderatorin/der Moderator die Wartenden in den Konferenzraum einlässt.

[115] Zwischenmenschliche Beeinflussung mit dem Ziel, bei Personen bestimmte Verhaltensweisen (zum Beispiel Preisgabe von vertraulichen Informationen) hervorzurufen. Dabei werden oft Hilfsbereitschaft, Pflichtgefühl, Unwissenheit oder Neugier ausgenutzt.

E ETABLIERUNG VON KITAAPPS

Angesichts des hohen Entlastungs- und Unterstützungspotentials von KitaApps für die Praxis wird es immer wichtiger, ihre flächendeckende Etablierung voranzutreiben und auch staatlicherseits zu unterstützen (vgl. auch Fraunhofer IAO-Studie: Kasper et al., 2024). Die Etablierung von KitaApps in allen Kitas erhöht auch die Attraktivität der pädagogischen Kitaberufe – denn KitaApps „schaffen Platz für fachliche Inhalte und pädagogische Anliegen“ (Schubert-Suffrian 2020, 17) und damit für das Kerngeschäft des pädagogischen Personals.

Eine Unterstützung ist auf mehreren Ebenen bedeutsam.

I. Finanzielle Anreizsysteme für Kitaträger

Ein finanzielles Anreizsystem wurde z. B. in Bayern im Zeitraum 2020 bis 2023 eingeführt über einen *staatlichen Leitungs- und Verwaltungsbonus*. Der Bonus durfte auch für den Erwerb einer KitaApp-Lizenz verwendet werden.

Mit diesem Bonus sollten Kitaträger in die Lage versetzt werden, ihre Kitaleitungskräfte von ihren Leitungsaufgaben zu entlasten, um sich auf ihre pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren zu können, und ihnen weitere Qualitätsentwicklung zu ermöglichen. Eine solche Entlastung wurde auch dann angenommen, wenn technische Ausstattung wie eine KitaApp zum Einsatz kommt.

Dieser Bonus war somit eine wichtige Maßnahme, um die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal zu verbessern und dadurch die Attraktivität der Tätigkeit zu steigern und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Die „Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen“ vom 27.02.2020 ist noch online abrufbar.[116] Sie hat sicherlich mit dazu beigetragen, dass KitaApps in bayerischen Kitas bereits sehr weit verbreitet sind (siehe C. III.).

II. Unterstützung bei den Datenschutzaufgaben

Am IFP wurde 2019 ein *Musterverfahren* für die Dokumentations- und Hochrisiko-App „*Dokulino“* (heute Kitalino) angestoßen und eine Entwicklungsgemeinschaft mit dem App-Anbieter Herder-Verlag und später der Kitalino GmbH eingegangen (siehe Tab. 26).

Tab. 26 Information zum mittlerweile eingestellten Musterverfahren zu Dokulino (jetzt Kitalino) am IFP

Ziele	• Kitaträger und Aufsichtsbehörden bei dieser komplexen und (derzeit noch) sehr speziellen Datenschutz-Aufgabe entlasten • Die Dokumente, die der Aufsichtsbehörde bei der Anzeige eines KitaApp-Lizenzerwerbs vorzulegen sind, am Beispiel einer DokumentationsApp für Bayern einheitlich erstellen • Kitaträgern Orientierung geben, wie sie ihren Prüf- und Dokumentationspflichten dabei bestmöglich entsprechen können

[116] https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/210428-richtlinie.pdf

Schritte	1) Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) aufgrund des vorgelegten Sicherheitskonzepts landeszentral durchführen[117] 2) AV-Verträge, auch mit Unterauftragnehmern, prüfen und ggf. weiterentwickeln 3) Alle Dokumente für die Anzeige an die Kitaaufsicht erstellen und mit den Datenschutzaufsichten der verschiedenen Kitaträger abstimmen a) Ausfüllen der Formulare zur „Anzeige nach § 80 SGB X“ (siehe F. III. 3) und „Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit“ (Art. 30 DSGVO)[118], Abfassung der Pflichtinformationen nach Art. 13 DSGVO b) Auflistung der weiteren Anlagen, die der Anzeige beizulegen sind, und Beifügung der geprüften und ergänzten AV-Verträge sowie der erstellten DSFA 4) Die Ergebnisse den bayerischen Kitaträgern und Aufsichtsbehörden bekanntgeben

Dieses *Musterverfahren* wurde im Herbst 2020 aus zwei Gründen eingestellt:

- Positive Entwicklung, dass *Trägerverbände* eine DSFA zu KitaApps stellvertretend für ihren Trägerbereich durchführen, da einzelne Träger diesen zeitaufwendigen Vorgang vor Ort kaum leisten können. Für „Dokulino“ (jetzt „Kitalino“) hatten 2020 je ein Bundes- und Landesverband eine DSFA mit positivem Ergebnis durchgeführt.
- Geschaffene Voraussetzungen, dass *akkreditierte DSGVO-Zertifizierungsstellen* an den Start gehen können.[119] Künftig könnte es daher KitaApps mit DSGVO-Zertifikat geben, falls sich App-Anbieter dieser kostenpflichtigen Produktzertifizierung unterziehen und ihre weiterentwickelten Apps auch rezertifizieren lassen. Solche Zertifikate schaffen Sicherheit und Vertrauen und erleichtern eine DSFA.

Trägerverbände,
die Datenschutzprüfungen inklusive DSFA für KitaApps übernehmen

Die Entwicklung ist sehr zu begrüßen. Zwar bleibt der Kitaträger weiterhin datenschutzrechtlich Verantwortlicher, dennoch treten deutliche Entlastungseffekte ein. Im Falle eines positiven Ergebnisses kann sich der Kitaträger die DSFA des Trägerverbands zu eigen machen. Er bleibt jedoch nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 DSGVO selbst rechenschaftspflichtig, denn es gibt keine Vorschrift, die diese Verantwortung insgesamt delegierbar macht:

- Wegen der umfassenden Pflicht als Verantwortlicher ist es Sache des Trägers, welche Informationen (z. B. Sicherheitskonzept) er sich im Rahmen der Auftragsverarbeitung verschafft.
- KitaApp-Anbieter können Kitaträgern die Einsicht in das Sicherheitskonzept nicht mit dem Argument verwehren, dass es der Bundes- oder Landesträgerverband bereits in seine DSFA einbezogen hat. Der Kitaträger muss sich von der Zuverlässigkeit des KitaApp-Anbieters auch selbst überzeugen können (Art. 28 Abs. 1 DSGVO), wenn er das Sicherheitskonzept der in seinen Kitas eingeführten KitaApp z. B. im Rahmen einer aufsichtlichen Prüfung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde nach § 80 Abs. 1 SGB X vorlegen muss.
- Es ist daher das (rechtliche) Risiko des Kitaträgers, inwieweit er z. B. aufgrund von Empfehlungen anderer auf eigene Prüfungen verzichtet. Eine bundes- oder landeszentral erstellte DSFA seines Trägerverbands kann keine Gewährleistung im rechtlichen Sinne geben, d.h. eine datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit wird damit nicht bescheinigt.

[117] Das Bayerische Familienministerium ist nach Art. 14 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG, Art. 35 DSGVO grundsätzlich berechtigt, die DSFA für eine KitaApp landeszentral zu erstellen und hierfür den Verarbeitungsvorgang zu definieren. Dieser ist dann von den bayerischen Kitaträgern im Wesentlichen unverändert zu übernehmen.

[118] Nutzung des Musterformulars des Bayerischen Innenministeriums: https://www.stmi.bayern.de/sus/datenschutz/arbeitshilfen/

[119] siehe hierzu: Grafik für den Akkreditierungsprozess für den Bereich Datenschutz gem. Art. 42, 43 DS-GVO, veröffentlicht am 15.03.2019 vom Arbeitskreis Zertifizierung der Datenschutzkonferenz - Infoseite „*Zertifikate und Datenschutz-Siegel*“ der Stiftung Datenschutz - Projekt „Datenschutz“ der Deutschen Akkreditierungsstelle - Infoseiten von Landesdatenschutz-Beauftragten (z. B. https://www.lda.bayern.de/de/thema_zertifizierung.html, https://www.ldi.nrw.de/datenschutz/wirtschaft/akkreditierungzertifizierung, https://www.datenschutz-berlin.de/themen/behoerden/zertifizierungsstellen/, https://www.datenschutz.rlp.de/themen/akkreditierung-/-zertifizierung)

III. Hinwirken auf einen unbürokratischen KitaApp-Einsatz

Allen in der Expertise genannten Datenschutz-Anforderungen für den KitaApp-Einsatz nachzukommen, ist für Kitaträger ein hoher bürokratischer Aufwand. Die Prüfungs- und Dokumentationspflichten erfordern zudem eine hohe juristische und IT-sicherheitstechnische Expertise, d. h. ein Spezialwissen, welches bei Kitaträgern wie auch Kitaaufsichtsbehörden kaum vorliegt.

Das IFP hat deshalb im Diskurs mit der Politik auch nach Lösungen gesucht, den KitaApp-Einsatz für Kitaträger zu entbürokratisieren sowie den rechtlichen und technischen Datenschutz-Anforderungen über Gesetzesänderungen und die Einführung eines staatlichen Zertifizierungsverfahrens für KitaApps zu entsprechen. Eine entsprechende **Empfehlung** enthält die **IFP-Expertise für das Bundesfamilienministerium** (Reichert-Garschhammer et al., 2020):

- Datenschutzprüfungen und Sicherheitszertifizierungen für KitaApps sollten – im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes für alle Beteiligten – künftig bundeszentral durch das *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)* geleistet werden.
- Falls dieses bundeszentrale Prüfverfahren für KitaApps eingerichtet wird, wäre auch die Befreiung der Kitaträger von ihrer Anzeigepflicht nach § 80 SGB X zu prüfen, um den KitaApp-Einsatz weiter zu entbürokratisieren.

2025 wurde am IFP ein **gesetzgeberischer Vorschlag** ausgearbeitet, wie eine bundeszentrale Datenschutzprüfung für digitale Anwendungen im Kitabereich (KitaApps und KinderApps) im Datenschutz-Kapitel des SGB VIII verankert werden kann. Dieser Vorschlag sieht die Errichtung einer gemeinsamen Prüfstelle durch alle Länder unter Beteiligung der Trägerverbände vor, die mit dem BSI Prüfvorschriften entwickelt. Bei ausreichender Zustimmung kann der Vorschlag über den Bundesrat eingebracht und vom Bundestag in der 21. Legislaturperiode verabschiedet werden.

IV. Staatliche Bereitstellung von KitaApps

Der Praxiswunsch, dass sich auch der Staat als Entwickler kostenfreier KitaApp-Angebote im Sinne von eGovernment betätigen soll, wie es in anderen EU-Ländern wie Estland (Broda-Kaschube, 2019) längst der Fall ist, findet allmählich Gehör.

So wurde beispielsweise in Bayern der *KITA HUB Bayern* als Serviceplattform für Kitas aufgebaut[120], die auch DSGVO-konforme digitale Kommunikationsdienste (Videokonferenztool BigBlueButton, Chat-Kommunikation über Matrix/Element) bereitstellt.

Den KITA HUB Bayern können perspektivisch alle pädagogischen Kräfte in bayerischen Kitas kostenfrei nutzen. Derzeit haben alle Kitas einen Account, die an landeszentralen Qualifizierungsmaßnahmen des Bayerischen Familienministeriums und des IFP teilnehmen; sie können daher auch die genannten Dienste für die Kommunikation mit Eltern und im Team bereits dauerhaft nutzen, die nur mit Account und Registrierung zugänglich sind.

Daneben bleiben KitaApps mit Kommunikations- und Komplettlösungen für Kitas und ihre Träger weiterhin von Interesse.

[120] https://www.kita.bayern/

F ANHANG

I. Glossar zu Fachbegriffen

Android	Android ist das Betriebssystem von Google. Neueste Version: Android 15 (seit Oktober 2024).
App	App steht für „Application“ und somit für „Anwendung“. Dies sind kleine Programme, die für Tablets, Smartphones oder PCs programmiert sind.
Browser	Dies ist ein Programm, mit dem Webseiten gefunden, aufgerufen und gelesen werden können. Bekannte Browser sind etwa Chrome von Google, Safari von Apple, Firefox von Mozilla, Internet Explorer oder Edge von Microsoft.
Cloud-Computing	Cloud-Computing bedeutet, dass Anwendungen ausgelagert und auf externen Servern betrieben werden. Es gibt unterschiedliche Cloud-Angebote, wie z. B. Public Clouds und Private Clouds. Anbieter von Public Clouds verarbeiten die Daten zumeist auf weltweit verteilten Servern bzw. Serverfarmen, die einem Anbieter oder mehreren Anbietern gehören; sie nutzen eine Technik, die im Millisekundenbereich von einem auf einen anderen Server verlagerbare Rechenprozesse ermöglicht. Für Cloud-Anbieter besteht aber auch die technische Möglichkeit, *unternehmenslokale Clouds* zu betreiben. Um den DSGVO-Anforderungen zum Standort der Auftragsverarbeitung zu entsprechen, grenzen sich KitaApp-Anbieter von Cloud-Anbietern bewusst ab.
iOS	iOS bzw. iPadOS ist das Betriebssystem von Apple für seine iPads und iPhones. Neueste Version: iOS und iPadOS 18.3 (seit Januar 2025).
TLS-Protokoll	TLS steht für „Transport Layer Security“ und bietet die Verschlüsselung beim Transport von Daten. Wird ein derartiges Verschlüsselungsprotokoll implementiert, müssen die maßgeblichen Spezifikationen dafür eingehalten werden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die notwendigen Spezifikationen in Form der Technischen Richtlinie TR-02102-2 „Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen Teil 2 – Verwendung von Transport Layer Security (TLS)“, Version 2021-01, veröffentlicht.
WebApp	Ein Programm, das – ohne vorherige Installation – direkt über den Browser aufgerufen werden kann. Es ist damit unabhängig vom Betriebssystem (Windows, iOS, Android) auf einem beliebigen Endgerät benutzbar. WebApps passen sich in der Regel in ihrem Layout an die Größe des Endgerätbildschirms an. Im Gegensatz dazu muss eine App auf einem passenden iOS- oder Android-Gerät installiert werden.
WLAN	WLAN steht für den englischen Begriff "Wireless Local Area Network" somit für ein lokales drahtloses Netzwerk, bei dem alle Verbindungen zwischen den Rechnern im Netzwerk kabellos per Funksignal aufgebaut werden. WLAN ist das kabellose Gegenstück zum kabelgebundenen LAN.

II. Nationale Studien zu KitaApps im Praxiseinsatz

Studien, die Wissen über Effekte und Vorteile von KitaApps im Praxiseinsatz generieren

2019	**IFP-Expertise KitaApps** Im Rahmen der Erstellung der Erstauflage (Holand et al., 2019) wurden Gespräche mit mehreren Kitaleitungen und mit dem Trägerbeirat am IFP zu den Einsatzerfahrungen von KitaApps zur Kommunikation, Dokumentation und Verwaltung geführt.
2020	**ESF-Projekt des Kitaträgers FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH** **Kita.4.0 – Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zum sicheren Umgang mit digitalen Prozessen im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung** **Fokus Digitale Dokumentation und Kommunikation:** https://www.froebel-gruppe.de/kita40 Im Zuge der Einführung der KitaApp „Kitalino" in den Projektkitas wurden 159 Fachkräfte und 390 Familien über ihre Erwartungen und Einschätzungen befragt: Befragungsergebnisse
2020	**Internationale Vergleichsstudie (Knauf, 2020)** **Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen. Das Beispiel Bildungsdokumentation aus der Perspektive pädagogischer Fachkräfte in Deutschland und Neuseeland** In dieser Studie wurden in Deutschland und Neuseeland je 12 Fachkräfte aus verschiedenen Kitas im Jahr 2017 zur Digitalisierung ihrer Bildungsdokumentation interviewt.
2021	**Dissertation (Schönborn, 2021)** **Analysen der Akzeptanz und Nutzung von Dokumentations-Apps in Kindertagesstätten:** **Eine Auseinandersetzung mit Sichtweisen von Kita-Leitungen und Erzieher*innen** In dieser Studie wurden Kitas in Niedersachsen und Hamburg befragt, von denen 2 Kitas bereits eine KitaApp zur Dokumentation nutzten.
2024	**Fraunhofer IAO-Studie (Kasper et al., 2024)** **Hallo Eltern – Digitale Kommunikation zwischen Eltern und Betreuungseinrichtungen** **Motivation, Auswahl und Einführung von KitaApps** Um die Vorteile von KitaApps zur Kommunikation zu ermitteln, wurden die einschlägige Fachliteratur und Webseiten von KitaApp-Anbietern analysiert sowie Interviews mit 5 Kitaeltern und mit 3 städtischen Kitaträgern in Baden-Württemberg geführt.

Studien, die auch Daten zur Verbreitung von KitaApps generieren

Bundesweit angelegte Studien	**Teilnahme (N)**
DKLK-Studie 2020 **Kitaleitung zwischen Digitalisierung und Personalmangel** *(Wolters Kluwer: Haderlein, 2020)*	rd. 2.500 Leitungen
Studie Familie & Kitas in der Coronazeit *(Universität Bamberg: Cohen, Oppermann & Anders, 2020)*	rd. 5.000 Fachkräfte (75% aus Kitas)
Zukunftsstudie Kita-Management 2024 Digitalisierung im Kita-Alltag *(Wolters Kluwer: Botzum, Born-Rauchenegger & Heinz, 2024)*	529 Leitungen
Studien in Bayern am IFP	Teilnahme
Studie Digitale Kommunikation in Coronazeiten *(Lorenz & Schreyer 2020)*	99 Leitungen (Modellkitas)
Ergebnisbericht. Wissenschaftliche Begleitung **Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken"** *(Lorenz & Schreyer, 2021)*	98 Leitungen (Modellkitas)
Landesweite Befragung von Leitungen in Kitas **Leitungsprofile und Bedarfe – Kita-Leitung in Zeiten von Corona** *(Harbecke, Doblinger & Broda-Kaschube, 2022)*	Rd. 4.000 Leitungen
Landesweite Befragung von Leitungen in Kitas **Leitungsprofile und Bedarfe** (*Harbecke, Koca, Mata, Doblinger & Broda-Kaschube*, erscheint 2025)	Rd. 2.180 Leitungen

III. Anlagen zum Datenschutz-Kapitel

1. Aufgabenbezogene Datenverarbeitung mit KitaApps

a) Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind

Rechtlich-curriculare Grundlagen für diese Aufgabe

Im Rahmen ihres Bildungsauftrags sind bayerische Kitas gesetzlich verpflichtet, den Entwicklungsstand und -verlauf der Kinder zu beachten und Eltern regelmäßig darüber zu informieren (Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 2 BayKiBiG). Dies erfordert, die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse jedes Kindes durch den Einsatz verschiedener Verfahren systematisch zu beobachten und zu dokumentieren. Diese sind im BayBEP, in der U3-Handreichung zum BayBEP und in den BayBL genannt und in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, die ein Beobachtungskonzept enthalten muss, auszuführen. Hierbei sind für jedes Kind grundsätzlich folgende drei Ebenen zu berücksichtigen:

- *Standardisierte Beobachtungsbögen,* wobei in Bayern für 3- bis 6-jährige Kinder der Einsatz der Bögen PERIK bzw. als Alternative anerkannte Verfahren (§ 1 Abs. 2 AVBayKiBiG) sowie SELDAK oder SISMIK (§ 5 Abs. 2 AVBayKiBiG) vorgeschrieben ist und es für Kinder bis 3 Jahren und für Schulkinder IFP-Empfehlungen für geeignete Bögen[121] gibt
- *Portfolio,* in dem mit dem Kind gezielt Dokumente zusammengetragen werden, die seine Lebenswelt, Bildungsprozesse und Entwicklungsschritte sichtbar machen (z. B. Ergebnisse von Aktivitäten des Kindes, Einträge mit Fotos/Text von Fachkraft, Kind und ggf. Eltern, auch Sprach- und Videoaufnahmen des Kindes)
- *Freie Beobachtungen* wie Bildungs- und Lerngeschichten, die Bestandteil des Portfolios sind.

Durch den Einsatz dieser Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren wird eine große Menge personenbezogener Sozialdaten bei den Kindern erhoben und diese sodann gespeichert, ausgewertet und für die pädagogische Planung, für Team- und Elterngespräche genutzt. Diese kitainterne Verarbeitung von Beobachtungsdaten ist nach Art. 28 a BayKiBiG zulässig, da sie zur Erfüllung der genannten BayKiBiG-Aufgaben erforderlich ist, aber auch für eine Träger-Förderung nach dem BayKiBiG. Der *Förderanspruch* bayerischer Kitas setzt voraus, dass der Kitaträger

- die Vorschriften des BayKiBiG und der AVBayKiBiG beachtet (Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG) und
- dafür sorgt, dass sich das pädagogische Personal bei der Erfüllung seiner Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den curricularen Inhalten des BayBEP, der U3-Handreichung zum BayBEP und der BayBL orientiert (§ 14 Abs. 2 AVBayKiBiG).

Gesetzliche Datenverarbeitungsbefugnisse für diese Aufgabe

Dokumentation mittels Beobachtungsbögen, Portfolioarbeit und freien Beobachtungen

Einstiegsnorm = Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 b), g) DSGVO, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- **Nationale Konkretisierung**: Art. 28a BayKiBiG, §§ 61-65 SGB VIII, §§ 67a-67c, § 69 SGB X
- **Fachspezifische Aufgabenzuweisung an bayerische Kitas**: Art. 11 Abs. 3, Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayKiBiG § 14 Abs. 2 AVBayKiBiG, Curricula
- **Erhebliches öffentliches Interesse an der Aufgabenerfüllung:** Fördervoraussetzung für Kitas (Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG), Umsetzung von Art. 5 BayIntG (Art. 12 BayKiBiG)

Dokumentation mittels der vorgeschriebenen Beobachtungsbögen PERIK, SELDAK, SISMIK

Einstiegsnorm = Art. 6 Abs. 1 c), Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 b), g) DSGVO, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- **Nationale Konkretisierung**: Art. 28a BayKiBiG, §§ 61-65 SGB VIII, §§ 67a-67c, § 69 SGB X
- **Fachspezifische Dokumentationspflichten bayerischer Kitas**: Art. 12 Abs. 2 BayKiBiG, § 2 Abs. 2 Satz 2, § 5 Abs. 2 AVBayKiBiG

[121] Übersicht: Vorgeschriebene und vom IFP empfohlene Beobachtungsverfahren für Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten in Bayern (aktualisierter Stand April 2024)

b) Kommunikation mit Eltern und Elternbefragungen

Rechtlich-curriculare Grundlagen für diese Aufgabe

Im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind sind bayerische Kitas verpflichtet, mit Eltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; über die regelmäßige Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung hinaus erörtern und beraten pädagogische Fachkräfte mit Eltern wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 2 und 3 BayKiBiG). Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, Mitverantwortung und Mitbestimmung ihren Ausdruck (§ 3 AVBayKiBiG), die im BayBEP, der U3-Handreichung zum BayBEP und den BayBL näher beschrieben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten

- für den *Austausch mit Eltern über das eigene Kind* ist kraft Befugnisnorm stets gestattet.
- für die *interne Elterninformation über das Bildungsgeschehen in der Kita* ist grundsätzlich nicht erforderlich bzw. nur mit Einwilligung gestattet; soweit Foto- und Filmaufnahmen zum Einsatz kommen, wird auf die Ausführungen im Folgekapitel verwiesen.
- für die jährliche Durchführung einer Elternbefragung, die Fördervoraussetzung für bayerische Kitas ist (Art. 19 Nr. 2 BayKiBiG), ist nicht erforderlich, da sie anonymisiert erfolgen kann.

Gesetzliche Datenverarbeitungsbefugnisse für diese Aufgabe

Kommunikation mit Eltern – Information und Austausch

Einstiegsnorm = Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 b), g) DSGVO, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- **Nationale Konkretisierung**: Art. 28a BayKiBiG, §§ 61-65 SGB VIII, §§ 67a-67c, § 69 SGB X
- **Fachspezifische Aufgabenzuweisung an bayerische Kitas:** Art. 11 Abs. 2 und 3 BayKiBiG, §§ 3, 14 AVBayKiBiG.

Jährliche Elternbefragung

Anonymisierte Datenerhebung ausreichend und Eltern-Entscheidung, ob Teilnahme daran

- **Fachspezifische Aufgabenzuweisung an bayerische Kitas:** Art. 19 Abs. 2 BayKiBiG

c) Teamkommunikation und Kitaverwaltung

Rechtlich-curriculare Grundlagen für diese Aufgabe

Dies sind grundlegende Kitaaufgaben, um ihren gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllen zu können. Personenbezogen Daten dürfen für diese beiden Aufgaben erhoben und genutzt werden, soweit dies erforderlich ist.

Gesetzliche Datenverarbeitungsbefugnisse für diese Aufgabe

Einstiegsnorm = Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 b), g) DSGVO, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- **Nationale Konkretisierung**: Art. 28a BayKiBiG, §§ 61-64 SGB VIII, §§ 67a-67c, § 69 SGB X
- **Fachspezifische Aufgabenzuweisung an bayerische Kitas:** Art. 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1, Art. 13 BayKiBiG, §§ 1-14 AVBayKiBiG
- **Erhebliches öffentliches Interesse an der Aufgabenerfüllung:** Fördervoraussetzung für Kitas (Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG)

2. Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen – Rechtsmeinung im Umbruch

Das IFP ist bereits seit mehreren Jahren dabei, eine **weitere Expertise** zum Thema **„DSGVO-konformer Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in der Kita“** zu erstellen. Notwendig hierfür ist eine **zeitaufwendige Rechtsanwendungsentwicklung am IFP** mit Blick auf folgende Gegebenheiten und Anforderungen:

- Uneinheitliche Rechtsmeinungen der Datenschutz-Aufsichtsbehörden in Deutschland
- Zu schwache Regelungen in Kitagesetzen der Länder
- Wenig klare Hinweise in der Rechtsliteratur
- Mehrere ungelöste Streitfragen (z.B. Verhältnis KUG-Kunsturhebergesetz und DSGVO)
- Entwicklung von Lösungswegen aus der Rechtsunsicherheit der Praxis

Die **klassische Rechtsauffassung** zu diesem Thema, die noch sehr verbreitet ist, geht fachlich von folgenden Annahmen aus: Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von Kindern sind grundsätzlich nicht erforderlich, damit die Kita ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllen kann. Für die Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder sind der geschulte Blick der pädagogischen Fachkräfte und schriftliche Dokumente in der Regel ausreichend. Dennoch gibt es im Kitaalltag viele Situationen, in denen Fachkräfte vor allem Fotos von Kindern aufnehmen und verarbeiten; dies ist stets nur auf der Grundlage einer informierten und freiwillig erteilten Einwilligung der Eltern gestattet.

Im **digitalen Zeitalter** hat der Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen stark an Bedeutung hinzugewonnen, so auch im Kitabereich (z.B. Portfolioarbeit, digitale Bildungsarbeit, Information der Eltern, Öffentlichkeitsarbeit). Die klassische Rechtsauffassung erfährt Kritik, weil eine pauschale Einwilligungslösung im pädagogischen Kitaalltag Ausschlusseffekte für Kinder erzeugt, deren Eltern nicht einwilligen, und nicht mehr zeitgemäß sei. Es gibt daher **zunehmend juristische Stimmen und Stellungnahmen** auch seitens der Datenschutz-Aufsichtsbehörden, die den rechtmäßigen Umgang mit digitalen Aufnahmen von Kindern in der Kita

- **differenziert betrachten** und
- betonen, dass interne Verarbeitungen von Kinderaufnahmen zu bestimmten Zwecken aufgrund einer der Befugnisnormen nach Art. 6 DSGVO auch ohne Einwilligung der Eltern erforderlich und damit erlaubt sein können.

Im Rahmen der Entwicklung der **IFP-Expertise** „*DSGVO-konformer Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in der Kita*“ werden diese zeitgemäßen Rechtsmeinungen zusammengetragen mit dem Ziel, die einschlägigen Befugnisnormen nach Art. 6 DSGVO und deren Reichweite für interne Nutzungszwecke von Kinderaufnahmen in der Kita zu ermitteln. Wenn eine Befugnisnorm greift, so ist diese vorrangig vor einer Einwilligung anzuwenden.

Die mehrjährigen Arbeiten an der Rechtsanwendungsentwicklung für diese Expertise sind abgeschlossen. Nun gilt es die hochkomplexe Rechtslage für die Praxis einfach, verständlich und didaktisch sinnvoll aufzubereiten, was nochmals eine große Herausforderung ist. Vermieden werden soll, neben der Expertise auch eine Praxis-Handreichung zu erstellen; flankierend geplant ist ein kurzer Lehrfilm „*Recht am eigenen Bild & Wort in der Kita*“, der die zentralen Ergebnisse der Expertise anschaulich zusammenfasst. Nach aktuellem Stand wird die IFP-Expertise „*DSGVO-konformer Umgang mit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen in der Kita*“ Ende 2025 bzw. Anfang 2026 erscheinen.

3. Anzeige KitaApp-Einsatz an Kitaaufsichtsbehörde (Formular Stand 4/2025)

Das Anzeige-Formular nach § 80 SGB X, erstellt in Anlehnung an das Formular des Bundesamts für Soziale Sicherung, wurde im Rahmen der **3. Expertisen-Auflage überarbeitet** und nun gezielt auf den geplanten Einsatz und Lizenzerwerb einer KitaApp angepasst und ausfüllfreundlich gestaltet. Das Anzeige-Formular wird auf dem KITA HUB Bayern als ausfüllbares pdf-Dokumente bereitgestellt und kann hier direkt abgerufen werden.

Anzeige nach § 80 SGB X
Geplante Auftragsverarbeitung von Sozialdaten durch den Einsatz einer KitaApp

Adressat (zuständige Kita-Aufsichtsbehörde)	**Absender** (Kitaträger)

Datum	
Ansprechperson beim Kitaträger als Verantwortlichen für den Datenschutz	
Name	
eMail	
Telefon	
Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen	
Name	
eMail	
Telefon	
Anschrift, falls externer DSB	
KitaApp-Anbieter als Auftragsverarbeiter (Unternehmen)	
Firma	
Anschrift	
eMail	
Name der KitaApp	

Beschreibungen zur Auftragsdatenverarbeitung (Alles Zutreffende bitte ankreuzen)	
Aufgabe(n), zu deren Erfüllung eine KitaApp genutzt werden soll	○ Kommunikation von Trägerkitas mit Eltern ○ Dokumentation in Trägerkitas (Portfolio) ○ Dokumentation in Trägerkitas (Beobachtungsbögen) ○ Verwaltung in Trägerkitas ○ Verwaltung beim Träger ○ Sonstiges: …

Daten, die mit der KitaApp im Auftrag verarbeitet werden sollen	○ Sozialdaten von Kitakindern ○ Sozialdaten von Kitaeltern ○ Daten von Beschäftigten ○ Betriebs- und Geschäftsdaten von Trägerkitas ○ Betriebs- und Geschäftsdaten des Trägers ○ Sonstige Daten
Rechtsgrundlage(n), aus denen die Kitaaufgaben und Datenverarbeitungen abgeleitet werden	
Anzahl der Trägerkitas, die die KitaApp nutzen werden	○ … Trägerkita/s in der Einführungsphase ○ Bis zu … Trägerkitas im weiteren Verlauf ○ Keine weiteren Trägerkitas danach
Auftragserteilung an KitaApp-Anbieter als nicht-öffentliche Stelle	
Erläuterung, warum die übertragenen Arbeiten beim ausgewählten KitaApp-Anbieter erheblich kostengünstiger besorgt werden können	
Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) sowie ergänzende Weisungen	
Regelungsort der TOM und weiterer Weisungen	○ Im AV-Vertrag auf Seite …. ○ In einer eigenen Anlage zum AV-Vertrag
Kontrolle der TOM im Trägerauftrag	○ Erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten ○ Erfolgt auch durch den IT-(Sicherheits-)Beauftragten ○ Erfolgt durch eine andere beauftragte Prüfstelle: …… ○ Erfolgt im Zuge einer Datenschutz-Folgenabschätzung ○ Kontrolle der TOM steht noch aus
Unterauftragnehmende des KitaApp-Anbieters	
Einsatz von Unterauftragnehmenden durch KitaApp-Anbieter genehmigt	○ Ja ○ Nein
Liste der Unterauftragnehmenden	○ Liste im AV-Vertrag ○ Liste in einer eigenen Anlage zum AV-Vertrag
Dauer der Auftragsdatenverarbeitung mit der KitaApp	
Vertragsbeginn	
Vertragslaufzeit	○ Unbefristete Vertragslaufzeit mit regelmäßiger Lizenzverlängerung ○ Befristete Vertragslaufzeit bis: …
Dokumente, die der Anzeige als Anlage beigefügt sind	
Alle zutreffenden Dokumente bitte ankreuzen	○ Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 DSGVO[122] ○ Pflichtinformationen an die Betroffenen nach Art. 13 DSGVO ○ AV-Vertrag mit dem KitaApp-Anbieter[123] ○ Ggf. AV-Vertragsanlage mit der Auflistung der Unterauftragnehmer ○ Ggf. AV-Vertragsanlage mit der Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) ○ IT-Sicherheitskonzept des KitaApp-Anbieters ○ Whitepaper des KitaApp-Anbieters zur Verschlüsselung der Daten ○ Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO (Hochrisiko-KitaApp[124])
Weitere Anlagen	

[122] z. B. anhand des Vordrucks, den das Bayerische Innenministerium herausgibt: https://www.stmi.bayern.de/sus/datenschutz/arbeitshilfen/

[123] Die durch den Kitaträger im AV-Vertrag vorgenommenen Änderungen und ergänzten Weisungen sollten - möglichst - sichtbar sein (z. B. im Änderungsmodus, farbig markiert).

[124] z. B.: Verarbeitet auch Gesundheitsdaten von Kindern, nutzt KI-Technik zur Auswertung dokumentierter Beobachtungsergebnisse über ein Kind

4. Aufsichtsbehörden

Verantwortlicher	Kita-Aufsicht	Datenschutz-Aufsicht
Kommunaler Kitaträger	Landratsamt Regierung, wenn Kitaträger kreisfreie Stadt	Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Freier Kitaträger	Landratsamt	Landesamt für Datenschutzaufsicht (Ansbach)
Katholischer Kitaträger	Landratsamt	Bistumsbezogen (vgl. Kapitel 6 KDG)
Evangelischer Kitaträger	Landratsamt	je nach Errichtung der Aufsichtsbehörde landeskirchenspezifisch oder bei der EKD (vgl. Kapitel 6 DSG-EKD)

IV. Abkürzungsverzeichnis

AVBayKiBiG	*Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz*
AV-Vertrag, AVV	*Vertrag zur Auftragsverarbeitung*
BayBEP	*Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*
BayBL	*Bayerische Leitlinien zur Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (kurz: Bayerische Bildungsleitlinien)*
BayKiBiG	*Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz*
BayLfD	*Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz*
BayPVG	*Bayerisches Personalvertretungsgesetz*
BetrVG	*Betriebsverfassungsgesetz*
DSFA	*Datenschutz-Folgenabschätzung*
DSGVO	*Europäische Datenschutz-Grundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist* *(Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG)*
SGB I	*Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil)*
SGB VIII	*Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)*
SGB X	*Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz)*
TOM	*Technische und organisatorische Maßnahmen (für eine sichere Datenverarbeitung)*
U3-Handreichung zum BayBEP	*Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan*

V. Literaturverzeichnis

Anschwanden, E. (2019). *Digitalisierung in der Kita: per App über jedes Bäuerchen des Kindes informiert*. Neue Züricher Zeitung. Abgerufen am 20.03.2024

BayLfD-Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (2019). *Auftragsverarbeitung - Orientierungshilfe*. Abgerufen am 20.03.2024

BayLfD-Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (2021). *Datenschutzfolgeabschätzung - Orientierungshilfe*. Abgerufen am 20.03.2024 von

BayLfD-Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (2022). Risikoanalyse und Datenschutz-Folgenabschätzung - Systematik, Anforderungen, Beispiele. Abruf am 20.03.2024.

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (2018). *Arbeitshilfen* zur EU-Datenschutzreform. Abruf am 20.03.2024.

Bleich, H., & Eikenberg, R. (22.03 2024). Datenleck bei beliebter KiTa-App Stay Informed. *heise online*. Abruf am 10.04.2024.

Bostelmann, A., & Engelbrecht, C. (2017). *Eltern in Krippe und Kita gut informieren - Arbeitshilfen und Vorlagen für den Einsatz digitaler Medien in der Elternarbeit.* Berlin: Bananenblau.

Broda-Kaschube, B. (2019). *Roboter in Kitas? Was wir in Estland lernen konnten.* Bericht von der Studienreise nach Estland mit dem Themenschwerpunkt "Digitalisierung" im Rahmen von Erasmus + Leitaktion 1. IFP-Infodienst, 24. Jahrgang, 43-48. Abruf am 26.04.2025.

Bundesamt für Soziale Sicherung. (2024). *Anzeige einer Verarbeitung von Sozialdaten im Auftrag gemäß § 80 SGB X.* Abruf am 26.04.2025.

Cohen, F., Oppermann, E., Anders, Y., Erdem-Möbius, H., & Hemmerich, F. (2020). *Familie & Kitas in der Corona-Zeit - Zusammenfassung der Ergebnisse.* Universität Bamberg. Abruf am 15.01.2025.

Datenschutzgruppe nach Artikel 29. (2017). *Leitlinien zur Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Beantwortung der Frage, ob eine Verarbeitung im Sinne der Verordnung 2016/679 „wahrscheinlich ein hohes Risiko mit sich bringt"*. Abruf am 20.03.2024.

Datensicherheit.de (2013). *Abhörskandal: Metadaten oft aufschlussreicher als der eigentliche Inhalt*. Abruf am 20.03.2024.

DAkkS-Deutsche Akreditierungsstelle (o.J.). Projekt Datenschutz. Abruf am 21.01.2025.

Eckert, C. (2018). *IT-Sicherheit. Konzepte - Verfahren - Protokolle.* Berlin: De Gruyter Oldenbourg (10. Auflage).

Ehmann, E., & Selmayr, M. (Hrsg.). (2018). *Datenschutz-Grundverordnung.* München: C. H. Beck.

Europäischer Datenschutzausschuss (2021). *Recommendations 01/2020 on measures that supplement transfer tools to ensure compliance with the EU level of protection of personal data*. Abruf am 20.03.2024.

Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) (Hrsg.), Kasper, H., Pohl., V., Salzer, H., & Wünsch, S. (2024). *Hallo Kita - Digitale Kommunikation zwischen Eltern*

und Betreuungseinrichtungen. Motivation, Auswahl und Betreuungseinrichtungen. Forschungsbericht Abruf am 15.01.2025.

FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH (Hrsg.), Ribeiro, K. (2021). *Befragung zur digitalen Dokumentation*. Abruf am 20.03 2024.

FRÖBEL e.V. (2022). Kita digital - Digitalisierung in der frühen Bildung. Magazin KINDGerecht, (2022) Nr. 2. Abruf am 21.01.2025.

FRÖBEL e.V. (2020). Digitale Medien und Kinder. Digitale Medien sinnvoll in Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Themenheft. Abruf am 21.01.2025.

Gruber, M., Höfig, C., Golla, M., Urban, T., & Große-Kampmann, M. (2022). *"We may share the number of diaper changes": A Privacy and Security Analysis of Mobile Child Care Applications*. Abruf am 20.03.2024.

Harbecke, L., Doblinger, S., & Broda-Kaschube, B. (2022). *Kita-Leitung in Zeiten von Corona. S*tudie im Rahmen des Projekts „Landesweite Befragung von Leitungen in Kindertageseinrichtungen: Leitungsprofile und Bedarfe". Abruf am 15.05.2025.

Harbecke, L., Koca, Ö., Mata, C., Doblinger, S., & Broda-Kaschube, B. (erscheint 2025). Studie im Rahmen des Projekts „Landesweite Befragung von Leitungen in Kindertageseinrichtungen: Leitungsprofile und Bedarfe". Abrufbar unter https://www.ifp.bayern/de/projekt/leitungsbefragung/

IT.Kulltus-BW, Baden-Württemberg. (o.J.). *Cloud-Dienste im schulischen Bereich*. Abruf am 20.03.2024.

Knauf, H. (2024). *Digitalisierung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Interview*. Portal Frühe Chancen. Abruf am 10.02.2025.

Knauf, H. (2022). *Digitale Bildungsdokumentation. Transparent, effizient und partizipativ.* In Fröbel e.V. (Hrsg.), Kita digital. Digitalisierung in der frühen Bildung. Magazin KINDgerecht, 2/2022, 20-21. Abruf am 21.01.2025.

Knauf, H (2020). *Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen. Das Beispiel Bildungsdokumentation aus der Perspektive pädagogischer Fachkräfte in Deutschland und Neuseeland.* Zeitschrift für Pädagogik 66 (2020) 2, 233-250. Abruf am 21.01.2025.

Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. (2020). *Das Standard-Datenschutzmodell - Eine Methode zur Datenschutzberatung und -prüfung auf der Basis einheitlicher Gewährleistungsziele. (Version 2.0b).* Abruf am 20.03.2024.

Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. (2020). *Orientierungshilfe Videokonferenzsysteme.* Abruf am 20.03.2024.

Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz) (2018). *Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Kurzpapier Nr. 18*. Abruf am 20.03.2024.

Körner, A., Leitherer, S., Mutschler, B., & Rolfs, C. (Hrsg.). (2021). *Kasseler Kommentar Sozialversicherungsrecht.* München: C. H. Beck.

Kühling, J., & Buchner, B. (Hrsg.). (2024). *Datenschutzgrundverordnung - BDSG.* München: C.H. Beck.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (o.J.). Datenschutz in der Kita - FAQ. Fragen und Antworten für Erzieherinnen und Erzieher. Abruf am 21.01.2025.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (o.J.). Recht am eigenen Bild. Rubrik "Fotografieren und Veröffentlichen von Bildern durch Kindertagesstätten". Abruf am 21.01.2025.

Lepold, M., & Lill, T. (2024a). *Digitale Zusammenarbeit mit Familien.* In L. Schindler (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung in der Kita (S. 351-366). Hürth: Wolters Kluwer.

Lepold, M., & Lill, T. (2024b). *Digitale Beobachtung und Dokumentation*. In L. Schindler (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung in der Kita (S. 411-428). Hürth: Wolters Kluwer.

Lepold, M., Lill, T., & Rittner, C. (2023). *Digitale Zusammenarbeit mit Familien in der Kita.* Verlag Herder.

Lepold, M., Lill, T., & Tuffentsammer, M. (2021). *Digitale Beobachtung und Dokumentation in der Kita. Gemeinsam – pädagogisch – reflektiert.* Freiburg: Verlag Herder.

Lepold, M., & Ullmann, M. (2018). *Digitale Medien in der Kita - Alltagsintegrierte Medienbildung in der pädagogischen Praxis.* Freiburg: Herder.

Lorenz, L. (2021). *Kindertageseinrichtungen digital: (Sozial-)Datenschutz bei Kita-Softwarelösungen*. NZFam, 617-624.

Lorenz, S., & Minzl, E. (2017). *Interaktion im Team: Warum sie gelingen sollte und wie sie gelingen kann.* In M. Wertfein (Hrsg.), Interaktionen in Kindertageseinrichtungen (S. 138-152). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Lorenz, S., & Schreyer, I. (2020). *Digitale Kommunikation in Coronazeiten***.** *Z*OOM in die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs "Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken" (4. Ausgabe). Abruf am 20.03.2024.

Lorenz, S., & Schreyer, I. (2021). *Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken. Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs. Teil I: Basisbefragung der Kitaleitungen, Mediencoaches und Eltern.* IFP, München. Abruf am 15.01.2025.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg (2018). *Der Prüfdienst informiert – Informationen zum Outsourcing (§ 80 SGB X-neu). hier: Änderungen durch die DSGVO***.** Abruf am 20.03 2024.

Nieding, I., Blanc, B., & Goertz, L. (2020). *Digitalisierung in der frühen Bildung - Die Perspektive von Kitaträgern*. IAQ-Report 04/2020 der Universität Duisburg-Essen. Abruf am 20.03.2024.

Reichert-Garschhammer, E. (2021a). *KitaApps - Türöffner auf dem Weg zur Kita digital.* In N. Neuß (Hrsg.), Kita digital. Medienbildung - Kommunikation - Management (S. 126-138). Weinheim: Beltz Juventa.

Reichert-Garschhammer, E. (2021b). *Digitale Türöffner für Kitas und Herausforderung im Datenschutz - Wie KitaApps Ihre Organisation unterstützen können*. Kita Aktuell BB, MV, SN, ST, TH, BE (1/2021), 24-27.

Reichert-Garschhammer, E. (2020). *KitaApps - Mittelbare pädagogische Aufgaben digital erleichtern.* Vortragsvideo auf dem IFP-Online-Fachkongress 2020 "Kita digital - Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken". Abruf am 20.03.2024.

Reichert-Garschhammer, E.; unter Mitarbeit von Cordes, A.-K., Lorenz, S., Schreyer, I., Danay, E., Broda-Kaschube, B., Kieferle, C., Möncke, U., & Winterhalter-Salvatore, D. (2020). Nutzung digitaler Medien für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung, Expertise des IFP im Auftrag des BMFSFJ. Abruf am 15.01.2025.

Reichert-Garschhammer, E., & Cordes, A.-K. (2024). *Kinder-Apps und Kita-Apps: Frühpädagogischer Einsatz und Lizenzerwerb.* In L. Schindler (Hrsg.), Handbuch Digitalisierung in der Kita (S. 505-536). Hürth: Wolters Kluwer.

Schlegel, R., Voelzke, T., Mutschler, B., & Palsherm, I. (Hrsg.). (2017). *Juris Praxiskommentar SGB, Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz*. Saarbrücken: Juris.

Schönborn, H. (2021). Analysen der Akzeptanz und Nutzung von Dokumentations-Apps in Kindertagesstätten**:** Eine Auseinandersetzung mit Sichtweisen von Kita-Leitungen und Erzieher*innen. Dissertation an der Leuphana Universität. Abruf am 18.01.2025.

Schubert-Suffrian, F. (2020). *Digitale Kommunikation in der Kita ausbauen*. Kindergarten heute, Das Leitungsheft (3/2020), 14-17.

Simitis, S., Hornung, G., & Spiecker gen. Döhmann, I. (Hrsg.). (2019). *Datenschutzrecht - DSGVO mit BDSG.* Baden-Baden: Nomos.

Stiftung Datenschutz. (o. J.). *Zertifikate und Datenschutz-Siegel.* Abruf am 21.01.2025.

Treichel, S. (2018). *Datenschutzrecht in Kitas nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung*. *NZFam,* S. 823-830.

Venzke-Caprese, S. (2017). *Novellierung des Sozialdatenschutzes - Teil 1: Auftragsverarbeitung und private Stellen***.** Abruf am 20.03.2024.

von Koppenfels-Spiess, K., & Wenner, U. (Hrsg.). (2020). *Kommentar zum Sozialgesetzbuch X.* München: Luchterhand.

Wilde, C. P., Ehmann, E., Niese, M., & Knoblauch, A. (Hrsg.). (2021). *Datenschutz in Bayern.* Heidelberg: Jehle.

Wolters Kluwer (Hrsg.), Botzum, E., Born-Rauchenegger, E. & Heinz, J. (2024). *Zukunftsstudie Kita-Management 2024 - Digitalisierung im Kita-Alltag*. Abruf am 10.01.2025.

Wolters Kluwer (Hrsg.), Haderlein, R. (2020). *DKLK-Studie 2020 - Kita-Leitung zwischen Digitalisierung und Personalmangel***.** Köln. Abruf am 20.03.2024.

VEK-Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.), Schubert-Suffrian, F., & Nolte, J. (2023). *DigiCoaches & Smarte Kitas.* Ein Projekt zur trägerübergreifenden Weiterqualifizierung von Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen im Bereich der digitalen Medienpädagogik. Rendsburg. Abruf am 15.01.2025.

VEK-Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Schubert-Suffrian, F. (2021). *Smart in Verbindung: Planen, Auswählen, Testen: So starten Sie in die digitale Kommunikation*. Rendsburg. Bestellbar über https://www.vek-sh.de/shop/smart-in-verbindung?variant=1